J. germ.
61
Ku 1825,a

4° J. germ.
61 h (1825, a

Digitized by Google

<36618245330019

<36618245330019

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Viertes

Sachregister

zur

Gesetz-Sammlung

für die

Königlichen Preußischen Staaten.

Enthält

die Jahrgänge 1822., 1823., 1824. und 1825.

Berlin,
zu haben im Debitskomtoir für die Allgemeine Gesetz-Sammlung.
1826.

6859
Digitized by Google

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Digitized by Google

Viertes

Sachregister

zur

Gesetzsammlung für die Königlich-Preußischen Staaten.

Zu bemerken: die erste größere Zahl bezeichnet den Jahrgang, 22. (1822.) — 23. (1823.) — 24. (1824.) — 25. (1825.); die darauf folgenden kleineren Zahlen weisen die Seiten nach.

A.

Abbau, dessen Beförderung bei Gemeinheitstheilungen, im Großherzogthum Posen ꝛc. 23. 65.

Abfahrtsgeld, s. Abschoßgelder.

Abgaben, deren Erhebung von der Elbschiffahrt. 22. 13 — 17. — 25. 173 — 187. — deren Erhebung in den vom preußischen Gebiete eingeschlossenen Schwarzburg-Rudolstädtschen souverainen Besitzungen, und deren Vergütigung. 22. 225. — Abänderungen der Erhebungsrolle für selbige, vom 25. Oktober 1821. für die Provinzen Preußen, Westpreußen, Brandenburg, Pommern, Schlesien, Posen und Sachsen. 23. 45 — 48. — Verordnung wegen der Erhebungsrolle derselben, für die Jahre 1825. 1826. u. 1827., vom 19. November 1824. 24. 181 — 208. — Ergänzung dieser Erhebungsrolle rücksichtlich der Durchgangs-Abgaben von Waaren, welche mit Ueberschreitung der Oder, oder rechts derselben, durchgeführt werden. 24. 243. seq. — neuer Tarif rücksichtlich der letztern, für die Jahre 1825 — 1827. 25. 68 — 71. — fortdauernde Gültigkeit der Abgabensätze für verschiedene Gegenstände der landwirthschaftlichen Produktion. 25. 160. — Gegenstände, welche denselben bei der Ein-, Durch- und Ausfuhr nicht unterworfen sind. 24. 185. — können in Pommern theilweise in ritterschaftlichen Bankscheinen berichtigt werden. 24. 170. — deren Entrichtung im Handelsverkehr mit Großbritannien. 24. 118. seq. — desgleichen mit Rußland und Polen. 25. 58. seq. 71. — auf Bauerhöfen im Großherzogthum Posen ꝛc. haftend, deren Vertheilung bei Auseinandersetzungen mit der Gutsherrschaft. 23. 62. — bäuerliche, deren Leistung in den zum ehemaligen Königreiche Westphalen, Großherzogthum Berg und den französisch-hanseatischen Departements gehörigen Landestheilen. 25. 74. 77. seq. 95. 99. seq. 113. 116. seq. — der Lohnfuhrleute zur Postkasse, s. Lohnfuhrleute. — s. auch Hafen-Abgaben und Steuern.

Abledern, des am Milzbrande gefallenen Viehes, ist bei Strafe untersagt. 25. 172.

Ablösungen, ausschließlicher, vererblicher und veräußerlicher Gewerbsberechtigungen in den Städten. 22. 187. — von Diensten, Zehnten und andern Naturalleistungen, in einigen ehemaligen fremden Landestheilen, Bestimmungen darüber. 22. 208. — s. auch Ablösungs-Ordnung.

Ablösungs-Kontrakte, s. letztere.

Ablösungs-Ordnung, vom 7. Juni 1821., deren Einführung in dem Großherzogthum Posen, in den mit Westpreußen wieder vereinigten Distrikten, dem Kulm- und Michelauschen Kreise und der Stadt Thorn mit ihrem Gebiete. 23. 49 — 73. — deren Anwendung auf das Landgebiet der Stadt Danzig. 23. 73. — deren hiernächstige Einführung in den zum vormaligen Königreiche Westphalen, Großherzogthum Berg, und französisch-hanseatischen oder Lippe-Departement, gehörigen Landestheilen. 25. 73. seq.

Abschoß- und Abfahrtsgelder, (Auswanderungssteuer), sollen gegen diejenigen Staaten, in welchen solche nicht mehr statt finden, forthin nicht genommen werden. 22. 181. — gegenseitige Aufhebung derselben mit den Königl. Dänischen Staaten. 22. 173. — desgleichen mit den Nordamerikanischen Freistaaten. 22. 181. — mit der freien Stadt Hamburg, auch in Bezug auf die zum deutschen Bunde nicht gehörigen Preußischen Provinzen. 23. 155. — mit Rußland und Polen. 24. 165.

Digitized by Google

Abschriften, beglaubigte, Gebrauch des Stempelpapiers zu selbigen. 22. 64. 68. 73. — von Gewerbescheinen, sind unzulässig und ungültig. 24. 132.
Ackern, Entfernung bei selbigem vom Grabenrande der Chausseen. 22. 171. — 24. 219.
Administrations-Sachen, s. Verwaltungs-Ansprüche und Verwaltungs-Sachen.
Advokaten, General-, s. General-Advokaten.
Aerzte, gerichtliche, Gebühren derselben. 25. 134.
Afterlehne, s. Lehne.
Agio, dessen Entrichtung als Strafe bei Geldzahlungen an öffentliche Kassen, ohne Kassenanweisungen. 24. 239. — s. auch Gold, Goldmünzen und Goldzahlungen.
Aldenhoven, Ort, s. Chausséegeld-Tarif.
Allodifikation der Lehne, s. letzt.
Allstedt, großherzogl. Sachsen-Weimarsches Amt, vom preußisch. Gebiete eingeschlossen, wegen Erhebung der Verbrauchssteuern in dem Verkehr mit selbigem. 23. 169.
Alter, unter dreißig, bei Kindern unter vierzehn Jahren, schließt von dem Gewerbebetrieb im Umherziehen aus. 24. 129. 130. 134.
Altmark, Provinz, Präklusiv-Termin zur Anmeldung aller zu der neuen Kriegsschuld gehörigen Forderungen. 23. 157. — Bestimmungen wegen des Fünftel-Abzuges bei Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse in selbiger. 24. 11. — 25. 87. — gehört in ständischer Beziehung zur Mark Brandenburg. 23. 131. — 24. 70. — 25. 193. seq. — wegen Verfassung der Kommunal-Landtage in selbiger. 25. 200. seq. — desgleichen der Kreis-Versammlungen. 25. 203. 206. seq. — Siehe auch Westphalen, vormal. Königreich, Magdeburgische Landes-Obligationen und Provinzen, neue und wiedereroberte.
Amortisations-Fonds, Bildung desselben, für die vom Staate übernommenen Provinzial-Schulden. 22. 231.
Amortisations-Verfahren, gerichtliches, ist rücksichtlich verlorner oder vernichteter Zins-Koupons zu Staatspapieren nicht zulässig. 22. 213. — bei verlornen oder vernichteten Staatspapieren. 25. 229. seq. — rücksichtlich der vom Staate übernommenen Provinzial-Schulden. 22. 229. seqq. — desgleichen rücksichtlich der von vormaligen Landesherren diesseits übernommenen Anleihen. 22. 230. — Siehe auch Präklusions-Termin.
Amts-Entsetzungen, Verfahren rücksichtlich derselben gegen Geistliche, Jugendlehrer und andere Staatsbeamte. 22. 105 — 108. — 23. 25. seq. — desgleichen gegen Notarien in den niederrheinischen Provinzen. 22. 115. — s. auch Amts-Suspensionen.
Amts-Kautionen, vom Staate zu vertretende, deren Rückzahlung. 22. 230. — dürfen Notarien in den niederrheinischen Provinzen nicht mehr bestellen. 22. 110.
Amts-Suspensionen, Nachzahlung der während derselben einbehaltenen Gehaltsrate 25. 5. — s. auch Amts-Entsetzungen.
Anerkenntnisse, unzinsbare, deren Ausstellung über Zinsrückstände für abzulösende Gewerbsberechtigungen. 22. 188.
Angermünder Kreistag, s. Brandenburg, Provinz.
Anhalt-Bernburg, Herzogthum, Vertrag mit selbigem wegen Erhebung der Verbrauchssteuern in dem Verkehr mit dem vom preußisch. Gebiete eingeschlossenen herzogl. Amte Mühlingen. 23. 177. — desgleichen über die Anschließung des obern Herzogthums an das Preußische, indirekte Steuersystem. 24. 1.
Anhalt-Dessau, Herzogthum, Abkommen mit selbigem wegen der in Kriminal-Untersuchungen gegenseitig nur zu erstattenden baaren Auslagen. 22. 193.
Anhaltische Herzogthümer, deren Theilnahme an der Elbschiffahrts-Akte. 22. 9. seq.
Anleihe, Zwangs-, Schlesische, aus dem Jahre 1813., Präklusionsfrist für deren Rückzahlung. 22. 49. — verschiedene im ehemaligen Herzogthum Warschau, Präklusivfrist zur Anmeldung der Forderungen aus selbigen. 22. 181. — Anleihen vormaliger Landesherren, vom preußischen Staate übernommen, deren

Digitized by Google

deren Amortisation. 22. 230. — Münstersche, bei Lindenkampf u. Olfers, vom Jahre 1805., Präklusivtermin für die Partial-Obligationen und Koupons aus selbiger. 24. 14. — s. auch Forderungen an den Staat.

Annahmegelder, s. Antrittsgelder.

Anstellungen, im königlichen Staatsdienste, sollen Theilnehmer und Beförderer demagogischer Umtriebe nicht erhalten. 22. 108. — zu selbigen werden Studenten für unfähig erklärt, wenn sie sich auf Universitäten geheimer und burschenschaftlicher Verbindungen schuldig machen. 24. 122. — Sportel-Anwendung bei selbigen. 25. 130.

Antrittsgelder, (Annahmegelder, Laudemien, Weinkauf), in wie weit solche die Gutsherren von bäuerlichen Besitzern fordern können. 25. 80. 99. 116.

Apotheken, neue, Sportel-Anwendung bei der Genehmigungs-Ertheilung zur Anlegung derselben. 25. 131. — desgleichen für Festsetzung der Liquidationen derselben. 25. 133.

Appellationsgerichts-Assessoren und Räthe, Rheinische, Rangverhältniß und Uniform derselben. 24. 57.

Appellationsverfahren, gegen Entscheidungen in gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnissen. 25. 223.

Approbationen, für Medizinalpersonen, Sportel-Anwendung bei deren Ertheilung. 25. 131. — diejenigen für Hebammen sind sportelfrei. ibid.

Armenrecht, Verordnung über die Zulassung zu selbigem in den Rheinprovinzen. 23. 21. seq.

Arrest, Personal- und Real-, dessen Verhängung gegen Ausländer durch die Rheinischen Gerichte. 23. 107. s. auch Personal-Arrest.

Arrondissements, in den Rheinprovinzen, daß darunter die jetzt bestehenden landräthlichen Kreise zu verstehen seyen. 22. 204.

Atmatheström, (Rußstrom), bei Sziesz, Fährgeldtarif für das Uebersetzen über selbigen. 24. 61.

Atteste, über Abgaben und Leistungen an den Staat, sind stempelfrei. 22. 58. — Stempelgebrauch zu selbigen überhaupt. 22. 74. — Sportel-Anwendung bei selbigen. 25. 131.

Aufgebot, öffentliches, ist rücksichtlich verlorner oder vernichteter Zins-Coupons zu Staatspapieren unzulässig. 22. 213. — verlorner oder vernichteter Staatspapiere, s. letzt.

Aufkauf, Gewerbeschein-Ertheilung zu dessen Betrieb. 24. 126. 127. 130. seq.

Auktionsprotokolle, Berechnung und Entrichtung der Stempelsteuer von selbigen. 22. 61. 74.

Auseinandersetzungen, zwischen Gutsherren und Bauerwirthen, s. gutsherrliche und bäuerliche Verhältnisse.

Ausfuhr-Abgabe, deren Entrichtung von Waaren und Produkten. 24. 186. seqq. 204. — 25. 160. — welche Gegenstände derselben nicht unterworfen sind. 24. 185. — Handels- und Schiffahrts-Verhältnisse, rücksichtlich derselben mit Rußland und Polen. 25. 60. seq. — desgleichen mit Großbritannien. 24. 118. seq. — s. auch Elb- und Weserzölle.

Ausgewiesene, s. Vagabunden.

Auslagen, baare, deren Erstattung in Privatsachen bei den Provinzial-Verwaltungs-Behörden. 25. 134. — Abkommen mit fremden Staaten über deren Erstattung in Kriminal-Untersuchungen und bei Auslieferung von Verbrechern, s. Kriminal-Untersuchungen.

Ausländer, in wie weit selbige zum Hausirhandel Gewerbescheine erhalten können. 24. 128. 129. — aus den deutschen Bundesstaaten, in wie weit solche in Klagesachen vor die Rheinischen Gerichte gezogen werden können. 23. 106 — 108. — Anlegung von Real- oder Personal-Arrest gegen selbige. 23. 107.

Ausspielungen, durch auswärtige Lotterien, s. letzt.

Auswanderungen, Verhältnisse rücksichtlich derselben mit den königl. Dänischen Staaten. 22. 174.

Auswanderungs-Steuer, s. Abschoß- und Abfahrtsgelder.

B.

Baiern, Königreich, Uebereinkommen mit selbigem wegen Verhütung der Forstfrevel in den Grenzwaldungen. 22. 144.

Digitized by Google

Bäuder, Hausirhandel mit selbigen. 24. 130. seq. — Abgaben-Entrichtung von selbigen. 24. 194. 197. 199.

Bank, Privat-, ritterschaftliche, in Pommern, Statuten derselben. 24. 169 — 175. — Fonds- und Bankscheine derselben. 24. 169. — Vorrechte derselben. 24. 171. — Verwaltung ihrer Angelegenheiten. 24. 172. — Rechte und Pflichten der Theilnehmer an selbiger. 24. 174. — Staatsverwaltungs-Ressort und Forum für selbige. 24. 175. — darf keine Pupillen- und Depositengelder annehmen. 24. 175.

Bankalitäts-Kameral-Kasse, ehemalige, zu Breslau, s. Schlesische Schuldverschreibungen.

Bann- und Zwangsrechte, deren Aufhebung in den zum ehemaligen Königreiche Westphalen, Großherzogthum Berg und den französisch-hanseatischen Departements gehörigen Landestheilen. 25. 83. 90. 102. 108. 119. 125. — in wie weit rücksichtlich dieser Aufhebung Ausnahmen statt finden. ibid.

Baruth, Herrschaft, gehört in ständischer Beziehung zur Kurmark. 23. 130.

Baubeamte, Diäten- und Reisekosten-Bewilligung für selbige. 25. 167. 168. seq.

Baudienste, (Baufrohnen), deren Leistung von bäuerlichen Wirthen in den zum vormaligen Königreiche Westphalen, Großherzogthume Berg und den französisch-hanseatischen Departements gehörigen Landestheilen. 25. 76. 96. 114.

Bauergüter, deren Belastung mit Hypothekenschulden über den vierten Theil ihres Werths. 23. 33. — Nichtbezahlung der zu selbigen gehörigen Hofgebäude und Nichterstattung der Einkaufsgelder für selbige von Seiten der Gutsherrschaft bei Auseinandersetzungen. 23. 35. — Regulirung deren Verhältnisse im Großherzogthume Posen, im Culm- und Michelauschen Kreise und im Landgebiete der Stadt Thorn. 23. 49. seq. — desgleichen im Landgebiete der Stadt Danzig. 23. 73. — deren Verhältnisse in den, zum ehemaligen Königreiche Westphalen, Großherzogthume Berg und den französisch-hanseatischen Departements gehörigen Landestheilen. 25. 77. seq. 97. seq. 115. seq. — deren Veräußerung und Vererbung. 25. 78. seq. 98. 116. — deren Verpfändung und Belastung mit Schulden. 25. 79. 99. — Verfahren bei deren Zerstückelung. 25. 80. 98. 116. — Entrichtung von Antrittsgeldern (Annahmegeldern, Laudemien, Weinkauf ꝛc. ꝛc.) von selbigen. 25. 80. 99. 116.

Bäuerliche und gutsherrliche Verhältnisse, s. gutsherrliche ꝛc.

Bauerwirthe, gehören bei den Provinz. Ständen resp. zum dritten und vierten Stande. 23. 131. 146. 24. 63. 70. 141. — 25. 195. 212. — deren Wählbarkeit zu selbigen. 23. 133. 134. 148. — 24. 65. 72. 143. — 25. 198. 213. — deren Verhältnisse zur Gutsherrschaft bei Auseinandersetzung mit derselben, in Beziehung auf Leistung von Hülfsdiensten und Tragung der Kommunallasten. 23. 35. — s. auch Bauergüter und gutsherrliche und bäuerliche Verhältniss.

Baufrohnen, s. Baudienste.

Bau-Gläubiger, Staats-, Präklusionstermin für deren Ansprüche aus der französischen Verwaltungszeit, nach dem Pariser Frieden. 23. 18.

Bauholz, bei dessen Fortbringung auf Chausseen darf das Ende desselben die Fahrbahn nicht berühren. 22. 171. — Abgabe-Entrichtung von selbigem. 24. 191. — desgl. Elb- und Weserzölle von solchen, s. diese.

Bauhülfen, auf selbige haben bäuerliche Besitzer von Seiten ihrer Gutsherren keine Ansprüche. 25. 78. 98. 116.

Baumpflanzungen, an den Kunststraßen, Bestrafung der an selbigen verübten Frevel. 22. 171. — 24. 219.

Bauplätze, deren Anlegung innerhalb der Festungs-Rayons. 22. 145.

Bauwesen, dessen Angelegenheiten und Institute ressortiren vom Ministerio des Innern. 25. 151.

Bayonner Kapitalien, sogenannte, Präklusivtermin für die erlittenen Abzüge aus selbigen. 23. 179. seq.

Beamte, königliche, s. Staatsdiener.

Begleitscheine, deren Ausfertigung bei Waaren-Versendungen. 24. 183. — Gebühren-Erhebung für selbige. 24. 203.

Begräbnisse, s. Sterbefälle.

Digitized by Google

Beirauchsgeld, Beiwohnerrecht, } ſ. Schutzgeld.
Belzig, Amt, gehört in ſtändiſcher Beziehung zur Kurmark. 23. 130.
Berg, vormaliges Großherzogthum, Ausführung des Geſetzes vom 25. September 1820. wegen der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältniſſe in den ſonſt zu jenem gehörigen Landestheilen. 22. 207. — In Stelle des Geſetzes vom 25. September 1820. tritt dasjenige vom 21. April 1825. 25. 73. 94 — 112. — Präkluſionsfriſt für die Verwaltungsanſprüche an ſelbiges. 23. 156. — Aufhebung der Abgaben, welche ſtatt der Einregiſtrirungs-Gebühren in ſelbigem eingeführt worden. 22. 57. — Aufhebung der in ſelbigem früher beſtandenen Geſetze über aufgehobene Lehne, Zehnten ꝛc. 25. 95. — ſ. auch Provinzen, neu und wieder eroberte.
Bergbau, zu welchem eine Belehnung der Bergbaubehörde erforderlich, iſt gewerbeſteuerfrei. 23. 16.
Bergwerke, Subhaſtationspatente von ſelbigen dürfen in den Kirchen nicht mehr abgeleſen werden. 25. 220.
Berliner Börſe, Ordnung für ſelbige. 25. 137 — 146.
Berliner Geſellſchaft zur Beförderung des Chriſtenthums unter den Juden. 23. 117 — 126.
Bernburg, Anhalt-, Herzogthum, ſ. Anhalt-Bernburg.
Bernſtein, darf am Seeſtrande ohne Erlaubniß nicht geſammelt werden. 22. 95.
Beſcheide, (Reſolutionen), der Provinzial-Verwaltungs-Behörden, Sportel-Anwendung bei ſelbigen. 25. 131.
Beſchwerden, grundloſe und früher ſchon zurückgewieſene, Sportelanwendung bei wiederholten Beſcheiden auf ſelbige. 25. 131.
Beſoldungen, der Beamten, Berechnung des Quittungsſtempels von ſelbigen. 22. 61. — Beiträge von ſelbigen zu den Gemeinelaſten. 22. 184. seq. — Sportel-Anwendung bei Bewilligungen von Zulagen zu ſelbigen. 25. 130. — während eingeleiteter Unterſuchungen und Amts-Suspenſionen innebehalten, deren hiernächſtige Verwendung und Nachzahlung. 25. 5. — Präkluſivtermin für die Anſprüche auf ſelbige aus früheren Verhältniſſen, in den neu und wieder eroberten Provinzen. 22. 205. — Rückſichtlich derſelben ſoll kein gerichtliches Verfahren zugelaſſen werden. 23. 21.
Beſtätigungen, von Seiten der Provinzial-Verwaltungs-Behörden ertheilt, Sportel-Anwendung bei ſelbigen. 25. 131.
Beſthaupt, ſ. Sterbefall.
Betten, alte, (gebrauchte), mit ſelbigen darf kein Hauſirhandel ſtatt finden. 24. 130.
Bibelgeſellſchaft, Preußiſche, Allerhöchſte Beſtätigung deren Geſetze. 22. (Nachtrag) 1.
Bibliothek, große, in Berlin. — desgleichen in den Univerſitäts-Städten, Ablieferung eines Freiexemplars aller Verlagsartikel an ſelbige, von Seiten des Verlegers. 25. 3.
Bielawer Kanal-Schleuſe, Tarif zur Erhebung der Kanal-Gefälle bei ſelbiger. 22. 212.
Bier, Eingangs-Abgabe von ſelbigem. 24. 194. — 25. 160.
Bittſchriften, Gebrauch des Stempelpapiers bei ſelbigen. 22. 67. 80.
Blankenhainer Gebiet, diesſeitiges, Präkluſionstermin für die Verwaltungs-Anſprüche an ſelbiges, aus den Zeiten der Fremdherrſchaft, bis zum 1. November 1813. 25. 235.
Bleie, deren Anlegung bei Waaren-Verſchlüſſen und Gebühren-Entrichtung für ſelbige. 24. 203. — Abgaben-Entrichtung von ſelbigen. 24. 187. — 25. 69.
Blutzehnte, an landesherrliche Domainen, deren Aufhebung in den zum ehemaligen Großherzogthum Berg gehörigen Landestheilen. 25. 102.
Bordereaux, weſtphäliſche, ſ. letzt.
Borkow, Ort, bei Landsberg a. d. W., ſ. Warthe-Fluß.
Börſe, zu Danzig, Handhabung der polizeilichen Ordnung in deren Verſammlungen. 22. 137. — zu Memel, desgl. 22. 160. — zu Königsberg in Pr., desgl. 23. 99. — zu Magdeburg, desgl. 25. 33. — der Kaufmannſchaft zu Berlin, Ordnung für ſelbige. 25. 137 — 146.
Botenpoſten, Portoberechnung für Verſendungen mit ſelbigen. 24. 226. seq.

Digitized by Google

Brandenburg, Provinz, öffentliche Schauanstalten für Tuch- und andere Wollwaaren in selbiger. 23. 2 — 12. — Abänderungen der Abgaben-Erhebungsrolle vom 25. Oktober 1821. für selbige. 23. 45. — Anordnung der Provinzialstände für selbige. 23. 130 — 138. — 25. 195 — 200. — Verordnung wegen Verfassung der Kommunal-Landtage in der Kur- und Neumark. 25. 200 — 202. — Kreis-Ordnung für selbige. 25. 203 — 209. — Nähere Bestimmungen rücksichtlich der städtischen Abgeordneten des Angermünder Kreistages. 25. 233.

Branntwein, (Liqueur), mit selbigem darf kein Hausirhandel stattfinden. 24. 130. — Abgaben-Entrichtung von selbigem. 24. 194. — 25. 160.

Braunalz-Steuer, deren Erhöhung kann zur Ablösung von Gewerbs-Berechtigungen in den Städten in Vorschlag gebracht werden. 22. 188.

Braunschweig, Herzogthum, dessen Beitritt zur Weser-Schiffahrts-Akte. 24. 25. seq.

Braunschweig-Oelsches Korps, herzogl., ehemaliges, Begnadigung der bei selbigem ohne Erlaubniß in Diensten gestandenen preußischen Offiziere. 22. 125.

Bremen, freie Hanseestadt, deren Beitritt zur Weser-Schiffahrts-Akte. 24. 25. seq. — Separat-Konvention mit selbiger rücksichtlich der Weser-Schiffahrts-Abgabe, in Beziehung auf die Stadt Minden, nach dem Vertrage vom 26. August 1769. 24. 54.

Brennmaterialien, deren Aufstapelung innerhalb der Festungs-Rayons. 22. 145. seq. — auf selbige kann Behufs der Ablösung der Gewerbsberechtigungen in den Städten eine Verbrauchssteuer in Vorschlag gebracht werden. 22. 188. — Handel mit selbigen und Gewerbeschein-Lösung dazu. 24. 127. — Abgaben-Entrichtung von selbigen. 24. 185. 186. 191. — 25. 70. — (s. auch Elb- und Weser-Zölle.) — deren Gewährung von Seiten der Gutsherrschaft an die bäuerlichen Wirthe, nach Auseinandersetzung mit selbigen. 23. 35. — desgl. im Großherzogthum Posen ꝛc. 23. 60. 64.

Briefe, deren Beförderung durch die Post. 24. 225. 227. 236. — Portoberechnung und Zahlung für selbige. 24. 225 — 228. 237. — rekommandirte, Verfahren rücksichtlich derselben. 24. 227. seq. — Beförderung von kourshabenden Papieren in selbigen durch die Reitposten. 25. 20. — Bestellgeld für selbige, wenn die Empfänger derselben solche nicht von der Post abholen lassen. 24. 232. — zur Post gegebene, deren Rückforderung. 24. 235. — beschwerte, Verfahren rücksichtlich derselben. 24. 236. — Retoursendungen derselben. 24. 235. — deren Eröffnung vor Postbeamten bei dem Verdachte unrichtiger Deklarationen. 24. 230. — dürfen Postbeamte eigenmächtig nicht öffnen. 24. 230.

Briefträger, der Postanstalten, Festsetzung deren Bestellgelder. 24. 232.

Bromberger Städt- und Kanalschleusen, Tarif zur Erhebung der Kanalgefälle bei selbigen. 22. 212.

Brotgelder, rückständige, für Soldaten-Frauen und Kinder; s. diese.

Brückengelder, deren Entrichtung bei der Elbschiffahrt. 22. 16. — deren Vergütigung auf Dienst-Reisen. 25. 169.

Brücken- und Wegegeld-Tarifs für die Städte: Hamm, Wittenberg, Rheda, Wriezen ꝛc.; s. diese.

Brunshäuser Zoll, (im Hannöverschen), Bestimmungen über dessen Erhebung. 22. 16.

Bruttogewicht, Erhebung der Abgaben von Waaren nach selbigem. 24. 203. s. auch Elb- und Weserzölle.

Buchdrucker, als Verleger von Druckschriften; s. Verleger.

Bücher, s. Druckschriften.

Buchhändler, einheimische, die zugleich im Auslande Buchhandlungen besitzen, was selbige rücksichtlich der Verlagsartikel der letztern zu beobachten haben. 25. 3.

Bundesstaaten, deutsche, in wie weit deren Unterthanen in Klagesachen noch vor die rheinischen Gerichte gezogen werden können. 23. 106 — 108.

Burbach, Amt; s. Siegen, Fürstenthum.

Büreau-Gehülfen, außerordentliche und einstweilige der Staatsbehörden, deren Verhältnisse in Beziehung auf Gemeindelasten. 22. 186.

Bürgerrecht, dessen Verlust schließt vom Gewerbsbetriebe und dem Grundbesitze nicht aus. 22. 206. — 23. 42.

Burg-

Digitized by Google

Burgfesten, ſ. Gemeindedienſte.
Burſchenſchaftliche Verbindungen, auf Univerſitäten, deren Unterſuchung und Beſtrafung. 24. 122.

C.

(Ca — Cl — Co — Cr — Cu, ſ. Ka, Kl u. ſ. w., mit Ausnahme der Eigennamen.)

Camminer Fahrdamm, im Frankfurter Regierungsbezirke, Wege- und Brückengeld-Tarif für die Benuzzung deſſelben. 25. 234.
Cenſoren, Anſprüche der Verleger an ſelbige rückſichtlich der Entſchädigung für die unter Cenſur erſchienenen, aber dennoch unterdrückten oder verbotenen und konfiszirten Schriften. 25. 2. — Verabfolgung eines Cenſur-Exemplars an ſelbige von Seiten des Verlegers. 25. 3.
Cenſur, aller militairiſchen Druckſchriften, Beſtimmungen darüber. 23. 175. seq.
Cenſur-Edikt, vom 18ten Oktober 1819. und die ſpätern, darauf Bezug habenden Beſtimmungen, ſollen ferner geſetzliche Kraft behalten. 24. 164. — einige nähere Beſtimmungen und Abänderungen rückſichtlich deſſelben. 25. 2. seq.
Cenſur-Gebühren, deren Entrichtung von dem Verleger oder Buchdrucker. 25. 3.
Certifikate, Sportel-Anwendung bei ſelbigen. 25. 131.
Ceſſion, bezahlter aber ungelöſchter Hypotheken-Forderungen; ſ. dieſe.
Chauſſee-Anlagen, Beſtrafung der an ſelbigen verübten Frevel. 22. 171. — 24. 219.
Chauſſee-Baumaterialien, Fuhren, welche ſolche anfahren, ſind vom Chauſſeegelde befreit. 22. 170. — 24. 218. — aufgehäufte, dürfen nicht auseinander geworfen werden. 22. 171. — 24. 219. — in wieweit eine Vergütigung für die, von Grundbeſitzern aus ihren Feldmarken zu ſelbigen hergegebenen Feldſteine, Sand und Kies ſtatt finden könne. 25. 152.
Chauſſee-Beamte, für deren Fuhrwerke und Pferde wird kein Chauſſeegeld entrichtet. 22. 170. — 24. 218. — Strafen für Vergehen gegen ſelbige. 22. 172. — 24. 219.
Chauſſee-Doſſirungen, Gras-Entwendung aus ſelbigen oder Abweidung derſelben wird beſtraft. 22. 171. — 24. 219.
Chauſſee-Gelder, deren Vergütigung auf Dienſtreiſen. 25. 169.
Chauſſeegeld-Tarif, vom 21. Mai 1822., nebſt Anhang vom 29. deſſelben Monats. 22. 169—172. — Chauſſeegeld-Erhebung nach demſelben auf den Kunſtſtraßen jenſeit des Rheins. 22. 169. — Befreiungen von ſelbigem. 22. 170. — Strafbeſtimmungen für Uebertretungen gegen denſelben. 22. 171. — für die Straße von Aldenhoven nach Linnich. 24. 177. — neuer, für eine Meile von 2000 Preuß. Ruthen, vom 15ten Auguſt 1824. 24. 217. — tritt, wo durch die Regierungs-Amtsblätter keine Ausnahmen bekannt gemacht worden, vom 1ſten Januar 1825. ab in Anwendung. 24. 219. — Beibehaltung der unterm 29ſten Mai 1822. ergangenen Strafbeſtimmungen rückſichtlich deſſelben. 24. 219. — Befreiungen von ſelbigem. 24. 218. — Gleichſtellung der zweirädrigen Wagen in den weſtphäl. und rheiniſchen Provinzen rückſichtlich deſſelben, mit den gewöhnlichen Frachtwagen. 25. 4.
Chauſſeen, (Kunſtſtraßen), deren Anlegung, Unterhaltung und die von ſelbigen aufkommenden Einnahmen reſſortiren vom Miniſterio des Innern. 25. 151.
Chauſſee-Schlagbäume, dürfen nicht eigenmächtig geöffnet werden. 22. 172. — 24. 219.
Chauſſee-Vergehen, mit ungebührlichem Betragen gegen Beamte verbunden, deren Beſtrafung. 22. 172. — 24. 219.
Chauſſee-Zettel, deren Verabreichung und Annahme. 22. 172. — Strafe für deren Verfälſchung. 22. 172. — 24. 219.
Chirurgen, ſ. Wundärzte.
Chriſtenthum, Beförderung deſſelben unter den Juden und Beſtätigung der dafür in Berlin errichteten Geſellſchaft. 23. 117 — 126. — Portofreiheit für letztere. 23. 125.
Churmark, Provinzialſtänd:, ſ. Brandenburg, Provinz.

Digitized by Google

Civil-Beamte, ſ. Staatsdiener.
Civil-Gerichte, Befugniſſe derſelben in Beziehung auf das Strafverfahren gegen beurlaubte Landwehrmänner, Kriegs-Reſerviſten und Train-Soldaten. 23. 28 — 31. — 24. 213. — 25. 192.
Civil-Geſetzbuch, in den Rheinprovinzen gültig, Beſchränkung des Art. 14. deſſelben, wegen der gegen Ausländer, aus den deutſchen Bundesſtaaten, anhängig zu machenden Klagen. 23. 106 — 108. — Modifikation der Artikel 2210. und 2211., daß unter Arondiſſements die jetzt beſtehenden landräthlichen Kreiſe zu verſtehen ſeyen. 22. 204. — deſſen allgemeine Vorſchriften treten in die Stelle des ſuspendirten Geſetzes der ehem. franz. Republik vom 10. Vend. IV., die Anſprüche eines Beſchädigten auf Schadloshaltung im Civilprozeſſe betreffend. 24. 222.
Civil-Prozeſſe, ſ. letzt.
Coblenzer Rheinbrücke, Tarif zur Erhebung des Brücken- ꝛc. Geldes bei ſelbiger. 24. 137.
Coburg, ſ. Sachſen-Coburg, Herzogthum.
Cöln a. R., Stadt, Erhebung einer Kathedralſteuer zur baulichen Unterhaltung der dortigen Domkirche. 25. 71.
Cölner Rheinbrücke, Tarif zur Erhebung des Durchlaßgeldes bei ſelbiger. 24. 156.
Culmer Kreis, (in Weſtpreußen), Präkluſivfriſt zur Anmeldung der Forderungen an denſelben aus der ehem. herzogl. Warſchauiſchen Verwaltung. 22. 182. — Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältniſſe in ſelbigem. 23. 49 — 73. — Verfahren rückſichtlich der den katholiſch-geiſtlichen Korporationen und Inſtituten zugehörigen Kapitalien aus dem ehem. Herz. Warſchau. 25. 189.

D.

Dahme, Amt, gehört in ſtändiſcher Beziehung zur Kurmark. 23. 130.
Dännemark, Königreich, Aufhebung des Abſchoſſes und Abfahrtsgeldes mit ſelbigem. 22. 173. — Verhältniſſe mit ſelbigem rückſichtlich der Auswanderungen. 22. 174.
Danzig, vormaliger Freiſtaat und Kommune, Regulirung deren Schuldenweſens. 24. 82 — 84. — Verlooſung der Obligationen aus den nicht zur Verwendung gekommenen Beſtänden des jährlichen Tilgungsfonds. 25. 55. — Präkluſionstermin rückſichtlich der Forderungen an ſelbige. 25. 162. — von dieſer Präkluſion ſind die Forderungen aus ſogenannten Frankenſcheinen und für Vorſpann-Leiſtungen ausgenommen. ibid.
Danzig, Stadt, Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältniſſe ꝛc. in dem Landgebiete derſelben. 23. 73. — Statut für die dortige Kaufmannſchaft. 22. 130 — 143. — Handhabung der polizeilichen Ordnung auf deren Börſe. 22. 137.
Darlehnsverträge, mit Subaltern-Offizieren ohne Einwilligung des Chefs oder Kommandeurs geſchloſſen, geſetzliche Beſtimmungen rückſichtlich derſelben. 25. 188.
Darß, der, (Halbinſel in Neuvorpommern,) ſ. Prerow-Strom.
Defraudations-Sachen, Berechnung und Entrichtung der Stempelſteuer in ſelbigen. 22. 63. 78. seq.
Degradation, im Militairſtande, Verfahren rückſichtlich derſelben gegen beurlaubte Feldwebel und Unteroffiziere der Landwehr durch die Civilgerichte. 23. 28 — 31. — im Civildienſte. 23. 27.
Denkmünzen, (Ehren-), dürfen deren Beſitzer während der Erleidung von Feſtungs- und Freiheitsſtrafen nicht anlegen. 22. 174.
Denunzianten-Antheile, an Geldſtrafen und Waaren-Konfiskaten, bei Uebertretungen des Gewerbebetriebs im Umherziehen. 24. 134.
Depoſita, zu den Provinzial-Staatsſchulden gehörig, Verfahren rückſichtlich derſelben. 22. 230. 231.
Depoſital-Ordnung, Allgemeine, vom 15. Dez. 1783., deren Anwendung im Herzogth. Weſtphalen, Fürſtenthum Siegen und in den Grafſchaften Wittgenſtein. 25. 159.
Depoſiten-Gelder, dürfen bei der ritterſchaftlichen Privatbank in Pommern nicht belegt werden. 24. 175.
Depoſiten-Kaſſen, gerichtliche, Wahl der Kuratoren für ſelbige. 22. 1.
Deſſau, ſ. Anhalt-Deſſau, Herzogthum.

Digitized by Google

Detention der Sträflinge, ſ. letzt.
Detmold, Lippe-, Fürſtenthum, ſ. Lippe-Detmold.
Deuz, Ort, ſ. Cölner Rheinbrücke.
Diätarien, ſ. Bureau-Gehülfen und Diäten.
Diäten, deren Vergütigung für kommiſſariſche Geſchäfte in königlichen Dienſtangelegenheiten, nach der Verordnung vom 28. Juni 1825., mit Aufhebung des frühern Regulativs vom 28. Februar 1816. 25. 163 — 170. — für Räthe und andere Beamte bei den Miniſterien und andern höchſten Zentralbehörden. 25. 163. — desgl. bei den Regierungen, Oberlandesgerichten und andern, mit denſelben in gleichem Range ſtehenden Behörden. 25. 164. — desgl. bei den, denſelben untergeordneten Behörden. 25. 164 — 167. — für Kreis- und Polizeibeamte. 25. 164. — für Juſtizbeamte. 25. 164. seq. — für Militair-Verwaltungsbeamte. 25. 165. — für Geiſtliche und Schulbeamte. 25. 166. — für Medizinal-Beamte. 25. 166. — für Steuerbeamte. 25. 166. — für Domainen- und Forſtbeamte. 25. 167. — für Baubeamte. 25. 167. — deren Bewilligung und Liquidation bei den Provinzial-Verwaltungs-Behörden. 25. 133. 134. — deren Erhöhung, wenn Beamte aus den Provinzen nach Berlin berufen werden. 25. 168. — deren Beſtimmung für die Landtags-Abgeordneten der Provinzialſtände. 23. 137. 145. 152. — 24. 69. 76. 107. 114. 147. — 25. 199. 214.
Diebſtahl, gemeiner, unter erſchwerenden Umſtänden, als ſolcher wird die Veruntreuung der zum Transport anvertrauten Güter gegen Schiffer und Fuhrleute beſtraft. 24. 79. — gewaltſamer, in wie weit deſſen hinterlaſſene Spuren keiner richterlichen Beſichtigung bedürfen. 24. 221. — am Futter bei Militair-Dienſtpferden, deſſen Beſtrafung. 25. 11.
Dienſt-Ablöſungen, Stempelfreiheit der Verhandlungen über ſelbige. 22. 58. — im Großherzogthum Poſen, im Culm- und Michelauſchen Kreiſe und im Landgebiete der Stadt Thorn. 23. 49. seqq. — desgl. im Landgebiete der Stadt Danzig. 23. 73. ſ. auch gutsherrliche und bäuerliche Verhältniſſe und Dienſte.
Dienſtboten, ſ. Geſinde.
Dienſt-Degradation, im Militair- und Civilſtande, ſ. Degradation.
Dienſte, (Frohnden), bäuerliche, deren Ablöſung in einigen ehemaligen fremden Landestheilen. 22. 208. — deren Leiſtung, Aufhebung oder Ablöſung, in den zum vormaligen Königreiche Weſtphalen, Großherzogthume Berg und franzöſiſch-hanſeatiſchen Departements gehörigen Landestheilen. 25. 74. 75. seqq. 95. seqq. 113 — 117.
Dienſt-Emolumente, der Staatsdiener, deren Berechnung Behufs der Heranziehung zu den Gemeindelaſten. 22. 185. — in wieweit ſolche von letztern befreit ſind. 22. 186. — Berechnung des Quittungsſtempels von ſelbigen. 22. 61.
Dienſt-Entlaſſungen der Civilbeamten, auf adminiſtrativem Wege, Verfahren rückſichtlich derſelben. 22. 105 — 108. — 23. 25. seq.
Dienſtpferde, ſ. Militair-Dienſtpferde.
Dienſtreiſen, welche Beamte ſich dazu der Extrapoſt bedienen dürfen. 25. 168. seq. — welche Beamte ſich dazu der ordinairen oder Perſonenpoſt bedienen müſſen. 25. 169. seq. — Siehe auch Reiſekoſten.
Dispenſationen, Sportel-Anwendung bei deren Ausfertigung. 25. 131.
Dispoſitionsſcheine, der Bankiers und Kaufleute, Stempelpflichtigkeit derſelben. 23. 163.
Domainen des Staats, in den zum vormaligen Königreiche Weſtphalen gehörigen Landestheilen, Leiſtung und Ablöſung der denſelben zuſtehenden Präſtationen. 25. 74.
Domainen-Beamte, Diäten und Reiſekoſten-Bewilligung für ſelbige. 25. 167. 168. seq.
Domainen-Veräußerungs-Kontrakte, ſ. letzt.
Domanial-Grundſtücke, früher veräußerte in den Landestheilen des linken Rheinufers, deren Heranziehung zur Tilgung der Gemeinde-Schulden. 22. 55.

Digitized by Google

Domkirchen, in den Rheinisch-Westphälischen Provinzen, Erhebung einer Kathedralsteuer Behufs der baulichen Unterhaltung derselben. 25. 71. — desgl. in den Diözesen Gnesen, Posen und Ermeland. 25. 225.

Drehorgelspieler, umherziehende, Gewerbschein-Ertheilung an selbige. 24. 131.

Drillich, Hausirhandel mit selbigem. 24. 130. — Abgaben-Entrichtung von selbigem. 24. 194. — 25. 69.

Druckschriften, anstößige, gegen Religion, biblische Schriften und Glaubenswahrheiten, so wie gegen andere Glaubens-Partheien, deren Unterdrückung. 25. 2. — zur Kränkung der persönlichen Ehre und des guten Namens anderer abzielend, Verfahren rücksichtlich derselben. 25. 2. — unter Censur erschienene, aber dennoch unterdrückte, verbotene und konfiszirte, Ansprüche auf Entschädigung rücksichtlich derselben von Seiten der Verleger. 25. 2. — Verabfolgung von Frei-Exemplaren an öffentliche Bibliotheken und an den Censor, von Seiten der Verleger. 25. 3. — deren Versendung mit der Post. 24. 226. seq. — militairische, deren Censur. 23. 175. seq.

Dünger-Fuhren, deren Befreiung vom Chausseegelde. 22. 170. — 24. 218. — desgl. von sonstigen Abgaben. 24. 185.

Durchfuhr-Abgabe, deren Entrichtung von ausländischen Waaren. 24. 184. 199 — 202. — welche Gegenstände derselben nicht unterworfen sind. 24. 185. — deren Entrichtung von Waaren, welche mit Ueberschreitung der Oder, oder rechts derselben, durchgeführt werden. 24. 243. — neuer Tarif, rücksichtlich der letztern, für die Jahre 1825 — 1827. 25. 68 — 71. — Handels- und Schiffahrtsverhältnisse rücksichtlich derselben mit Rußland und Polen. 25. 65. seq. — s. auch Elb- u. Weserzölle.

Durchmarsch- und Etappen-Konvention, deren Erneuerung mit dem Fürstenthume Lippe-Detmold. 23. 24.

E.

Ehrenrechte, durch die Städteordnung verliehen, gehen mit dem Verluste des Bürgerrechts verloren. 22. 206. — 23. 42.

Ehrenzeichen, dürfen deren Besitzer während der Erleidung von Festungs- und Freiheitsstrafen nicht anlegen. 22. 174. — die auf das unbefugte Tragen derselben gesetzten Strafen finden auch bei der Nationalkokarde, dem National-Militairabzeichen oder dem Landwehrkreuze Statt. 24. 214.

Eid, der Unterthänigkeit und Treue, dürfen die Gutsherren von den Bauern nicht fordern. 25. 76. 97. 114.

Eigenbehörigkeit, s. Leibeigenschaft.

Einfuhr-Abgabe, deren Entrichtung von Waaren und Produkten. 24. 186. seqq. 204. — desgl. von landwirthschaftlichen Erzeugnissen. 25. 160. — welche Gegenstände derselben nicht unterworfen sind. 24. 185. — Handels- und Schiffahrtsverhältnisse rücksichtlich derselben mit Rußland und Polen. 25. 61. seq. — desgl. mit Großbritannien. 24. 118. seq. — s. auch Elb- und Weserzölle.

Eingaben, s. Bittschriften.

Einliegerrecht, s. Schutzgeld.

Einregistrirung, bei den Friedensgerichten, in den Rheinprovinzen; s. Register.

Einregistrirungs-Gebühren, in denjenigen Landestheilen, wo die französische Gerichtsverfassung noch besteht, deren Aufhebung. 22. 57. — (Siegelungsgebühren), bei den Friedensgerichten in den Rhein-Provinzen. 24. 81.

Eisenwaaren, Hausirhandel mit selbigen. 24. 130. 135. — Abgaben-Entrichtung von selbigen. 24. 189. — 25. 70.

Elbbrücke, bei Wittenberg, s. letzt.

Elbing, Stadt, Statut für die dortige Kaufmannschaft. 24. 85 — 100. — Verwaltung des dortigen Hafens. 24. 93.

Elb-Schiffahrts-Akte, mit den betheiligten fremdherrlichen Staaten abgeschlossen, d. d. Dresden, den 23sten Juni 1821. 22. 9 — 38. — Konvention rücksichtlich derselben, in Beziehung auf das Revi-

Digitized by Google

Revisionsverfahren bei Waarenversendungen auf der Elbe. 22. 101. — ergänzende Bestimmungen rücksichtlich derselben, vom 8ten Juni 1825. 25. 173 — 187.
Elb-Schiffahrts-Manifeste, deren Ausstellung. 22. 18. 33. — 25. 185.
Elbzölle, deren Erhebung. 22. 13 — 17. — Tarif für selbige. 22. 28. — 24. 202. 205. — 25. 173 — 187.
Eltern, sind strafbar, wenn sie ihre Kinder nicht zum regelmäßigen Schulbesuch anhalten. 25. 149. — können ihre minderjährigen Söhne an der Fortsetzung des Militairdienstes nicht hindern. 25. 15.
Emolumente, s. Dienst-Emolumente.
England, Königreich, s. Großbritannien.
Entscheidungsgründe, sind den Revisions-Erkenntnissen beizufügen, wenn durch diese zwei gleichförmige Urtheile ganz oder zum Theil abgeändert werden. 25. 161.
Equilibristen, umherziehende, Gewerbeschein-Ertheilungen an selbige. 24. 131.
Erbpächter, (Erbzinspächter), gehören bei den Provinzial-Ständen resp. zum dritten und vierten Stande. 23. 131. 146. — 24. 63. 70. — deren Wählbarkeit zu selbigen. 23. 133. 148. — 24. 65. 72. 141. 143. — deren Verhältnisse in den zum ehemaligen Königreiche Westphalen, Großherzogthum Berg und den französisch-hanseatischen Departements gehörigen Landestheilen. 25. 79. seq. 88. seq. 107. 119. 124.
Erbpacht-Kontrakte, s. Kontrakte.
Erbschaftsklagen, gerichtliche, deren Schlichtung zwischen preußischen und großherzoglich Sachsen-Weimarschen Unterthanen. 24. 153.
Erbschaftsstempel, dessen Berechnung und Abführung. 22. 61. 64. seq. 68. 76. — Ermäßigung desselben von Pensionen und Renten für Dienstboten und Hausoffizianten. 23. 1. — dürfen uneheliche Kinder von dem mütterlichen Nachlasse nicht entrichten. 24. 85.
Erbunterthänigkeit, s. Leibeigenschaft.
Erbzins-Kontrakte, s. letzt.
Erbzinspächter, s. Erbpächter.
Erfurter Gebiet, diesseitiges, Präklusionstermin für die Verwaltungs-Ansprüche an dasselbe, aus den Zeiten der Fremdherrschaft, bis zum 1. November 1813. 25. 235.
Erhebungs-Rolle der Abgaben, s. Abgaben.
Erkenntnisse, gerichtliche, Stempelgebrauch zu selbigen. 22. 78. seq. — zu kriegsrechtlichen, desgl. 22. 79. — zu dergleichen gegen Kapitaine und Rittmeister zweiter Klasse. 22. 168. — Zivil-, gegen Militairpersonen, deren Vollstreckung durch Exekution. 22. 209 — 212. — Abkommen mit Sachsen-Weimar-Eisenach, über deren gegenseitige Vollstreckung. 24. 149. seq. — deren Abfassung in Postfuhrzettel-Kontraventionssachen. 25. 7. — s. auch Revisions-Erkenntnisse.
Ermeland, Diözese, Erhebung einer Kathedralsteuer in selbiger, zur Verstärkung des Baufonds der Domkirche zu Frauenburg. 25. 225.
Erpressungen, welche mit lebensgefährlicher Drohung bewirkt worden, deren Bestrafung mit drei- bis sechsjähriger Zuchthausstrafe. 25. 136.
Erziehungsgelder, für Waisen ehemaliger Staatsdiener, sind von Beiträgen zu den Gemeindelasten befreit. 22. 186.
Estafetten, Abtrag der Rheinischen Posthalter von dem Verdienste derselben. 24. 140.
Etappen-Konventionen, s. Durchmarsch-rc. Konvention.
Exekution, deren Vollstreckung durch Verkauf ausstehender Forderungen und Kurs habender Schuldpapiere. 22. 178. seq. — deren Vollstreckung bei Subhastationen in den Rheinprovinzen. 22. 196. seq. — gegen Militairpersonen aus Zivil-Erkenntnissen. 22. 209 — 212. — desgleichen gegen Militairpersonen in Kommunal- Polizei- und Steuer-Sachen. 23. 18.
Exekutions-Gebühren, bei den Verwaltungsbehörden, rücksichtlich derselben verbleibt es einstweilen bei den jeden Orts bestehenden Vorschriften. 25. 134.

Digitized by Google

Extrapoſt, Abtrag der Rheiniſchen Poſthalter von dem Verdienſte derſelben. 24. 140. — welche Beamte ſich derſelben auf Dienſtreiſen bedienen dürfen. 25. 168. seq.

F.

Fabrikations-Stätten, neue, Sportel-Anwendung bei Genehmigungs-Ertheilung zu deren Anlegung. 25. 131.

Fahren, auf Fußſteigen und in Gräben, an den Kunſtſtraßen, wird beſtraft. 22. 171. — 24. 219.

Fähren, auf der Elbe, rückſichtlich derſelben findet die Elbſchiffahrts-Akte keine Anwendung. 22. 12.

Fährgelder, deren Vergütigung bei Dienſtreiſen. 25. 169.

Fährgeld-Tarif, für das Ueberſetzen über den Gilgeſtrom bei Reatiſchken. 22. 167. — Aufhebung dieſes Tarifs. 24. 62. — für das Ueberſetzen über die Warthe, von Louiſenhain nach Staroleka. 23. 162. — desgleichen über den Skirwithſtrom bei Skirwith. 23. 163. — desgleichen für die Oder-Fähranſtalt zu Polenzig. 24. 10. — desgleichen für diejenige zu Borkow, über die Warthe. 24. 157. — für das Ueberſetzen über den Ruß-, eigentlich Atmatheſtrom, bei Sciesz. 24. 61. — für das Ueberſetzen über den Prerowſtrom, in Neuvorpommern. 24. 242.

Fahrpoſten, Beförderung von Geldern und geldwerthen Papieren durch ſelbige. 24. 231. — ſ. auch Poſt.

Fahrzeuge, auf dem Elbſtrome, deren Viſitation und Reviſion an den Zollſtellen. 22. 18. seq.

Fayence-Waaren, Hauſirhandel mit ſelbigen. 24. 130. — Abgaben-Entrichtung von ſelbigen. 24. 198.

Feldſteine, deren Verabfolgung zum Chauſſeebau, ſ. Chauſſee-Baumaterialien.

Feſtungen, Regulativ über die Benutzung beſtehender und über die Einrichtung neuer Holzhöfe, innerhalb der Rayons um die erſtern. 22. 145. seq. — Aufbewahrung von Feuerungs-Materialien überhaupt, innerhalb der Rayons. ibid. — Anlegung von Zimmer- oder Schiffbauplätzen innerhalb derſelben. ibid. — desgl. von Wächterhütten und Zäunen. ibid. — Anwendung des Rayon-Geſetzes vom 24ſten Auguſt 1814. auf ſämmtliche neu erworbene und neu anzulegende Feſtungen. 23. 174. — Anlegung und Benutzung der Lehm- und Sandgruben innerhalb der Feſtungs-Rayons. 24. 163.

Feſtungsſtrafe, während deren Erleidung dürfen Orden, Ehrenzeichen und Denkmünzen von deren Beſitzern nicht angelegt werden. 22. 174. — deren Verwandlung in Militairſtrafe gegen beurlaubte Landwehrmänner ꝛc. durch die Civilgerichte. 23. 28 — 31. — lebenswierige, Beſtätigung der darauf lautenden Kriminal-Erkenntniſſe. 24. 221.

Feudalweſen, das über deſſen Aufhebung in den ehemaligen Departements der Elbmündung ꝛc. ſprechende franzöſiſch-hanſeatiſche Dekret vom 9ten Dezember 1811. wird aufgehoben. 25. 113. — ſ. auch Lehne.

Feuerlöſchungs-Fuhren, deren Befreiung vom Chauſſeegelde. 22. 170. — 24. 218.

Fideikommiß-Güter, deren Verhältniſſe in Beziehung auf Provinzialſtände. 23. 132. 140. 147. — 24. 64. 71. 102. 109. 142. — Tilgung der auf ſelbigen haftenden Schulden. 24. 123.

Finanz-Miniſterium, mit demſelben wird das Schatz-Miniſterium vereinigt. 23. 109. — theilweiſe Vereinigung des aufgelöſten Handels-Miniſterii mit ſelbigem. 25. 151.

Finſterwalde, Amt, gehört in ſtändiſcher Beziehung zur Niederlauſitz. 23. 131.

Fiſchbein, Hauſirhandel mit ſelbigem. 24. 130.

Fiſcherei, Anſprüche der bäuerlichen Wirthe auf ſelbige, bei Auseinanderſetzungen mit der Gutsherrſchaft, im Großherzogthum Poſen ꝛc. 23. 56. — in den nicht ſchiffbaren und nicht flößbaren Gewäſſern, Rechte auf ſelbige in den zu den ehemaligen franzöſiſch-hanſeatiſchen Departements gehörig geweſenen Landestheilen. 25. 120.

Fiskus, Befreiung deſſelben von der Stempelabgabe. 22. 58.

Flagge, Landes- oder Handels-, preußiſche, Beſtimmung deren Dekoration. 23. 127.

Fleiſch, in wie weit damit Hauſirhandel ſtatt finden darf. 24. 130. — Abgabe-Entrichtung von ſelbigem. 24. 195.

Flintenſteine, Hauſirhandel mit ſelbigen. 24. 130.

Digitized by Google

Forderungen, ausſtehende, deren Verkauf im Wege der Exekution. 22. 178. seq. — an den Staat, welche nicht als Anleihe zu betrachten ſind, deren Zurückzahlung. 23. 165. — ſ. auch Präkluſions-Termin.
Forſtbeamte, Diäten- und Reiſekoſten-Bewilligung für ſelbige. 25. 164. 167. 168. seq.
Forſtfrevel, deren Verhütung in den Grenzwaldungen, und die deshalb mit fremden Staaten getroffenen Vereinbarungen, namentlich mit Holſtein-Oldenburg. 22. 8. — desgleichen mit Hannover. 22. 39. — mit Sachſen-Coburg. 22. 41. — mit Baiern. 22. 144. — mit dem Großherzogthume Heſſen. 22. 151. — mit Schwarzburg-Sondershauſen. 22. 190. — mit dem Fürſtenthume Lippe, 22. 191. — mit Waldeck. 22. 217. — mit Schwarzburg-Rudolſtadt. 22. 219. — mit Schaumburg-Lippe. 24. 59. — mit Sachſen-Hildburghauſen. 24. 179. — mit Sachſen-Gotha. 24. 223.
Forſt-Veräußerungs-Kontrakte, ſ. letzt.
Frachtbriefe, deren Führung, Viſirung und Stempelung. 24. 182. seq. — für die Elbſchiffahrt. 22. 17. — desgleichen für die Weſerſchiffahrt. 24. 31. 35.
Frachtfahrt, an den Seeküſten, ſ. Küſten-Frachtfahrt.
Frachtfuhrleute, deren Beſtrafung für die Veruntreuung der ihnen anvertrauten Güter. 24. 79.
Frachtpreiſe, für die Elbſchiffahrt, deren Beſtimmung und Bekanntmachung. 22. 13. — desgl. rückſichtlich der Weſerſchiffahrt. 24. 27.
Franzöſiſche Militair-Verpflegungs-Periode, vom 1. März $18\frac{12}{13}$., Präkluſionsfriſt für die daraus herrührenden Lieferungs-Forderungen. 23. 161.
Franzöſiſch-hanſeatiſche Departements, (oder Lippe-Departement), vormalige, Ausführung des Geſetzes vom 25. September 1820., wegen der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältniſſe in den ſonſt zu jenen gehörigen Landestheilen. 22. 207. — In Stelle des Geſetzes vom 25. September 1820. tritt dasjenige vom 21. April 1825. 25. 73. 112 — 128. — Aufhebung der früher in ſelbigen beſtandenen Geſetze über Dienſte, Grundabgaben, Zehnten, Lehne ꝛc. ꝛc. 25. 112. 113.
Frauenburg, in Oſtpreußen, Erhebung einer Kathedralſteuer zur Verſtärkung des Baufonds der dortigen Domkirche. 25. 225.
Freie, in Preußen, deren Wählbarkeit zu den Provinzialſtänden. 23. 139 — 141.
Freie Grund, ſ. Siegen, Fürſtenthum.
Freiheit, die über deren lebenswierige Entziehung ergangenen Kriminal-Erkenntniſſe müſſen an das Juſtiz-Miniſterium zur Beſtätigung eingeſandt werden. 24. 221.
Freizügigkeit, ſ. Abſchoß- und Abfahrtsgelder.
Friedensgerichte, in den Rheinprovinzen, Geſetz über die Regiſter-Führung bei ſelbigen. 24. 80. — Kompetenz derſelben in Unterſuchung und Entſcheidung von Poſtfuhrzettel-Kontraventionen. 25. 7. — im Großherzogthume Poſen, Rangverhältniſſe und Uniform der bei ſelbigen angeſtellten Aſſeſſoren. 24. 58. — unbeſchränkte Befugniß derſelben zu Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit. 24. 136. — Aufhebung des unfreiwilligen Sühneverſuchs bei ſelbigen, vor dem Anfange von Rechtsſtreitigkeiten. 25. 14.
Friedensrichter, in den Rheinprovinzen, deren Funktionen bei Subhaſtationen. 22. 195. seq. — deren Gebühren in ſelbigen. 22. 203. seq. — desgleichen bei Einregiſtrirungen. 24. 81. — Rangverhältniſſe und Uniform derſelben. 24. 57. — im Großherzogthume Poſen, desgleichen. 24. 58. — Diäten- und Reiſekoſten-Bewilligung für ſelbige. 25. 165. 168. seq.
Frohnden, ſ. Dienſte.
Fuhren-Leiſtungen, ſ. Spanndienſte.
Fuhrgewerbe, die Befugniſſe zu deſſen fernern Betriebe geht durch zweimalige Veruntreuung der zum Transport anvertrauten Güter verloren. 24. 79. — ſ. auch Lohnfuhrleute.
Fuhrkoſten, in wie weit Beamte, welche für ſelbige ein Fixum beziehen, auf beſondere Reiſekoſten keinen Anſpruch haben. 25. 170. — ſ. übrigens Reiſekoſten.
Fuhrleute, in wie weit Reiſende, Dienſtherren und Eigenthümer für die Vergehen der erſtern auf Chauſſeen ver-

Digitized by Google

verantwortlich werden. 22. 172. — 24. 219. — deren Beſtrafung für die Veruntreuung der ihnen zum Transport anvertrauten Güter. 24. 79. — ſ. übrigens Lohnfuhrleute.

Fuhrwerke, ſollen ſich einander auf den Chauſſeen nach der Rechten halb ausweichen. 22. 171. 24. 219. — müſſen den Poſten auf den Ruf des Horns ausweichen. ibid. — welche derſelben vom Chauſſegelde befreit ſind. 22. 170. 24. 218. — ſ. auch Wagen.

Fünftel-Abzug von Zehnten, ſ. letzt.

Futter, für Militair-Dienſtpferde, Strafen für die Veruntreuung deſſelben. 25. 11.

G.

Garn, Hauſirhandel mit ſelbigem. 24. 130. seq. — Abgaben-Entrichtung von ſelbigem. 24. 187. 194. — 25. 69.

Garniſon- (und Servis-) Adminiſtration, in den Jahren 1806 — 1819., Präkluſivfriſt zur Anmeldung der rückſtändigen Foederungen an ſelbige. 22. 221 — 223.

Gaſtwirthe, ſind verpflichtet, ſich von umherziehenden Gewerbetreibenden den Gewerbeſchein vorzeigen zu laſſen. 24. 133.

Gebühren, der Notarien in den Niederrheiniſchen Provinzen, Tax-Ordnung für ſelbige. 22. 116 — 124. — der Friedensrichter, Gerichtsſchreiber und Gerichtsboten in den Rheinprovinzen bei Subhaſtationen und Lizitationen. 22. 203. seq. — desgleichen bei Einregiſtrirungen. 24. 81. — bei öffentlichen Schauanſtalten für Tuch- und andere Wollwaaren. 23. 9. — für Begleitſcheine und für Anlegung von Bleien und Siegeln bei Waaren-Verſendungen und Verſchlüſſen. 24. 203. — für Reviſion der Kirchen- und Schul-ꝛc. Rechnungen, finden nicht mehr ſtatt. 25. 133. — für gerichtliche Aerzte, Wundärzte und Thierärzte. 25. 134. — in Kriminal-Unterſuchungen, ſ. dieſe. — ſ. auch Sporteln, Waagen- und Krahngebüren. — Poſtgefälle und Paßgebühren ꝛc.

Gebühren-Taxen, gerichtliche, nach dem Patent vom 23. Auguſt 1815., deren Anwendung im Herzogthume Weſtphalen, Fürſtenthume Siegen und in den Grafſchaften Wittgenſtein. 25. 159.

Gefälle, ſ. Abgaben und Steuern.

Gefängnißſtrafe, deren Vollſtreckung wegen Uebertretungen des Hauſir- ꝛc. Regulativs. 24. 133. seq. ſ. auch Strafen.

Gehälter, der Beamten, ſ. Beſoldungen.

Geheime Verbindungen, ſ. letzt.

Gehülfen, in wie weit ſich deren Gewerbetreibende im Umherziehen bedienen dürfen. 24. 129. 135. — kaufmänniſche, deren Verhältniſſe nach den Statuten für die Kaufmannſchaften zu Danzig, Memel, Tilſe, Königsberg i. Pr., Magdeburg ꝛc., ſ. dieſe.

Geiſtliche, Verfahren gegen ſelbige bei Amts-Entſetzungen. 22. 105 — 108. — 23. 25. — desgl. wegen Theilnahme an demagogiſchen Umtrieben. 22. 107. seq. — deren Befreiung von Beiträgen zu den Gemeinde-Laſten. 22. 186. — Diäten- und Reiſekoſten-Bewilligung für ſelbige. 25. 166. 168. seq. — deren Verhältniſſe als Abgeordnete der Provinzialſtände. 23. 132. 140. 147. — 24. 64. 72. 103. 110. 142.

Gelder, was bei deren Verſendung mit der Poſt zu beobachten. 24. 230. 231. 236. — Porto-Berechnung und Zahlung für ſelbige. 24. 229. 237. — Entrichtung des Packkammer- oder Lagergeldes für deren ſichere Aufbewahrung in den Poſtanſtalten. 24. 233. — Verfahren rückſichtlich derſelben, wenn weder Abſender noch Empfänger auszumitteln iſt. 24. 233.

Geldſtrafen, für Uebertretungen des Hauſir ꝛc. Regulativs. 24. 133. — Denunzianten-Antheil an ſelbigen. 24. 134. — deren Verwandlung in Gefängnißſtrafe im Fall des Unvermögens. 24. 134. — deren Anwendung, Feſtſetzung und Einziehung bei Poſtfuhrzettel-Contraventionen. 24. 16. — 25. 7. — ſ. auch Strafen.

Geldzahlungen, deren theilweiſe Leiſtung in Kaſſen-Anweiſungen an Königliche Kaſſen. 24. 239. — Strafagio für deren Unterlaſſung. ibid. — ſ. auch Goldzahlungen, Münzen und Scheidemünze.

Gellner

Digitized by Google

Gellner Tiefgelder, s. letzt.
Gemeinde-Abgaben, indirekte, von selbigen finden keine Befreiungen statt. 22. 186.
Gemeindedienste, (Burgfesten, Landfrohnen ꝛc.), deren Leistung in den zum vormal. Königreiche Westphalen, Großherzogthum Berg und den französisch-hanseatischen Departements gehörigen Landestheilen. 25. 77. 97. 115.
Gemeinde-Lasten, Gesetz über die Heranziehung der Staatsdiener zu selbigen. 22. 184. — in wie weit von selbigen Befreiungen statt finden. 22. 186.
Gemeinde-Rechnungen, für deren Abnahme finden keine Revisionsgebühren mehr statt. 25. 133.
Gemeinde-Steuern, deren Erhebung. 22. 184. 186. s. auch Gemeinde-Lasten.
Gemeinde-Verhältnisse, Sportelfreiheit der Verhandlungen über selbige. 25. 131.
Gemeinde-ꝛc., s. auch Kommunal-ꝛc.
Gemeinheits-Theilungen, Stempelfreiheit der Verhandlungen über selbige. 22. 58. — s. auch gutsherrliche und bäuerliche Verhältnisse.
Genehmigungen, von Seiten der Provinzial-Verwaltungsbehörden ertheilt, Sportel-Anwendung bei selbigen. 25. 131.
General-Advokaten, Rheinische, Rangverhältnisse und Uniform derselben. 24. 57.
General-Kommissionen, deren Errichtung zu Stendal und Münster, behufs der Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse. 25. 92. seq. 110. seq. 127. — wegen der denselben bewilligten Stempel- und Sportelfreiheit. 25. 93. 111. 128. — Diäten- und Reisekosten-Bewilligung für die bei selbigen stehenden Beamten. 25. 164. 168. seq.
General-Konzessionen, für den Gewerbebetrieb im Umherziehen, können nur ausnahmsweise von den betreffenden Ministerien gemeinschaftlich ertheilt werden. 24. 128.
General-Prokuratoren, in den Rheinprovinzen, Rangverhältnisse und Uniform derselben. 24. 57.
Gerichtliches Verfahren, öffentliches, in den Rheinprovinzen, Ausschließung desselben, wenn Moralität und Sittlichkeit dadurch gefährdet werden können. 22. 89. — s. auch Prozesse.
Gerichtsbarkeit, freiwillige, unbeschränkte Befugniß der Friedensgerichte im Großherzogthum Posen zur Ausübung derselben. 24. 136. — gegenseitige Ausübung derselben nach dem mit Sachsen-Weimar-Eisenach getroffenen Abkommen. 24. 149 — 156.
Gerichtsboten, in den Rheinprovinzen, deren Gebühren bei Subhastationen und Lizitationen. 22. 203. seq. — Diäten und Reisekosten für selbige. 25. 164. 165.
Gerichts-Ordnung, Allgemeine, der §. 103. Thl. I. Tit. 24., wegen Nichteinklagung der Aktivforderungen des Schuldners von Seiten des Exekutionssuchers, wird aufgehoben. 22. 178. — die Vorschriften des Anhanges zu selbiger, §§. 155. 165 bis 170. einschließlich, sollen bei Vollstreckung der Exekutionen gegen Militairpersonen auch in den Provinzen beobachtet werden, in welchen das Allg. Landrecht und die Gerichtsordnung noch nicht eingeführt sind. 22. 209 — 212. — Abänderung des §. 174. des Anhanges zu selbiger, wegen des gegen Pensionairs und Wartegelds-Empfänger zu gestattenden Personal-Arrestes in Schulden-Sachen. 23. 39. — Einführung derselben in dem Herzogthum Westphalen, Fürstenthum Siegen, mit den Aemtern Burbach und Neuenkirchen, (Freie- und Hückengrund), und den Grafschaften Wittgenstein-Wittgenstein und Wittgenstein-Berleburg. 25. 153 — 159. 236. — Abänderung des §. 22. Thl. I. Tit. 15. und des §. 133. des Anhanges zu selbiger, wegen Aufnahme der Entscheidungsgründe in die Revisions-Erkenntnisse, wenn durch letztere zwei gleichförmige Urtheile ganz oder zum Theil abgeändert werden. 25. 161. — Aufhebung der im §. 440. des Anhanges zu selbiger vorgeschriebenen Ablesung der Subhastations-Patente von Berg- und Hüttenwerken. 25. 220. — Rheinische, Aufhebung des 12ten und 13ten Titels des 5ten Buchs, 1sten Theils, wegen des Subhastations-Verfahrens. 22. 204.
Gerichtsschreiber, in den Rheinprovinzen, deren Gebühren bei Subhastationen und Lizitationen. 22. 203. seq. — desgleichen bei Einregistrirungen. 24. 81. — Diäten und Reisekosten-Sätze für selbige. 25. 164. 165. 168. seq.

Digitized by Google

Gerichtsstand, der Ausländer, aus den deutschen Bundesstaaten, in Beziehung auf die Rheinische Justizverfassung. 23. 107. — zwischen Preußischen und Großherzoglich Sachsen-Weimarschen Unterthanen. 24. 149. seqq.

Gesandtschaften, Preußische, an fremden Höfen, Annahme und Gültigkeit der von selbigen im Auslande errichteten Testamente und letztwilligen Verordnungen. 23. 40.

Gesetze, Provinzial-, deren Berathung durch die Provinzialstände. 23. 129.

Gesinde, bäuerlicher Wirthe, dessen Behandlung nach der Gesinde-Ordnung bei Dienstleistungen für die Gutsherrschaft. 25. 76. 97. 115. — Ermäßigung der Erbschaftsstempel-Abgabe für die demselben ausgesetzten Pensionen und Renten. 23. 1. — des Militairs, aus den Kriegen von 1806 — 1815. nicht zurückgekehrt, dessen Todeserklärung. 22. 150.

Gesinde-Entlassungsscheine, gestempelte, deren Verkauf. 22. 70. seq.

Gesindezwangsrecht, der Gutsherren in den zum vormaligen Königreiche Westphalen, Großherzogthum Berg und französisch-hanseatischen Departements gehörigen Landestheilen, dessen Aufhebung. 25. 75. 96. 113.

Gesuche, s. Bittschriften.

Getränkezwang, wegen Aufhebung desselben soll den bannberechtigten Mühlenbesitzern keine Entschädigung von Seiten des Staats geleistet werden. 23. 168.

Getreide, Ein- und Durchfuhr-Abgabe von selbigem. 24. 189. — 25. 70. 160. — Handels- und Schiffahrtsverhältnisse mit Rußland und Polen, rücksichtlich dessen Aus- und Einfuhr. 25. 61. seq.

Gewerbe, deren Betrieb im Umherziehen, Regulativ rücksichtlich derselben. 24. 125 — 135. — auf deren Betrieb ist der Verlust des Bürgerrechts von keinem Einflusse. 22. 206. — 23. 42. — s. auch Hausir-Gewerbe.

Gewerbescheine, deren Lösung zum Gewerbebetriebe im Umherziehen. 24. 126 — 133. — Nachsuchung, Form und Erneuerung derselben. 24. 127. 128. — Letztere wird durch dreimalige Kontraventionen verwirkt. 24. 134. — an wen solche nur ertheilt werden dürfen. 24. 128. seq. — müssen Gastwirthe von umherziehenden Gewerbetreibenden sich vorzeigen lassen. 24. 133. — beglaubte Abschriften von selbigen bei sich zu führen, ist unzulässig und ungültig. 24. 132. — dürfen an einen Dritten nicht verliehen, überlassen oder abgetreten werden. 24. 133. — Strafbestimmungen für die unterlassene Lösung derselben. 24. 133.

Gewerbe-Stätten, neue, Sportel-Anwendung bei Genehmigungs-Ertheilung zu deren Anlegung. 25. 131.

Gewerbe-Steuer, Befreiung des Bergbaues, so wie des Hütten- und Hammerbetriebs, von selbiger. 23. 16. — Ermäßigung derselben bei kleinern Kahn- und Lichterschiffen. 24. 121. — deren vierfache Erlegung als Strafe für den Gewerbebetrieb im Umherziehen ohne Gewerbschein. 24. 133. — Denunzianten-Antheil an selbiger. 24. 134. — s. auch Gewerbescheine.

Gewerbetreibende, Preisbestimmung ihrer Waaren nach der neuen Münz-Eintheilung. 23. 128. — deren Bestrafung für nicht nachgewiesene Versteuerung in den Grenzbezirken. 23. 161. — deren Verkehr mit Material-, Spezerei- und Stuhlwaaren. 24. 183. — im Umherziehen, Verhaltungsregeln für selbige. 24. 132. — Strafbestimmungen für Uebertretungen derselben. 24. 133. seq. — s. auch Hausir-Gewerbe.

Gewerbs-Berechtigungen, ausschließliche, vererbliche und veräußerliche, in den Städten, deren Ablösung. 22. 187. — Stempelfreiheit der Verhandlungen über deren Ablösung. 22. 58.

Gewicht, dessen Berechnung bei der Elbschiffahrts-Abgabe. 22. 13. seq. 23. — 24. 205. — 25. 177. seq. — desgl. bei den Weserzöllen. 24. 31. 44. seq. — desgl. bei Waaren-Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangs-Abgaben überhaupt. 24. 203. 204.

Gewinnbriefe, von Seiten der Gutsherrschaften für bäuerliche Besitzungen, deren Ertheilung und Annahme fällt fort. 25. 81. 99. 116.

Gilgestrom, bei Reatischken, Fährgeld-Tarif für das Uebersetzen über selbigen. 22. 167. — Aufhebung dieses Tarifs. 24. 62.

Glaser,

Digitized by Google

Glaser, Gewerbebetrieb derselben in der Umgegend ihres Wohnorts. 24. 127.
Glaubensbekenntniß, s. Religion.
Gläubiger des Staats, rücksichtlich der von letzterem übernommenen Provinzialschulden, Verhältnisse derselben. 22. 231. — s. auch Bau-Gläubiger, Forderungen und Präklusiv-Termin.
Glaz, Grafschaft, Anordnung der Provinzialstände für selbige. 24. 62. seqq.
Gnadengehälter, der Militair-Pensionaire, Präklusionsfrist rücksichtlich der Zahlung der Reduktions-Ausfälle an selbigen. 25. 13.
Gnaden-Monate, deren Befreiung von Beiträgen zu den Gemeindelasten. 22. 186.
Gnesen, Diözese, Erhebung der Kathedralsteuer in selbiger, zur Verstärkung des Baufonds der Domkirchen. 25. 225.
Godesberger Verhandlungen, für die rheinisch-westphälischen Provinzen, im Jahre 1817., Präklusiv-Termin für die daraus hervorgehenden Ansprüche auf Gehalts-, Wartegelds- und Pensions-Entschädigungen. 22. 205. — Rücksichtlich dieser soll kein gerichtliches Verfahren zugelassen werden. 23. 21.
Gold, dessen Versendung mit der Post. 24. 230. — Porto-Berechnung und Zahlung für selbiges. 24. 229. 237.
Gold-Münzen, deren Werthberechnung bei Entrichtung der Elbzölle. 22. 31. — desgl. bei den Weserzöllen. 24. 28. 40. — desgl. bei der Stempelsteuer. 22. 59.
Goldzahlungen, bei Waaren-Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangs-Abgaben. 24. 204. — 25. 71.
Gotha, s. Sachsen-Gotha.
Greifswald, Stadt, Erhebung der Tiefgelder von den Schiffen daselbst. 24. 15.
Grenzbezirke, dürfen rücksichtlich der Steuerkontrollirung, ohne Allerhöchste Genehmigung, nicht erweitert werden. 25. 56. — Strafen für die von Gewerbetreibenden in selbigen nicht nachgewiesene Versteuerung. 23. 161.
Gromader Kanal-Schleuse, Tarif zur Erhebung der Kanalgefälle bei selbiger. 22. 212.
Groschen, unter selbigen sollen bei künftigen Verträgen und Rechnungen nur Silbergroschen verstanden seyn. 25. 227.
Großbritannien und Irland, Königreich, Handelsvertrag mit selbigem, vom $\frac{2}{15}$. April 1824. 24. 117 — 120.
Grund-Abgaben, deren Leistung und Ablösung in den zum vormaligen Königreiche Westphalen, Großherzogthume Berg und den französisch-hanseatischen Departements gehörigen Landestheilen. 25. 74. 77. 102. 105. 113. 122. — s. auch Grundsteuer, und gutsherrliche und bäuerliche Verhältnisse.
Grundbesitz, von selbigem schließt der Verlust des Bürgerrechts nicht aus. 22. 206. — 23. 42. — s. auch gutsherrliche und bäuerliche Verhältnisse.
Grundsteuer, deren Festsetzung und Vergütung bei Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse, in den zum ehemaligen Königreiche Westphalen, Großherzogthume Berg und den französisch-hanseatischen Departements gehörigen Landestheilen. 25. 86. seq. 105. seq. 122. seq. — s. auch gutsherrliche und bäuerliche Verhältnisse.
Grundstücke, Berechnung des Werthstempels bei deren Veräußerung. 22. 59. — Ordnung für deren Subhastation in den Rheinprovinzen. 22. 195 — 204. — Cession der auf selbige eingetragenen Hypotheken-Forderungen. 24. 77. — eximirte, in der Oberlausitz, Anmeldung der Real-Ansprüche an selbige. 22. 40. — desgl. im Herzogthume Sachsen (in den Bezirken des Ober-Landesgerichts zu Naumburg und des Kammergerichts). 22. 194. — s. auch Hypothekenwesen, Immobilien und Bauergüter.
Grüneberg, Stadt, Statut für die dortige Tuchmacher-Korporation. 24. 17 — 24.
Gutachten, wissenschaftlich-technischer Behörden, Sportel-Anwendung bei selbigen. 25. 133.
Güter, s. Grundstücke und Immobilien.
Gutsbesitzer, deren Wählbarkeit bei den Provinzialständen. 23. 131 — 133. 139 — 141. 146 — 148.

Digitized by Google

— 24. 63 — 66. 70 — 73. 141 — 143. — 25. 197. — Verwendung der denselben bewilligten Retablissementsgelder. 22. 48.

Gutsherren, aufgehobene Rechte derselben, in den zum vormaligen Königreiche Westphalen, Großherzogthume Berg und den französisch-hanseatischen Departements gehörigen Landestheilen. 25. 75. seqq. 95. seqq. 113. seqq. — fortdauernde Rechte derselben. 25. 80. seqq. 99. seqq. 116. seqq.

Gutsherrliche und bäuerliche Verhältnisse, Deklaration der §§. 16. u. 49. des Edikts vom 14. September 1811. in Beziehung auf die, von den Bauerwirthen zu übernehmenden Kommunallasten und Hülfsdienste an die Gutsherrschaft. 23. 35. — Appellations- und Revisionsverfahren in Angelegenheiten derselben. 25. 223. — in den ehemaligen westphälischen, Bergischen und französisch-hanseatischen Landestheilen, deren Regulirung in Beziehung auf die Zehnten ꝛc. und deren Ablösung. 22. 207. seq. — Allgemeines Gesetz über deren Regulirung in den vorgedachten Landestheilen. 25. 73 — 128. 154. — desgl. in den von Hannover abgetretenen Landestheilen. 25. 92. — deren Regulirung im Großherzogthume Posen, in den mit Westpreußen wieder vereinigten Distrikten, dem Kulm- und Michelauschen Kreise und in dem Landgebiete der Stadt Thorn. (Gesetz vom 8. April 1823.) 23. 49 — 73. — desgl. im Landgebiete der Stadt Danzig. 23. 73. — Bestimmungen wegen des Fünftel-Abzuges bei deren Regulirung in der Altmark und im Magdeburgischen. 24. 11. — 25. 87. — Bestimmungen wegen der Sporteln in dergleichen Angelegenheiten. 25. 130. — s. auch General-Kommissionen.

H.

Hafen-Abgaben, von ausländischen, beladen ein- und abgehenden Schiffen, deren Erhöhung. 22. 177. — auf der Weserschiffahrt. 24. 31.

Hafen-Polizei-Ordnung für Pillau, vom 14. März. 1822. 22. 89 — 96.

Haff, frisches, Schiffahrts-Polizei-Ordnung für selbiges. 22. 96 — 100.

Hamburg, freie und Hansee-Stadt, deren Theilnahme an der Elbschiffahrts-Akte. 22. 9. seq. — Aufhebung des Abschosses und Abfahrts-Geldes mit selbiger, auch in Bezug auf die zum deutschen Bunde nicht gehörigen preußischen Provinzen. 23. 155.

Hamm, Stadt, Wege- und Brückengeld-Tarif für selbige 24. 13.

Hammerbetrieb, wozu eine Belehnung der Bergbaubehörde erforderlich, ist gewerbesteuerfrei. 23. 16.

Handdienste, in wie weit solche in den zum vormaligen Königreiche Westphalen, Großherzogthum Berg und den französisch-hanseatischen Departements gehörigen Landestheilen, noch zu leisten sind. 25. 74. 76. seqq. 96. 112. 114. — s. auch Dienst-Ablösungen und gutsherrliche und bäuerliche Verhältnisse.

Handels-Flagge, preußische, deren Dekoration. 23. 127.

Handels-Ministerium, wird aufgelöst, und mit den Ministerien des Innern und der Finanzen vereinigt. 25. 151.

Handelsrichter, Rheinische, Rangverhältnisse und Uniform derselben. 24. 57.

Handelsvertrag, mit dem Königreiche Großbritannien und Irland, vom $\frac{2}{14}$ April 1824. 24. 117 — 120. — desgleichen mit Rußland und Polen, vom $\frac{11. \text{ März.}}{27. \text{ Februar.}}$ 1825. 25. 57 — 67.

Handlungsbücher, deren ordnungsmäßige Führung von den Kaufleuten. 24. 182.

Hanfwaaren, Hausirhandel mit selbigen. 24. 130.

Hannover, Königreich, dessen Theilnahme an der Elbschiffahrts-Akte. 22. 9. seq. 101. — Abkommen mit selbigem, zur Verhütung der Forstfrevel in den Grenzwaldungen. 22. 39. — desgleichen wegen der Kosten-Erstattung bei gegenseitiger Auslieferung von Verbrechern. 23. 157. — dessen Beitritt zur Weserschiffahrts-Akte. 24. 25. seqq. — Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse in den von selbigem abgetretenen Landestheilen. 25. 92.

Hanseatische Departements, s. französisch-hanseatische Departements.

Haupt-Nutz- und Haupt-Brennholz-Kassen-Obligationen, Präklusionstermin für deren Einlösung. 22. 47.

Digitized by Google

Hauſir-Gewerbe, Regulativ vom 28. April 1824. über deſſen Betrieb. 24. 125 — 135. — was dazu gehört. 24. 126. — Ertheilung und Form der Gewerbeſcheine zu deſſen Betrieb. 24. 127. — Perſönliche Erforderniſſe zu ſelbigem. 24. 128. — Bezeichnung der Waaren, auf welche ſelbiges geſtattet werden darf. 24. 130. — Dienſtleiſtungen bei dem Betriebe deſſelben. 24. 131. — Verhaltungsregeln für diejenigen, welche ſolches betreiben. 24. 132. — Strafbeſtimmungen für Uebertretungen bei dem Betriebe deſſelben. 24. 133.

Hausoffizianten, Ermäßigung der Erbſchaftsſtempelabgabe für die denſelben ausgeſetzten Penſionen und Renten. 23. 1.

Hebammen, deren Approbation erfolgt ſportelfrei. 25. 131. — desgleichen ſind ſportelfrei die über deren Prüfung aufgenommenen Protokolle. 25. 132.

Heimfallsrecht, deſſen Anwendung in den zum ehemaligen Königreiche Weſtphalen, Großherzogthum Berg und den franzöſiſch-hanſeatiſchen Departements gehörigen Landestheilen. 25. 79. 99. 116.

Heirathe-Konſenſe, für Staatsbeamte, ſind ſportelfrei. 25. 131. — deren Ausſtellung für Militairperſonen. 24. 115. — deren Ertheilung bedarf es von Seiten der Gutsherren in den zum ehemaligen Königreiche Weſtphalen, Großherzogthum Berg und den franzöſiſch-hanſeatiſchen Departements gehörigen Landestheilen nicht. 25. 75. 96. 113.

Hemmſchuh, muß, ſtatt der Kette, bei Fuhrwerken auf der Chauſſée gebraucht werden. 22. 171. — 24. 219.

Herford, Stadt, Tarif zur Erhebung des dortigen Pflaſter- und Brückengeldes. 25. 9.

Heſſen, Großherzogthum, Uebereinkommen mit ſelbigem, wegen Verhütung der Forſtfrevel in den Grenzwaldungen. 22. 151.

Heſſen, Kurfürſtenthum, deſſen Beitritt zur Weſerſchiffahrts-Akte. 24. 25. seqq.

Heu, Handel mit ſelbigem und Gewerbeſcheinlöſung dazu. 24. 127. — Befreiung deſſelben von der Einfuhr-, Ausfuhr- und Durchgangs-Abgabe. 24. 185.

Heuerlingsgeld, ſ. Schutzgeld.

Hildburghauſen, ſ. Sachſen-Hildburghauſen.

Hobs-Behandigungs- und hofhörige Güter, erbliche Beſitzrechte rückſichtlich derſelben, in den zum vormaligen Großherzogthume Berg und den franzöſiſch-hanſeatiſchen Departements gehörigen Landestheilen. 25. 101. 118.

Hochverrath, die in Unterſuchungen wegen deſſelben ergangenen Kriminal-Erkenntniſſe müſſen an das Juſtizminiſterium zur Beſtätigung eingeſandt werden. 24. 221.

Hofgebäude, bäuerliche, ſ. Bauergüter.

Hofwirthe, ſ. Bauerwirthe.

Holſtein, Herzogthum, deſſen Theilnahme an der Elbſchiffahrts-Akte. 22. 9. seq. 101. — Aufhebung des Abſchoſſes und Abfahrtsgeldes mit ſelbigem. 22. 173.

Holſtein-Oldenburg, Herzogthum, ſ. Oldenburg.

Holz, Berechnung des Elbzolles für ſelbiges. 22. 14. seq. 25. — desgleichen des Weſerzolls. 24. 30. 46. — Handel mit ſelbigem und Gewerbeſchein-Löſung. 24. 127. — Abgaben-Entrichtung von ſelbigem. 24. 185. 191. — ſ. auch Brennmaterialien.

Holzdiebſtähle, in den Grenz-Waldungen, ſ. Forſtfrevel.

Holzgelder, rückſtändige, für Soldaten-Frauen und Kinder, Präkluſiv-Termin für deren Erhebung. 22. 222.

Holzhöfe, deren Benutzung und Einrichtung innerhalb der Rayons von 800 und 1300 Schritten um die Feſtungen. 22. 145. seq.

Holzuhrenmacher, Gewerbebetrieb derſelben im Umherziehen. 24. 131. 135.

Holzungen, bei bäuerlichen Beſitzungen in den zum ehemaligen Königreiche Weſtphalen, Großherzogthume Berg und den franzöſiſch-hanſeatiſchen Departements gehörigen Landestheilen, Nutzungsrechte der Gutsherren an ſelbigen. 25. 81. seq. 100. seq. 117. seq.

Holz-

Digitized by Google

Holzverkaufs-Kontrakte, s. letzt.
Hücken-Grund, s. Siegen, Fürstenthum.
Hurerei, s. Unzucht, öffentliche.
Hüttenbetrieb, wozu eine Belehnung der Bergbaubehörde erforderlich, ist gewerbesteuerfrei. 23. 16.
Hüttenwerke, Subhastationspatente von selbigen dürfen in den Kirchen nicht mehr abgelesen werden. 25. 220.
Hütung des Viehes, deren Gewährung für die Bauerwirthe, bei Auseinandersetzungen mit der Gutsherrschaft im Großherzogthum Posen ꝛc. 23. 60. 64. — in den zu Bauergütern gehörigen Holzungen, Ansprüche der Gutsherrschaft auf deren Nutzung. 25. 81. 100. 117. — s. auch Schaafhütung.
Hypotheken-Forderungen, ungelöschte, aber vom Eigenthümer eines Grundstücks bezahlte, rücksichtlich derselben tritt letzterer in die Rechte eines Cessionars. 24. 77. — im Großherzogthume Posen, deren Löschung und Umschreibung in Pfandbriefe. 25. 24.
Hypotheken-Gebühren, Befreiung von selbigen bei Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse und bei Einführung der Ablösungs-Ordnung in den zum vormaligen Königreiche Westphalen, Großherzogthume Berg und den französisch-hanseatischen Departements gehörigen Landestheilen. 25. 94. 112. 128.
Hypothekenschulden, Belastung der Bauergüter über den vierten Theil ihres Werths mit selbigen. 23. 33.
Hypothekenwesen, dessen Regulirung in der Oberlausitz. 22. 40. — 23. 166. — desgleichen im Herzogthume Sachsen (für die Bezirke des Oberlandesgerichts in Naumburg und des Kammergerichts). 22. 194. — 23. 127. — Fristverlängerung zur Berichtigung desselben im Herzogthume Sachsen. 23. 34. — Befugniß der Untergerichte in den ehemals sächsischen Landestheilen, fertige Hypotheken-Tabellen mit präklusivischer Frist bekannt machen zu dürfen. 24. 78. — Verfahren rücksichtlich desselben im Herzogthum Westphalen, Fürstenthum Siegen und in den Grafschaften Wittgenstein-Wittgenstein und Wittgenstein-Berleburg. 25. 154. seq. 236.

J.

Jagdfrohnen, deren Aufhebung in den zum ehemaligen Königreiche Westphalen, Großherzogthume Berg und den französisch-hanseatischen Departements gehörigen Landestheilen. 25. 77. 97. 115.
Jagdgerechtigkeiten, auf fremdem Eigenthum, in den zu den ehemaligen französisch-hanseatischen Departements gehörig gewesenen Landestheilen, Bestimmungen darüber. 25. 120.
Jahrmärkte, s. Märkte.
Immediat-Kommission, für die abgesonderte Restverwaltung, wird als temporaire Ministerial-Behörde niedergesetzt. 23. 109. — Bestimmung deren Geschäfts-Ressorts. ibid.
Immobilien, Ordnung für deren Subhastation in den Rheinprovinzen. 22. 195 — 204. — innerhalb Landes belegen, dürfen auch durch auswärtige Lotterien, ohne ausdrückliche Genehmigung, nicht ausgespielt werden. 25. 22.
Indult, Kapital-, einstweilige Fortdauer desselben für die ost- und westpreußischen Pfandbriefe. 25. 191.
Inquisitoriate, im Großherzogthume Posen, Rangverhältnisse derselben. 24. 58. — deren Errichtung im Herzogthume Westphalen, Fürstenthume Siegen und in den Grafschaften Wittgenstein. 25. 159. — Diäten- und Reisekosten-Sätze für die bei selbigen fungirenden Beamten. 25. 164. seq. 168. seq.
Insinuations-Gebühren, fallen bei den Sporteln der Provinzial-Verwaltungs-Behörden weg. 25. 134.
Instituten-Rechnungen, für deren Abnahme finden keine Revisions-Gebühren mehr statt. 25. 133.
Instrumente, mechanische, mathematische, optische und physikalische, Hausirhandel mit selbigen. 24. 129. 131. — Abgaben-Entrichtung von selbigen. 24. 191.
Interimsscheine, Kur- und Neumärksche, s. beide letzt.
Invaliden, Bescheide für selbige in Anstellungs-Angelegenheiten sind sportelfrei. 25. 131.

Digitized by Google

Invaliden-Kasse, deren Berechtigung in Beziehung auf die mit Subaltern-Offizieren ohne Einwilligung des Chefs oder Kommandeurs geschlossenen Darlehnsverträge. 25. 188.
Journale, s. Druckschriften.
Irdene Waaren, Hausirhandel mit selbigen. 24. 130. — Abgaben-Entrichtung von selbigen. 24. 197.
Juden, sollen zu akademischen Lehr- und Schulämtern fernerhin nicht zugelassen werden. 22. 224. — Beförderung des Christenthums unter selbigen, und die Bestätigung der dafür in Berlin errichteten Gesellschaft. 23. 117 — 126. — Bewilligung der Portofreiheit für diese und für die davon abhängigen Tochtergesellschaften. 23. 125.
Juden-Sachen, Sportel-Anwendung in selbigen. 25. 131.
Jugendlehrer, s. Lehrer und Geistliche.
Justizbeamte, Verfahren bei Dienst-Entlassungen derselben. 22. 108. — 23. 26. — Diäten und Reisekosten-Bewilligung für selbige. 25. 164. 168. seq. — Rheinische, Rangverhältnisse und Uniform-Bestimmungen für selbige. 24. 57. — im Großherzogthume Posen, desgleichen. 24. 58.
Justiz-Ministerium, in welchen Fällen an dasselbe die Kriminal-Erkenntnisse zur Bestätigung eingesandt werden müssen. 24. 221. — über die Entlassung detinirter Sträflinge soll nicht mehr an dieses, sondern an die betreffende Regierung berichtet werden. 24. 221.
Justizpflege, s. Rechtspflege.
Justiz-Salarien-Kassen, deren Einrichtung und Verwaltung im Herzogthume Westphalen, Fürstenthume Siegen und in den Grafschaften Wittgenstein. 25. 159.
Jüterbogk, Amt, gehört in ständischer Beziehung zur Churmark. 23. 130.

K.

Kahnschiffe, kleine, Ermäßigung der Gewerbesteuer für selbige. 24. 121.
Kalender, deren Stempelung. 22. 81. — ungestempelte, deren Konfiskation und Strafe für solche. 22. 68. 69. — vom Auslande eingehend, Kontrolle rücksichtlich deren Stempelung. 24. 179. — Abgaben-Entrichtung von selbigen. 24. 191.
Kalender-Debitswesen, Kalender-Deputation, } ressortiren vom Finanz-Ministerio. 25. 151.
Kalkreuthsche Obligationen, s. Danzig, Schuldwesen.
Kammerjäger, approbirte, deren Gewerbebetrieb im Umherziehen. 24. 131.
Kanal- und Schleusen-Gefälle, Tarif für deren Erhebung bei den Bielawer, Gromader und den Bromberger Kanal-Schleusen. 22. 212. — desgleichen auf dem Plauer Kanal. 24. 220.
Kanzeln, Ablesungen von selbigen, s. Kirchen.
Kapitalien, vom Staate aus dem Provinzial-Schuldenwesen übernommen, Zinszahlung von selbigen. 22. 229. — deren Kündigung und Amortisation. 22. 231. — der katholisch-geistlichen Korporationen und Institute im ehemaligen Herzogthume Warschau, s. letzt. — aus Staatsanleihen des ehemaligen Herzogthums Warschau ꝛc. ꝛc., s. Präklusions-Termin und Bayonner Kapitalien, so wie auch Pfandbriefe.
Kariol-Posten, Portoberechnung für Versendungen mit selbigen. 24. 226. seq.
Karten, s. Spielkarten.
Kassen-Anweisungen, neue preußische, deren Einführung in Stelle der seitherigen Tresor- und Thalerscheine und der ehemals Sächsischen Kassenbillets. 24. 238. seqq. — Zahlungsleistung in selbigen an königliche Kassen. 24. 239. — Porto-Entrichtung für deren Versendung mit der Post. 24. 230. — Verfahren rücksichtlich der, wegen Verfälschung derselben, zu führenden Untersuchungen. 24. 240. — beschädigte oder unbrauchbar gewordene, deren Umtausch. 24. 240. — 25. 23. — zur Gültigkeit derselben ist die Erhaltung deren äußern, mit dem Wasserzeichen versehenen Randes erforderlich. 25. 23.
Kassen-Billets, ehemals Sächsische, deren Einziehung gegen neue preußische Kassen-Anweisungen. 24. 238. — s. auch Staatspapiere.

Digitized by Google

Kassen-Kuratoren, deren Wahl. 23. 159. — desgleichen für gerichtliche Depositen-Kassen. 22. 1.
Kassen-Quittungen, westphälische, s. letzt.
Kassen-Revisionen, allmonatliche und außergewöhnliche Abhaltung derselben. 23. 159.
Kassen-Revisoren, deren Wahl. 23. 159.
Kassen-Scheine, zinslose, westphälische, s. letzt.
Kathedral-Steuer, deren Erhebung in den Rheinisch-Westphälischen Provinzen, behufs der baulichen Unterhaltung der Domkirchen. 25. 71. — desgleichen in den Diözesen Gnesen, Posen und Ermeland. 25. 225.
Katholisch-geistliche Korporationen und Institute, im Großherzogthume Posen, s. letzt.
Kaufmannschaft zu Danzig, Statut für selbige. 22. 130 — 143. — zu Memel, desgleichen. 22. 153 — 167. — zu Tilse desgl. 23. 77 — 91. — zu Königsberg i. Pr. desgl. 23. 92 — 106. — zu Elbing desgl. 24. 85 — 100. — zu Magdeburg. 25. 25 — 40. — zu Berlin, Börsenordnung für selbige. 25. 137 — 146.
Kaufmanns-Güter, s. Waaren.
Kauf-Verträge, Berechnung und Abführung der Stempelsteuer von selbigen. 22. 59. 62. 67. 81.
Kautionen, s. Amts-Kautionen.
Kesselflicker, Kesselführer, } deren Gewerbebetrieb im Umherziehen. 24. 131. 135.
Kies, dessen Verabfolgung zum Chausseebau, s. Chaussée-Baumaterialien.
Kinder, Anhaltung derselben zum regelmäßigen Schulbesuch. 25. 149. — gemischter Ehen, sind in dem Glaubensbekenntnisse des Vaters zu erziehen. 25. 221. seq. — vor vollendetem 14ten Jahre, dürfen von Gewerbetreibenden im Umherziehen nicht mitgenommen werden. 24. 130. — der Bauern, in den zum ehemaligen Königreiche Westphalen, Großherzogthum Berg und den französisch-hanseatischen Departements gehörigen Landestheilen, rücksichtlich deren Erziehung und Bestimmung steht den Gutsherren kein Recht zu. 25. 76. 96. 114. — uneheliche, dürfen von dem mütterlichen Nachlasse keinen Erbschaftsstempel entrichten. 24. 85.
Kinder-Erziehungsgelder, s. letzt.
Kinder-Pflegegelder ꝛc., s. Soldaten-Kinder.
Kirchen, die von bäuerlichen Besitzern für selbige zu leistenden Dienste, in dem zum vormal. Königreiche Westphalen, Großherzogthum Berg und den französisch-hanseatischen Departements gehörig gewesenen Landestheilen, sind nicht aufgehoben. 25. 77. 97. 115. — in selbigen darf die Ablesung der Subhastations-Patente von Berg- und Hüttenwerken nicht mehr statt finden. 25. 220.
Kirchen-Rechnungen, für deren Abnahme finden keine Revisions-Gebühren mehr statt. 25. 133.
Klagen, gerichtliche, s. Prozesse.
Klassensteuer, Deklaration des §. 2. Buchst. a. des Gesetzes über selbige, vom 30. Mai 1820. rücksichtlich deren Erlegung von Seiten der Einwohner eines klassensteuerpflichtigen Bezirks, auch während des temporairen Aufenthalts in mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Ortschaften. 25. 188. — Einwohner aus letztern werden dagegen durch den zeitweisen Aufenthalt in einem klassensteuerpflichtigen Bezirke nicht klassensteuerpflichtig. 25. 188.
Kleidungsstücke, alte, (gebrauchte), mit selbigen darf kein Haussirhandel statt finden. 24. 130. — Abgaben-Entrichtung von selbigen überhaupt. 24. 192. — 25. 69.
Kohlen, Handel mit selbigen und Gewerbeschein-Lösung dazu. 24. 127. — Abgaben-Entrichtung von selbigen 24. 191. 197. — 25. 70. — s. auch Brennmaterialien.
Kokarde, National-, s. National-Kokarde.
Kölmer, in Preußen, deren Wählbarkeit zu den Provinzialständen. 23. 139 — 141
Kommunal-Angelegenheiten, Exekutions-Verfahren gegen Militairpersonen in selbigen. 23. 18. — der Provinz, werden den Beschlüssen der Provinzialstände, unter Vorbehalt Königl. Genehmigung und Aufsicht, überlassen. 23. 130.

Digitized by Google

Kommunal-Landtage, ſ. letzt.
Kommunal-Laſten, deren alleinige Uebernahme von Seiten der bäuerlichen Wirthe bei Auseinanderſetzungen mit der Gutsherrſchaft. 23. 35. seq. — desgleichen im Großherzogthum Poſen ꝛc. 23. 62. — ſ. auch Gemeinde-Laſten.
Kommunal-ꝛc. ꝛc., ſ. auch Gemeinde-ꝛc. ꝛc.
Kommunikations-Abgaben, deren Erhebung reſſortirt, mit Ausſchluß der Chauſſee-Einkünfte, vom Finanz-Miniſterio. 25. 151.
Konfeſſion, ſ. Religion.
Konfiskation, im Umherziehen feilgebotener Waaren, in wie weit ſolche bei Uebertretungen des Hauſir-ꝛc. Regulativs ſtatt findet. 24. 133. seq. — Denunzianten-Antheil an ſelbiger. 24. 134.
Königsberg, Reſidenz- und Handelsſtadt, Schiffahrts-Polizei-Ordnung für ſelbige, vom 14ten März 1822. 22. 96 — 100. — Statut für die dortige Kaufmannſchaft. 23. 92 — 106.
Konkurſe, Vorzugsrecht rückſtändiger Abgaben und Zehnten in ſelbigen, bei Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältniſſe, in den zum ehemal. Königreiche Weſtphalen, Großherzogthume Berg und den franzöſiſch-hanſeatiſchen Departements gehörigen Landestheilen. 25. 92. 110. 127 — desgl. Vorzugsrecht des Obereigenthümers bäuerlicher Grundſtücke in ſelbigen. 25. 79. — Verfahren rückſichtlich derſelben im Herzogthume Weſtphalen, Fürſtenthume Siegen und in den Grafſchaften Wittgenſtein. 25. 157. — Verfahren in ſelbigen zwiſchen preußiſchen und großherzoglich Sachſen-Weimarſchen Unterthanen. 24. 151. — Abfaſſung und Bekanntmachnng der Präkluſions-Erkenntniſſe in ſelbigen. 25. 150. — Berechnung und Einziehung der Stempelſteuer in ſelbigen. 22. 66.
Konſenſe, Sportel-Anwendung bei ſelbigen. 25. 131. — ſ. auch Heirathe-Konſenſe.
Konſiſtorien, Sportel-Taxordnung für ſelbige. 25. 129 — 135.
Kontrakte, in öffentlichen Verwaltungs-, Ablöſungs-ꝛc. Angelegenheiten bei den Provinzialbehörden, Sportel-Anwendung bei deren Aufnahme, Ausfertigung und Beſtätigung. 25. 132. 133.
Kontraventions-Sachen, Berechnung und Einziehung der Stempelſteuer in ſelbigen. 22. 63. 78. seq — ſ. auch Steuer-Kontraventionen.
Konventionsgeld, Werthberechnung deſſelben bei Entrichtung der Elbzölle. 22. 15. 30. seq. — desgl. bei den Weſerzöllen. — 24. 40. seq. — desgl. bei der Stempelſteuer. 22. 59.
Konzeſſionen, für Schauſpieler- und ähnliche Geſellſchaften, können nur vom Miniſterium des Innern und der Polizei ertheilt werden. 24. 131. — Sportel-Anwendung bei ſelbigen. 25. 131. — ſ. auch General-Konzeſſionen.
Kopialien, fallen bei den Sporteln der Provinzial-Verwaltungsbehörden weg. 25. 134.
Korbflechter, deren Gewerbebetrieb im Umherziehen. 24. 131.
Korbmacher-Arbeiten, Hauſirhandel mit ſelbigen. 24. 130.
Korporations-Angelegenheiten, Sportel-Anwendung in ſelbigen. 25. 131.
Koſten-Vergütung in Kriminal-Unterſuchungen, ſ. dieſe.
Kottbuſſer Kreis, Geſetz wegen der Löhnung und des Umzugs der Schäfer und Schäferknechte in ſelbigem. 22. 147. — ſtändiſche Verhältniſſe deſſelben, ſ. Brandenburg, Provinz.
Kouriere, deren Befreiung von Entrichtung des Chauſſeegeldes. 22. 170. — Abtrag der Rheiniſchen Poſthalter von dem Verdienſte für deren Beförderung. 24. 140.
Krahnen-Gebühren, deren Entrichtung in Handelsplätzen an der Elbe. 22. 16. 20. — 24. 202. — desgl. an der Weſer, dem Rheine und der Moſel. 24. 31. 203.
Krämer, auf dem platten Lande und in den kleinen Städten, Vorſchriften für deren Gewerbeverkehr. 24. 183.
Kreisbeamte, Diäten- und Reiſekoſten-Bewilligung für ſelbige. 25. 164. 168. seq.
Kreis-Ordnungen, Kreis-Stände, } ſ. Stände, Kreis-.
Kreis-Thierärzte, ſ. letzt.

Kreis-Verwaltungen, durch das Gendarmerie-Edikt vom 30sten Juli 1812. angeordnet, hören mit dem Eintritt der Kreisstände auf. 25. 206. 220.

Kreis-Wundärzte, s. letzt.

Kriegsartikel, deren Mittheilung an die Justizbehörden in den Rheinprovinzen zur Beachtung. 23. 30. — Zusatz zu dem 26sten Artikel derselben, wegen Strafbestimmung für die Veruntreuung des den Militair-Dienstpferden bestimmten Futters. 25. 11.

Kriegsbeamte, aus den Kriegen von 1806. bis 1815. nicht zurückgekehrt, Todeserklärung derselben. 22. 150. — s. auch Militair-Verwaltungsbeamte.

Kriegsdienst, s. Militairdienst.

Kriegsleistungen, für welche bereits Lieferungsscheine ertheilt worden, rücksichtlich derselben soll kein Regreß gegen Provinzen, Kreise und Kommunen zugelassen werden. 23. 23. seq. — s. auch Lieferungen.

Kriegs-Reserve, Strafverfahren gegen die zu selbiger entlassenen Soldaten durch die Civilgerichte. 23. 28 — 31. — 24. 213. — 25. 192.

Kriegsschuld, neue, der Provinz Altmark, s. letzt. — aus der Zeit des Herzogthums Warschau, s. dieses.

Kriminal-Erkenntnisse, in welchen Fällen deren Einsendung zur Bestätigung des Justiz-Ministeriums erforderlich ist. 24. 221.

Kriminal-Ordnung, vom 17ten Dezember 1805., Anwendung des §. 352. derselben in den Rheinprovinzen, rücksichtlich der Vernehmung von Militairzeugen in Untersuchungen gegen Civilpersonen. 22. 206. — Anwendung des §. 604. derselben, rücksichtlich der Verpflegung hülfloser Seitenverwandte während der Untersuchung und Strafabbüßung. 22. 216. — einige Modifikationen, besonders der §§. 156. 179. und 571. derselben — wegen Obduktion der Leichname der Selbstmörder, wegen richterlicher Besichtigung der Spuren eines gewaltsamen Diebstahls, wegen Entlassung der, bis zur erfolgten Besserung detinirter Sträflinge, und wegen Bestätigung ergangener Kriminal-Erkenntnisse. 24. 221. — deren Einführung im Herzogthum Westphalen, Fürstenthum Siegen und in den Grafschaften Wittgenstein. 25. 159.

Kriminal-Sachen, in den Rheinprovinzen, Ausschließung des öffentlichen Verfahrens in selbigen, wenn dadurch Moralität und Sittlichkeit gefährdet werden können. 22. 89.

Kriminal-Strafen, Ablegung von Orden und Ehrenzeichen während deren Abbüßung. 22. 174. — Verpflegung hülfloser Seitenverwandte während deren Erleidung. 22. 216. — deren Verhängung gegen beurlaubte Landwehrmänner, Kriegsreservisten und Trainsoldaten durch die Civilgerichte. 23. 28 — 31. — 24. 213. — 25. 192. — deren Anwendung bei geheimen und burschenschaftlichen Verbindungen auf Universitäten. 24. 122. — deren Anwendung im Herzogthume Westphalen, Fürstenthume Siegen und in den Grafschaften Wittgenstein. 25. 158. — Abkommen mit Sachsen-Weimar-Eisenach, wegen gegenseitiger Vollstreckung derselben. 24. 154. seq.

Kriminal-Untersuchungen, Verfahren rücksichtlich derselben im Herzogthum Westphalen, Fürstenthum Siegen und in den Grafschaften Wittgenstein. 25. 159. — gegen hülflose Seitenverwandte, deren Verpflegung während derselben. 22. 216. — gegen beurlaubte Landwehrmänner, Kriegsreservisten und Trainsoldaten, deren Führung durch die Civilgerichte. 23. 28 — 31. — 24. 213. — 25. 192. — Abkommen mit Anhalt-Dessau, wegen gegenseitiger Erstattung der baaren Auslagen und Gebühren in selbigen. 22. 193. — desgleichen mit dem Königreich Sachsen. 23. 37. — mit dem Königreiche der Niederlande. 23. 153. — mit Hannover. 23. 157. — desgleichen mit Sachsen-Weimar-Eisenach. 24. 155.

Kunst-Ausstellungen, deren Vorzeigung im Umherziehen. 24. 131.

Künstler, umherziehende, in wie weit selbige des Gewerbescheins oder nur der besondern ortspolizeilichen Erlaubniß bedürfen. 24. 131.

Kunstreiter, umherziehende, Gewerbeschein-Ertheilungen an selbige. 24. 131.

Kunst-Sachen, Hausirhandel mit selbigen. 24. 129. 131.

Digitized by Google

Kanſtſtraßen, ſ. Chauſſeen.
Kupfermünze, Portoberechnung für deren Verſendung mit der Poſt. 24. 229. — ſ. auch Scheidemünze.
Kurmark, ſ. Brandenburg, Provinz.
Kurmärkſche Interimsſcheine, Kurmärkſche Obligationen, } Präkluſivtermin für deren Umtauſchung und reſp. Verifizirung. 23. 180.
Kurnede, ſ. Sterbefall.
Küſten-Frachtfahrt, deren Betrieb ſoll nur inländiſchen Seeſchiffern erlaubt ſeyn. 22. 177.

L.

Landes-Flagge, Preußiſche, deren Dekoration. 23. 127.
Landestheile, wiedererworbene, ſ. Provinzen.
Landesverrätherei, die in Unterſuchungen wegen derſelben ergangenen Kriminal-Erkenntniſſe müſſen an das Juſtizminiſterium zur Beſtätigung eingeſandt werden. 24. 221.
Landfrohnen, ſ. Gemeindedienſte.
Landgerichte, Rheiniſche, Rangverhältniſſe und Uniform deren Mitglieder. 24. 57. — im Großherzogthum Poſen, desgleichen. 24. 58.
Landgraben-Brücke, bei der Stadt Wriezen, ſ. letzt.
Landkarten, deren Verkauf im Umherziehen. 24. 129. 131.
Landräthe, ſind innerhalb ihres Geſchäftsbezirks für ihre Fuhrwerke und Pferde vom Chauſſeegelde befreit. 22. 170. — 24. 218. — Diäten- und Reiſekoſten-Bewilligung für ſelbige. 25. 163. 164. 168. 170.
Landrecht, Allgemeines, der, Thl. II. Tit. 11. §. 533. begründete Antrag auf förmliche gerichtliche Unterſuchungen und Entſcheidungen gegen Geiſtliche, wegen Amtsvergehen, ſoll nicht mehr ſtatt finden. 22. 105. — Deklaration des §. 983. Thl. II. Tit. 8., die Wechſelverbindlichkeit betreffend. 22. 183. — nähere Beſtimmung der §§. 267. 1381. und 1382. des 20ſten Titels, 2ten Theils deſſelben, wegen Beſtrafung der Verfertiger und Verbreiter falſchen öffentlichen Papiergeldes. 23. 44. — Deklaration des §. 52. des Anhanges zu ſelbigem, in Betreff der vom Eigenthümer eines Grundſtücks bezahlten, annoch ungelöſchten Hypotheken-Forderungen. 24. 77. — Anwendung der §. 1536. Tit. 20. Thl. II. deſſelben beſtimmten Strafe, bei Erpreſſungen mit lebensgefährlicher Drohung. 25. 136. — Deſſen Einführung in dem Herzogthum Weſtphalen, dem Fürſtenthum Siegen, mit den Aemtern Burbach und Neuenkirchen, (Freie- und Hückengrund), und den Grafſchaften Wittgenſtein-Wittgenſtein und Wittgenſtein-Berleburg. 25. 153 — 159. — Deklaration des §. 684. Thl. I. Tit. 11. deſſelben, wegen des ohne Einwilligung des Chefs oder Kommandeurs mit einem Subaltern-Offiziere geſchloſſenen Darlehnsvertrages. 25. 188.
Landſchaft, im Großherzogthum Poſen, ſ. letzt. — weſtpreußiſche, ſ. dieſ.
Landſtallmeiſter, Diäten- und Reiſekoſten-Bewilligung für ſelbige. 25. 164. 168. seq.
Landſtände, ſ. Stände.
Landtage, Provinzial-, Berufung und Dauer derſelben. 23. 134. seq. 142. seq. 149. seq. — 24. 66. 74. 105. 112. 145. — Eröffnung derſelben und Geſchäftsgang bei ſelbigen. 23. 135. seq. 142. seq. 149. seq. — 24. 67. 74. 105. 112. 145. — Schließung derſelben. 23. 137. 145. 152. — 24. 69. 76. 107. 114. 147. — Kommunal-, deren jährliche Abhaltung. 23. 138. 145. 152. — 24. 69. 76. 107. 114. 147. — Verfaſſung derſelben für die Kur- und Neumark. 25. 200 — 202. — desgleichen für das Herzogthum Pommern und das Fürſtenthum Rügen. 25. 215 — 217.
Landtags-Abgeordnete, deren Wahl. 23. 131. 139. 146. — 24. 63. 71. 102. 109. 142. — 25. 197. seq. — Bewilligung von Reiſekoſten und Tagegeldern für ſelbige. 23. 137. 145. 152. 24. 69. 76. 107. 114. 147. — 25. 199. — ſtädtiſche, deren Wahl im Herzogthume Sachſen. 25. 12.

Digitized by Google

Landtags-Kommiſſarius, Königl., deſſen Funktionen. 23. 134. 135. seq. 142. seq. 149. seq. — 24. 66. seq. 73. seq. 104. seq. 111. seq. 145.
Landtags-Marſchall, und deſſen Stellvertreter, deren Ernennung. 23. 134. 142. 149. — 24. 66. 73. 104. 112. 144.
Landwehr, beurlaubte, Strafverfahren gegen ſelbige durch die Civilgerichte. 23. 28 — 31. — 24. 213. — 25. 192.
Landwehrkreuz, deſſen Verluſt. 24. 213. — 25. 192. — deſſen Wiederverleihung. 24. 213. seq. — Beſtrafung des unbefugten Tragens deſſelben. 24. 214. — wird durch Veruntreuung des den Militair-Dienſtpferden beſtimmten Futters verwirkt. 25. 11.
Landwehr-Offiziere, im Civildienſte angeſtellte, Verpflichtung derſelben zum Beitritt zur Civil-, oder Militair-Wittwenkaſſe. 24. 214.
Landwehrſtämme, die bei ſelbigen ſtehenden activen Militairperſonen ſind von den Beiträgen zu den Gemeindelaſten befreit. 22. 186.
Landwirthſchaftliche Produkte, Entrichtung der Eingangsabgaben von ſelbigen. 24. 181. — 25. 160. ſ. auch Produkte und Lebensmittel.
Längenmaaß, ſ. Maaß.
Laſten, bäuerliche, deren Tragung in den zum vormaligen Königreiche Weſtphalen, Großherzogthum Berg und den franzöſiſch-hanſeatiſchen Departements gehörigen Landestheilen. 25. 77. seq. 99. seq. 116. seq. — öffentliche, ſ. Gemeinde-Laſten und Abgaben.
Laudemien, deren Leiſtung und Ablöſung in den zum vormaligen Königreiche Weſtphalen, Großherzogthum Berg und den franzöſiſch-hanſeatiſchen Departements gehörigen Landestheilen. 25. 74. 80. 88. 99. 106. 116. 123.
Lauenburg, Herzogthum, deſſen Theilnahme an der Elbſchiffahrts-Akte. 22. 9. seq. 101. — Aufhebung des Abſchoſſes und Abfahrtsgeldes mit ſelbigem. 22. 173.
Laufzettel, über die richtige Beförderung zur Poſt gegebener Gegenſtände und für Extrapoſt-Pferdebeſtellungen, Verfahren rückſichtlich derſelben und Porto-Entrichtung für ſelbige. 24. 235.
Lauſitz, Ober-, Provinz, (Glogauer Oberlandesgerichts-Bezirks), Anmeldung der Real-Anſprüche an die in ſelbiger belegenen eximirten Grundſtücke. 22. 40. — Anberaumung von Präkluſions-Friſten rückſichtlich der fertig gewordenen Hypotheken-Tabellen in ſelbigen. 23. 166. — Geſetz wegen Löhnung und Umzugs der Schäfer und Schäferknechte in ſelbiger. 22. 147. seq. — Anordnung der Provinzialſtände für ſelbige. 24. 62 — 70. — Aufhebung des evangeliſchen und katholiſchen Pfarrzwanges in ſelbiger. 25. 266. — Nieder-, Markgrafthum, Anordnung der Provinzialſtände für ſelbiges. 23. 130 — 138. — 25. 193 — 200.
Lebensmittel, deren Verkauf und Feilbietung im Umherziehen. 24. 126. 130. — Einfuhr-Abgabe von ſelbigen. 24. 194. seq. — 25. 160. — Strafen für deren betrügeriſchen Verkauf. 23. 9. — Abgaben-Entrichtung von ſelbigen. 24. 185. 194. seq. — 25. 69. seq.
Legitimations-Karten, Beibehaltung der Sporteln für ſelbige, nach den Vorſchriften des Paßreglements vom 11. Juli 1817. 25. 130.
Lehmgruben, deren Anlegung und Benutzung innerhalb der Feſtungs-Rayons. 24. 163.
Lehne, Tilgung der auf ſelbigen haftenden Schulden. 24. 123. — in den zum vormaligen Königreiche Weſtphalen, Großherzogthum Berg und franzöſiſch-hanſeatiſchen Departements gehörigen Landestheilen, deren Allodifikation. 25. 74. 83. 84. seq. 95. 102. 104. 112. 113. 119. 121. — Entſchädigung der Lehnsherren, rückſichtlich derſelben. ibid. — Beſtimmung wegen der Afterlehne. ibid.
Lehnrecht, deſſen Anwendung im Herzogthum Weſtphalen, Fürſtenthum Siegen und in den Grafſchaften Wittgenſtein. 25. 154.
Lehrämter, akademiſche, zu ſelbigen ſollen Juden fernerhin nicht zugelaſſen werden. 22. 224.
Lehrer, öffentliche, Verfahren gegen ſelbige bei Amts-Entſetzungen. 22. 105 — 108. — 23. 25. — desgleichen wegen Theilnahme an demagogiſchen Umtrieben. 22. 107. seq.

Digitized by Google

Lehrlinge, kaufmännische, deren Verhältnisse nach den Statuten der Kaufmannschaften zu Danzig, Memel ꝛc.; s. diese.
Leibeigenschaft, (Erbunterthänigkeit, Eigenbehörigkeit u. s. w.), Aufhebung derselben, in den zum vormaligen Königreiche Westphalen, Großherzogthum Berg und den französisch-hanseatischen Departements gehörigen Landestheilen. 25. 74. 95. 112. 113.
Leibgewinns-Güter, bäuerliche, Besitz- und Rechtsverhältnisse, rücksichtlich derselben. 25. 98.
Leichname, der Selbstmörder, s. letzt.
Leinpfad, an den Ufern der Elbe, dessen Anlegung, Unterhaltung und Benutzung. 22. 21. — desgl. an den Ufern der Weser. 24. 36. seq. — Bestrafung der von Privatpersonen unternommenen Hemmung desselben. 22. 20. — 24. 37.
Leinsaatsieber, Gewerbetrieb derselben im Umherziehen. 24. 131.
Leinwand, Hausirhandel mit selbiger. 24. 130. 135. — Abgaben-Entrichtung von selbiger. 24. 194. — 25. 69.
Lichterschiffe, kleinere, Ermäßigung der Gewerbesteuer von selbigen. 24. 121.
Lieferungen, aus der Zeit der ehemal. Herzoglich-Warschauschen Verwaltung, Präklusivfrist für deren Anmeldung. 22. 182. — zur Verpflegung der Russischen Armee, vom 1. Mai 1814. bis letzt. Mai 1815. desgleichen, ibid. — für vaterländische Truppen bis zum Tilsiter Frieden, in den wiedererworbenen an Frankreich abgetreten gewesenen Landestheilen, Präklusionstermin für deren Vergütigung. 23. 17. — s. auch Kriegsleistungen.
Lieferungs-Forderungen, aus der französischen Militair-Verpflegungs-Periode vom 1. März 18$\frac{12}{13}$., Präklusionsfrist zur Einreichung der darüber ausgestellten Schuldatteste. 23. 161.
Lieferungs-Kontrakte, s. letzt.
Lieferungs-Scheine, Präklusivtermin für deren Umschreibung in Staatsschuldscheine. 22. 195. — deren Ausfertigung für Kriegsleistungen, ohne Regreß gegen Provinzen, Kreise und Kommunen, wegen etwanigen Mehrbetrages. 23. 23. seq.
Lindenkampf und Olfers, zu Münster, Anleihe bei selbigen, im Jahre 1805., s. Anleihe.
Linnich, Ort, s. Chausseegeld-Tarif.
Lippe, Fürstenthum, Uebereinkunft mit selbigem, zur Verhütung der Forstfrevel in den Grenzwaldungen. 22. 191. — Beitritt desselben zur Weser-Schiffahrts-Akte. 24. 25. seqq.
Lippe-Departement, s. französisch-hanseatische Departements.
Lippe-Detmold, Fürstenthum, Erneuerung der mit selbigem abgeschlossenen Durchmarsch- und Etappen-Konvention. 23. 24.
Lippe, Schaumburg-, s. letzt.
Lippe-Strom, Erhebung der Schiffahrts-Abgaben auf selbigem. 23. 113 — 116.
Liqueure, s. Branntwein.
Liquidations-Prozesse, Berechnung und Einziehung der Stempelsteuer in selbigen. 22. 66. — Abfassung und Bekanntmachung der Präklusions-Erkenntnisse in selbigen. 25. 150.
Litthauen, Provinz, Errichtung öffentlicher Schauanstalten für Tuch- und andere Wollwaaren in selbiger. 23. 2 — 12. — Abänderungen der Abgaben-Erhebungsrolle v. 25. Oktober 1821. für selbige. 23. 45. — Anordnung der Provinzialstände für selbige. 23. 138 — 145.
Lizitationen, Verfahren rücksichtlich derselben, in den Rheinprovinzen. 22. 199. seqq.
Lohnfuhrleute, (Miethskutscher), wegen der von selbigen für Personenfuhren zu entrichtenden Abgabe an die Postkasse. 24. 16. — deren Bestrafung für die deshalb und wegen unerlaubten Pferde-Wechsels und Vorspanns begangenen Kontraventionen. 24. 16. — Verfahren in Untersuchungen gegen selbige, wegen Postfuhrzettel-Kontraventionen. 25. 7.
Lootsen, Gebühren-Zahlung an selbige, bei der Elbschiffahrt. 22. 16. — desgleichen bei der Weserschiffahrt. 24. 31. — deren Verhältnisse nach der Pillauer Hafen- und Königsberger Schiffahrts-Polizei-Ordnung. 22. 90. 97.

Digitized by Google

Lotterien, auswärtige, durch selbige dürfen innerhalb Landes belegene Immobilien, ohne ausdrückliche Genehmigung, nicht ausgespielt werden. 25. 22.

Louisenhain, s. Warthe-Fluß.

Lünen, Stadt, Tarif zur Erhebung des dortigen Wegegeldes. 25. 19.

M.

Maaß der Länge, dessen Berechnung nach der Elbschiffahrts-Akte. 22. 13. — desgleichen bei der Weserschiffahrt. 24. 28. 39.

Magdeburg, Stadt, Statut für die dortige Kaufmannschaft. 25. 25 — 40. — Anordnungen wegen der dortigen Börse. 25. 33.

Magdeburgisch, Bestimmungen wegen des Fünftelabzugs, bei Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse in selbigem. 24. 11. — 25. 87.

Magdeburgische Landes-Obligationen und zinslose Scheine, Präklusionstermin für deren Umschreibung in Staatsschuldscheine. 23. 20.

Magistratspersonen, Wählbarkeit derselben zu Abgeordneten der Provinzialstände. 23. 132. seq. 140. seq. 147. seq. — 24. 64. 72. 103. 110. 143. — 25. 12.

Mairie-Lohne, in den zum ehemaligen Großherzogthum Berg gehörigen Landestheilen, deren Aufhebung. 25. 95.

Maischsteuer-Kontraventionen, Anwendung der Strafgesetze rücksichtlich derselben. 22. 176.

Majestät, beleidigte, die in Untersuchungen wegen derselben gefällten Kriminal-Erkenntnisse müssen an das Justiz-Ministerium zur Bestätigung eingesandt werden. 24. 221.

Majorennität, s. Volljährigkeit.

Mäkler, deren Ernennung in den Rheinprovinzen durch das Handels-Ministerium. 23. 2.

Marienwerdersche Kreis, vormaliger, wird in ständischer Beziehung zu Ostpreußen gerechnet. 23. 139.

Marionettenspieler, umherziehende, Gewerbeschein-Ertheilungen an selbige. 24. 131.

Markenherren, (Waldherren, Skutisations- oder Weideherren), deren Verhältnisse und Rechte in den zum ehemaligen Königreiche Westphalen, Großherzogthume Berg und den französisch-hanseatischen Departements gehörigen Landestheilen. 25. 84. 103. 120.

Märkte, (Jahr- und Wochen-), deren Besuch von Kaufleuten und Gewerbetreibenden. 24. 126. seq. — Grenzverkehr rücksichtlich derselben mit Polen. 25. 64.

Mast, in den zu Bauergütern gehörigen Holzungen, Ansprüche der Gutsherrschaft auf deren Nutzung. 25. 81. 100. 117.

Materialien, zu deren Aufkauf Behufs der eigenen Fabrikation bedarf es keines Gewerbescheins, sondern blos einer polizeilichen Legitimation. 24. 127.

Material-Waaren, mit selbigen kann kein Hausirhandel statt finden. 24. 130. — Handel mit selbigen von Krämern und Gewerbetreibenden. 24. 183. — Abgaben-Entrichtung von selbigen. 24. 194. — 25. 69. seq.

Mauthen, (Land- oder Stadtzölle), von deren Entrichtung befreiet die Elbschiffahrtsakte nicht. 22. 16.

Medizinal-Beamte, Diäten- und Reisekosten-Bewilligung für selbige. 25. 166. 168. seq.

Medizinal-Kollegien, Sportel-Taxordnung für selbige. 25. 129 — 135.

Medizinal-Personen, Sportel-Anwendung bei Approbations-Ertheilungen für selbige. 25. 131. — desgleichen bei Festsetzung ihrer Liquidationen. 25. 133. 166. 168. seq.

Medizinische Praxis, Ansprüche auf selbige verlieren Studenten, welche sich auf Universitäten der Theilnahme an geheimen und burschenschaftlichen Verbindungen schuldig machen. 24. 122.

Meklenburg-Schwerin, Großherzogthum, dessen Theilnahme an der Elbschiffahrts-Akte. 22. 9. seq. 101.

Digitized by Google

Meklenburg-Strelitz, Großherzogthum, nachträgliche Uebereinkunft mit selbigem, rücksichtlich der Staatsangehörigkeit bei gegenseitiger Ueberweisung der Vagabunden. 24. 56.
Memel, See- und Handlungsstadt, Statut für die dortige Kaufmannschaft. 22. 153 — 167. — Handhabung der polizeilichen Ordnung auf der dortigen Börse. 22. 160.
Mennoniten, Sportel-Anwendung in deren Grundstücks-Erwerbungs-Angelegenheiten. 25. 131.
Messen, deren Besuch zum Waareneinkauf. 24. 127.
Metallbruch, (mit Ausnahme des Bruchgoldes und Bruchsilbers), Hausirhandel mit selbigem. 24. 130.
Michelauer Kreis, (in Westpreußen), Präklusivfrist zur Anmeldung der Forderungen an selbigen aus der vormaligen herzogl. Warschauischen Verwaltung. 22. 182. — Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse in selbigem. 23. 49 — 73. — Verfahren, rücksichtlich der den katholisch-geistlichen Korporationen und Instituten zugehörigen Kapitalien aus dem ehemaligen Herzogthume Warschau. 25. 189.
Miethskutscher, s. Lohnfuhrleute.
Miethsverträge, Berechnung und Entrichtung der Stempelsteuer von selbigen. 22. 60. seq. 67. 83.
Militair-Abzeichen, National-, s. National-Militair-Abzeichen.
Militair-Aushebung, s. Militairdienst.
Militairdienst, Atteste über den Eintritt in selbigen sind stempelfrei. 22. 58. — an dessen Fortsetzung dürfen minderjährige Soldaten, nach dreijähriger Leistung desselben, durch Eltern und Vormünder nicht gehindert werden. 25. 15. — die Zeit der Verpflichtung zu selbigem soll nach dem Kalenderjahr berechnet werden. 25. 22. — die Reihefolge der Aushebung zu selbigem soll künftig nicht nach der Geburt, sondern durch das Loos bestimmt werden. 25. 22.
Militair-Dienstpferde, Strafe für die Veruntreuung des denselben bestimmten Futters. 25. 11. — in wie weit solche vom Chausseegelde befreit sind. 22. 170. — 24. 218.
Militair-Fuhrwerke, in wie weit solche vom Chausseegelde befreit sind. 22. 170. — 24. 218.
Militair-Intendanturen, Diäten- und Reisekosten-Bewilligung für die bei selbigen stehenden Beamten. 25. 164. 168. seq.
Militairische Druckschriften, deren Censur. 23. 175. seq.
Militair-Pensionaire, Präklusionsfrist rücksichtlich der Zahlung der Reduktions-Ausfälle an den Gnadengehältern derselben. 25. 13.
Militairpersonen, deren Vernehmung als Zeugen in Untersuchungen gegen Civilpersonen in den Rheinprovinzen. 22. 206. — Vollstreckung der Exekution aus Civil-Erkenntnissen gegen selbige. 22. 209 — 212. — desgleichen in Kommunal-, Polizei- und Steuer-Sachen. 23. 18. — Ausstellung von Trauscheinen für selbige zu Verheirathungen in Provinzen, wo das französische Gesetz noch gilt. 24. 115. — aktive, sind von den Beiträgen zu den Gemeindelasten befreiet, 22. 186. — zur beurlaubten Landwehr, zur Kriegs-Reserve und zum Train gehörig, Strafverfahren gegen selbige durch die Civilgerichte. 23. 28 — 31. — 24. 213. — 25. 192. — welche die Feldzüge von $18\frac{13}{15}$. freiwillig mitgemacht haben, Bescheide für selbige in Anstellungs-Angelegenheiten sind sportelfrei 25. 131. — aus den Kriegen von 1806 — 1815. nicht zurückgekehrt, Gesetz über deren Todeserklärung, 22. 148 — 150. — s. auch Offiziere, Soldaten und Landwehr.
Militairpflichtige, s. Militairdienst.
Militair-Strafen, Verfahren rücksichtlich derselben gegen beurlaubte Landwehrmänner, Kriegs-Reservisten und Train-Soldaten durch die Civilgerichte. 23. 28 — 31. — 24. 213. — 25. 192.
Militair-Trauscheine, s. Militairpersonen.
Militair-Verpflegung, s. Lieferungs-Forderungen und Lieferungs-Scheine.
Militair-Verwaltungs-Beamte, deren Heranziehung zu den Gemeinde-Lasten. 22. 186. — Diäten- und Reisekosten-Vergütigung für selbige. 25. 165. seq. 168. seq. — s. auch Kriegsbeamte und Staatsdiener.
Militair-Wochenblatt, dessen Zensur. 23. 176.

Digitized by Google

Milzbrand, das an selbigem gefallene Vieh soll unabgeledert vergraben werden. 25. 172.
Minden, Stadt, Konvention mit der freien Hanseestadt Bremen, rücksichtlich des zwischen beiden bestehenden Vertrages, vom 26. August 1769., in Beziehung auf die Weser-Schiffahrts-Abgabe. 24. 54.
Minderjährige, (Söhne), können durch ihre Eltern und Vormünder an der Fortsetzung des Militairdienstes nicht gehindert werden. 25. 15.
Ministerien, Diäten- und Reisekosten-Bewilligung für die bei selbigen angestellten Räthe und Subalternen. 25. 163. 168. seq.
Ministerium der Finanzen, s. Finanz-Ministerium.
Ministerium des Handels, s. Handels-Ministerium.
Ministerium des Innern, theilweise Vereinigung des aufgelösten Handels-Ministeriums mit selbigem. 25. 151.
Mortuarium, s. Sterbefall.
Mosel-Zölle, deren Erhebung nach der seitherigen Einrichtung. 24. 203.
Mühlen, neue, Sportel-Anwendung bei Genehmigungs-Ertheilung zu Anlegung derselben. 25. 131.
Mühlenbesitzer, bannberechtigte, denselben kann wegen Aufhebung des Getränkezwangs von Seiten des Staats keine Entschädigung geleistet werden. 23. 168. — Verhältniß derselben als Erbpachtmüller in gleicher Angelegenheit. ibid.
Mühlingen, herzoglich Anhalt-Bernburgisches Amt, vom preußischen Gebiete eingeschlossen, Erhebung der Verbrauchssteuern in dem Verkehr mit selbigem. 23. 177.
Münster, Bisthum, s. Westphalen, Provinz.
Münstersche Anleihe, bei Lindenkampf und Olfers, im Jahre 1805., s. Anleihe.
Münze, königliche, deren Verwaltung. 23. 110.
Münzen, neue, Werthvergleichung derselben mit den alten. 22. 2 — 7. — fremde, Werthberechnung derselben bei Entrichtung der Elbzölle. 22. 15. 30. seq. — desgl. bei den Weserzöllen. 24. 28. 40. — desgl. bei Entrichtung der Stempelsteuer. 22. 59. — s. auch Scheidemünze und Gold.
Münz-Verbrechen, deren Bestrafung. 23. 43.
Musikanten, umherziehende, Gewerbeschein-Ertheilung an selbige. 24. 131.

N.

Nachlaß-Abgabe an Gutsherren, s. Sterbefall.
Nachsteuer, s. Abschoß- und Abfahrtsgelder.
Namen, (Familien- oder Geschlechts-), deren willkührliche Veränderung, ohne landesherrliche Erlaubniß, wird bestraft. 22. 108.
National-Kokarde, deren Verlust. 24. 213. — Bestrafung des unbefugten Tragens derselben. 24. 214. — Verlust derselben für Veruntreuung des Futters bei Militair-Dienstpferden. 25. 11. — mit dem Verluste derselben ist bei Landwehrmännern, Kriegs-Reservisten und bei beurlaubten Rekruten zugleich auf den Verlust des Militairabzeichens oder des Landwehrkreuzes und auf die Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes zu erkennen. 25. 192.
National-Militair-Abzeichen, mit dessen Verlust ist die Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes verbunden. 24. 213. — wird mit dem Verluste der Nationalkokarde bei beurlaubten Landwehrmännern und Kriegs-Reservisten verwirkt. 25. 192. — Wiederverleihung desselben. 24. 213. — Bestrafung des unbefugten Tragens desselben. 24. 214. — Verlust desselben für Veruntreuung des Futters bei Militair-Dienstpferden. 25. 11.
Natural-Abgaben, s. Abgaben.
Natural-Lasten, s. Lasten.
Natural-Leistungen, s. Ablösungen, Dienste und Zehnten, so wie auch Lieferungen.
Naumburger Handelsgericht, Naumburger Wechselrecht, } Bestimmungen rücksichtlich derselben, in Folge der für die Naumburger Messe veränderten Termine. 25. 171. 228.

Neuen-

Digitized by Google

Neuen-Kirchen, Ort, ſ. Siegen, Fürſtenthum.
Neumark, Provinz, ſ. Brandenburg, Provinz.
Neumärkſche Interimsſcheine, } Präkluſivtermin für deren Umtauſchung und reſp. Verifizirung.
Neumärkſche Obligationen, } 23. 180.
Niederlage-Gebühren, deren Entrichtung in den Handelsplätzen an der Elbe. 22. 16. — desgleichen an der Weſer. 24. 31.
Niederlande, Königreich, Konvention mit ſelbigem, wegen der in Kriminal-Unterſuchungen gegenſeitig zu erſtattenden baaren Auslagen ꝛc. 23. 153.
Nieder-Lauſitz, ſ. letzt.
Nordamerikaniſche Freiſtaaten, Aufhebung des Abfahrts- und Abſchoßgeldes gegen ſelbige. 22. 181.
Notariats-Kammern, bisher beſtandene, in den Niederrheiniſchen Provinzen, werden aufgelöſt. 22. 115. seq.
Notarien, in den Niederrheiniſchen Provinzen, Taxordnung für ſelbige. 22. 109 — 124. — deren Prüfung und Anſtellung. 22. 110. — deren Dienſt-Funktionen. 22. 109. seqq. — Ausfertigung von Urkunden durch ſelbige. 22. 112 seqq. — dürfen keine Kaution mehr leiſten. 22. 110. — Suspenſion und Dienſt-Entlaſſung derſelben. 22. 115.

O.

Obduktion, der Leichname der Selbſtmörder, in wie weit ſolche nicht erforderlich iſt. 24. 221.
Ober-Appellationsgericht, in Poſen, Rangverhältniß deſſelben. 24. 58.
Ober-Bergämter, Diäten- und Reiſekoſten-Bewilligung für die bei ſelbigen ſtehenden Beamten. 25. 164. 168. seq.
Ober-Forſtmeiſter, Diäten- und Reiſekoſten-Bewilligung für ſelbige. 25. 164. 168. seq.
Ober-Landesgerichte, Diäten- und Reiſekoſten-Bewilligung für die bei ſelbigen ſtehenden Beamten. 25. 164. 168. seq.
Oberlauſitz, ſ. Lauſitz.
Oberpräſidien, Sportel-Taxordnung für ſelbige. 25. 129 — 135.
Ober-Prokuratoren, Rheiniſche, Rangverhältniſſe und Uniform derſelben. 24. 57.
Oblaten, Hauſirhandel mit ſelbigen. 24. 130.
Obligationen, Kur- und Neumärkſche, ſ. beide letzt.
Obſt, Handel mit ſelbigem und Gewerbeſcheinlöſung dazu. 24. 127. 130. — friſches, iſt der Einfuhr-, Ausfuhr- und Durchgangs-Abgabe nicht unterworfen. 24. 185.
Oder, Strom, bei Poleuzig, Tarif für die Erhebung des dortigen Fährgeldes. 24. 10.
Oeſterreich, Kaiſerthum, deſſen Theilnahme an der Elbſchiffahrts-Akte. 22. 9. seq.
Offizianten, ſ. Staatsdiener.
Offiziere, deren Vernehmung als Zeugen in Unterſuchungen gegen Civilperſonen in den Rheinprovinzen. 22. 206. — Vollſtreckung der Exekution aus Civil-Erkenntniſſen gegen ſelbige. 22. 209 — 212. — Subalternen-Offiziere, Verfahren rückſichtlich der mit ſelbigen, ohne Einwilligung des Chefs oder Kommandeurs, geſchloſſenen Darlehnsverträge. 25. 188. — preußiſche, beim ehemaligen herzoglich Braunſchweig-Oelsſchen Korps ohne Erlaubniß in Dienſten geſtandene, deren Begnadigung. 22. 125. — auf Inactivitäts-Gehalt geſetzt, deren Befreiung von Beiträgen zu den Gemeindelaſten. 22. 186. — penſionirte oder auf Wartegeld ſtehende, ſind bei Schuldklagen vom Perſonal-Arreſte nicht befreit. 23. 167. — ſ. auch Militairperſonen und Landwehr-Offiziere.
Oldenburg, (Holſtein-), Herzogthum, Abkommen mit ſelbigem wegen Verhütung der Forſtfrevel in den Gränzwaldungen. 22. 8. — deſſen Beitritt zur Weſer-Schiffahrts-Akte. 24. 25. seqq.
Oldisleben, großherzoglich Sachſen-Weimarſches Amt, vom preußiſchen Gebiete eingeſchloſſen, wegen Erhebung der Verbrauchsſteuern in dem Verkehr mit ſelbigem. 23. 169.
Orden, dürfen deren Beſitzer während der Erleidung von Feſtungs- und Freiheitsſtrafen nicht anlegen.

Digitized by Google

22. 174. — die für das unbefugte Tragen derselben festgesetzten Strafen finden auch auf die National-Kokarde, das National-Militairabzeichen und auf das Landwehrkreuz Anwendung. 24. 214.

Ostpreußen, Provinz, Errichtung öffentlicher Schauanstalten für Tuch- und andere Wollwaaren in selbiger. 23. 2 — 12. — Abänderungen der Abgaben-Erhebungsrolle, vom 25sten Oktober 1821. für selbige. 23. 45. — Anordnung der Provinzial-Stände für selbige. 23. 138 — 145.

Ostpreußische Pfandbriefe, einstweilige Fortdauer des Kapital-Indults für selbige. 25. 191.

P.

Pachtverträge, Berechnung und Entrichtung der Stempelsteuer von selbigen. 22. 60. seq. 67. 83. s. auch Kontrakte.

Packenträger, Lingensche und andere, Gewerbetrieb derselben im Umherziehen. 24. 130. 135.

Päckereien, was bei deren Versendung mit der Post zu beobachten ist. 24. 236. — Porto-Berechnung für selbige. 24. 228. 237. — Entrichtung des Packkammer- oder Lagergeldes für deren sichere Aufbewahrung in den Postanstalten. 24. 233. — Verfahren rücksichtlich derselben, wenn weder Absender noch Empfänger ausgemittelt ist. 24. 233.

Packkammergeld, (Lagergeld), dessen Entrichtung für die bei den Postanstalten aufbewahrten Packete und Gelder. 24. 233.

Paderborn, Bisthum, s. Westphalen, Provinz.

Papiere, geldwerthe und zum öffentlichen Umlaufe bestimmt, Strafen für deren Nachmachung und Verfälschung. 23. 43. — Portoberechnung für deren Versendung mit der Post. 24. 230. — 25. 20. — verfälschte, Strafen für deren Verbreitung. 23. 43. — Kours habende, deren Verkauf im Wege der Exekution. 22. 178. seq. — s. auch Staats- und Schuld-Papiere.

Pässe, zu Reisen, Gesuche um deren Ertheilung bedürfen keines Stempels. 22. 58. — Stempelgebrauch zu selbigen überhaupt. 22. 83. — zu Seereisen, deren Untersuchung vor der Abfahrt. 22. 93. — zur Einführung fremder, zum Einschmelzen bestimmten Kupfermünzen, müssen bei den Provinzial-Regierungen nachgesucht werden. 23. 128.

Paß-Formulare, gestempelte, deren Verkauf. 22. 70. seq.

Paßgebühren, deren Beibehaltung nach den Vorschriften des Paßreglements, vom 11ten Juli 1817. 25. 130.

Patrimonial-Gerichte, deren Beibehaltung im Herzogthume Westphalen, Fürstenthume Siegen und in den Grafschaften Wittgenstein. 25. 159.

Pensionaire, können Schuldenhalber mit Personalarrest belangt werden, wenn sie nicht kommissarisch beschäftigt sind. 23. 39. — gehen ihrer Pension durch Verbrechen verlustig, welche früher ihre Kassation zur Folge gehabt haben würde. 25. 147. — s. auch Militair-Pensionaire und Pensionen.

Pensionen, Berechnung des Quittungsstempels von selbigen. 22. 61. — in wieweit von selbigen Beiträge zu den Gemeindelasten zu leisten sind. 22. 186. — Präklusiv-Termin für die Ansprüche auf selbige aus frühern Verhältnissen. 22. 205. — rücksichtlich derselben soll kein gerichtliches Verfahren zugelassen werden. 23. 21. — 25. 147. — solches findet aber statt bei begangenen Verbrechen, welche früher die Strafe der Kassation nach sich gezogen haben würde. 25. 147. — wann auf deren Verlust gerichtlich erkannt werden kann. 25. 147. — von Brodherrschaften ihren Dienern ausgesetzt, Ermäßigung der Stempelabgabe für selbige. 23. 1. — durch den Reichsdeputations-Schluß, vom 25sten Februar 1803. oder durch Verträge mit anderen Mächten begründet, Vorbehalt der Rechte auf selbige. 22. 205.

Personal-Arrest, im Wege der Exekution, kann gegen die im aktiven Dienst stehenden Civilbeamten nicht verhängt werden. 23. 39. — findet gegen Pensionairs und Wartegelds-Empfänger statt, wenn solche nicht kommissarisch beschäftigt sind. ibid. — auch gegen pensionirte oder auf Wartegeld stehende Offiziere bei Schuldklagen. 23. 167. — s. auch Arrest.

Personal-Frohnden, s. Dienste.

Per-

Digitized by Google

Personen-Fuhren, s. Lohnfuhrleute.
Personen-Post, welche Beamte sich derselben auf Dienstreisen bedienen müssen. 25. 169. seq.
Pfandbriefe, der Posenschen Landschafts-Direktion, Umschreibung ablöslicher hypothekarischer Forderungen in selbige. 25. 24. — ost- und westpreußische, einstweilige Fortdauer des Kapital-Indults für selbige. 25. 191.
Pfandbriefs-Schulden, auf dem Grundeigenthum des Staats haftend, deren Amortisation. 22. 230.
Pfandbriefs-Zinsen, s. letzt.
Pfarrer, s. Geistliche.
Pfarrzwang, evangelischer und katholischer, dessen Aufhebung in der Oberlausitz. 25. 226.
Pfennige, s. Scheidemünze.
Pferde, von selbigen dürfen sich die Besitzer auf den Chausseen nicht weiter als drei Schritte entfernen. 22. 171. — 24. 219. — königliche, und diejenigen der Prinzen des königlichen Hauses, sind vom Chausseegelde befreit. 22. 170. — 24. 218. — Militair-Dienstpferde, Strafen für die Veruntreuung des denselben bestimmten Futters. 25. 11.
Pferdehändler, bedürfen eines Gewerbescheins. 24. 126.
Pillauer Hafen, Polizeiordnung für selbigen, vom 14ten März 1822. 22. 89 — 96.
Plauer Kanal, Tarif von den Kanal- und Schleusengefällen desselben. 24. 220.
Polen, Königreich, Konvention mit selbigem rücksichtlich der Forderungen jenseitiger Unterthanen aus alten schlesischen Schuldverschreibungen. 22. 125 — 129. — desgl. wegen gegenseitiger Aufhebung des Abschosses und des Abfahrtsgeldes. 24. 165. — Handels- und Schiffahrtsvertrag mit selbigem, vom $\frac{11. \text{ März}}{27. \text{ Februar}}$ 1825. 25. 57 — 67. — Entrichtung der Durchgangs-Abgaben von Produkten und Waaren aus selbigem ganz in preuß. Kurant. 25. 71. — s. auch Warschau, ehemal. Herzogthum.
Polenziger Fähranstalt, Tarif zur Erhebung des Fährgeldes bei selbiger. 24. 10.
Polizeibeamte, Diäten- und Reisekosten-Bewilligung für selbige. 25. 164. 168. seq.
Polizeibehörden, in den Rheinprovinzen, Verfahrung derselben gegen die, öffentlicher Unzucht nachgehenden Weibspersonen. 25. 8.
Polizeiliche Erlaubniß, von Seiten der Provinzial-Verwaltungsbehörden ertheilt, in wieweit solche sportelfrei sind. 25. 131.
Polizeisachen, Exekutionsverfahren gegen Militairpersonen in selbigen. 23. 18.
Polizei-Taxen, deren Anfertigung nach der neuen Münz-Eintheilung. 23. 128.
Pommern, Provinz, öffentliche Schauanstalten für Tuch- und andere Wollwaaren in selbiger. 23. 2 — 12. — Abänderungen der Abgaben-Erhebungsrolle, vom 25. Oktbr. 1821. für selbige. 23. 45. — Anordnung der Provinzial-Stände für selbige. 23. 146. — 152. — 25. 210 — 215. — Verordnung wegen Verfassung der Kommunal-Landtage in selbiger. 25. 215. seqq. — Kreisordnung für selbige. 25. 217 — 220. — Erhebung der Tiefgelder von Schiffen in den Städten Stralsund, Greifswald und Wollgast. 24. 15. — Statuten der ritterschaftlichen Privatbank in selbiger. 24. 169 — 175. — Pupillen- und Depositen-Gelder dürfen bei letzterer nicht belegt werden. 24. 175. —
Porto-Freiheit, wird der Preußischen Bibelgesellschaft bewilligt. 22. (Nachtrag.) 1. — desgleichen der Berliner Gesellschaft und den davon abhängigen Tochtergesellschaften zur Beförderung des Christenthums unter den Juden. 23. 125. — über selbige erfolgt im allgemeinen ein besonderes Regulativ. 24. 238. s. auch Postporto.
Posen, Großherzogthum, Präklusionsfrist für Anmeldung der Forderungen an dasselbe, aus der ehemaligen herzoglich Warschauischen Verwaltung. 22. 182. — öffentliche Schauanstalten für Tuch- und andere Wollwaaren in selbigem. 23. 2 — 12. — Abänderungen der Abgaben-Erhebungsrolle vom 25sten Oktober 1821. für selbige. 23. 45. — Rangverhältnisse und Uniform der Justizbeamten in selbigem. 24. 58. — unbeschränkte Befugniß der Friedensgerichte in selbigem zu Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit. 24. 136. — Anordnung der Provinzialstände für dasselbe. 24. 141 —

Digitized by Google

148. — Aufhebung des unfreiwilligen Sühneversuchs bei den Friedensgerichten in selbigem, vor dem Anfange von Rechtsstreitigkeiten. 25. 14. — Erleichterung des Beitritts zum landschaftlichen Kreditsystem in selbigem, durch Umschreibung und Löschung ablöslicher hypothekarischer Forderungen. 25. 24. — Verfahren rücksichtlich der, den katholisch-geistlichen Korporationen und Instituten in selbigem zugehörigen Kapitalien aus dem ehemaligen Herzogthum Warschau. 25. 189. — Erhebung der Kathedralsteuer in den Diözösen Gnesen, Posen und Ermeland, zur Verstärkung des Baufonds der Domkirchen. 25. 225. — s. auch Warschau, ehemaliges Herzogthum, und Polen, Königreich.

Post, fahrende und reitende, deren Befreiung vom Chausseegelde. 22. 170. — derselben müssen andere Fuhrwerke auf den Chausseen ausweichen. 22. 171. — 24. 219. — ordinaire, welche Beamte sich derselben auf Dienstreisen bedienen müssen. 25. 169. seq. — s. auch Extraposten, Fahrposten, Reitposten, Schnellposten ꝛc.

Postabgabe der Lohnfuhrleute, s. Postfuhrzettel.

Postfuhrwesen, in den Rheinprovinzen, wegen der mit den Unternehmern darüber abzuschließenden Kontrakte. 24. 140.

Postfuhrzettel, deren Lösung von Miethskutschern und Lohnfuhrleuten. 24. 16. — Bestrafung der letztern wegen der dieserhalb begangenen Kontraventionen. 24. 16. — Verfahren in Untersuchungen rücksichtlich derselben. 25. 7.

Postgefälle und Gebühren, deren Zahlung und Berechnung. 24. 234 237. s. auch Post-Porto.

Postgüter, steuerpflichtige, vom Auslande eingeführt, deren Deklaration und Revision. 24. 183. — Sicherung der Post- und Steuergefälle von selbigen. 24. 234. — Packkammer- oder Lagergeld-Entrichtung von selbigen. 24. 233. — Verfahren rücksichtlich derselben, wenn weder Absender noch Empfänger auszumitteln sind. 24. 233.

Posthalter, (maitres de Poste), in den Rheinprovinzen, mit Bestallungen der ehemals französischen Regierung noch versehen, stehen mit den Posthaltern in den übrigen Theilen der Monarchie in gleichem Verhältniß. 24. 140. — wegen des Abtrags derselben von dem Extrapost-, Kurier- und Estafetten-Verdienste. 24. 140.

Post-Kontraventionen, in Beziehung auf unrichtige Deklarationen beschwerter Briefe ꝛc., Verfahren rücksichtlich derselben und deren Bestrafung. 24. 230. — s. auch Postfuhrzettel.

Post-Laufzettel, s. letzt.

Postporto, allgemeine Bestimmungen rücksichtlich dessen Berechnung und Zahlung. 24. 225. 237. — Kreditirung desselben. 24. 237. — Nachforderungen und Zurückzahlungen desselben. 24. 237. seq. — exekutivische Beitreibung desselben. 24. 238. — Erhöhung desselben bei eintretender Fourage-Theurung. 24. 231. — dessen Erstattung in Privatsachen bei den Provinzial-Verwaltungs-Behörden. 25. 134. — dessen Berechnung für die Beförderung der Briefe. 24. 225 — 228. — desgleichen für Packete. 24. 228. — für Geldsendungen. 24. 229. — für Papiergeld und Kours habende Papiere. 24. 230. — 25. 20. — für vermischte Sendungen. 24. 231. — für Beförderungen nach Orten, wo keine Postanstalten sind. (Landporto.) 24. 231. — Porto-Freiheit, über selbige erfolgt ein besonderes Regulativ. 24. 238. — s. auch Portofreiheit.

Postscheine, deren Ausstellung für abgehende und ankommende Gelder, öffentliche Papiere, Werthstücke ꝛc. und Gebühren-Entrichtung für selbige. 24. 232.

Post-Tabellen, über die direkten Entfernungen der Poststationen, deren Anfertigung und Benutzung beim Posttaxwesen. 24. 225.

Post-Taxwesen, Regulativ über dasselbe, vom 18ten Dezember 1824. 24. 225 — 238. — Deklaration des letztern rücksichtlich des Portosatzes für Kours habende und ausländische Papiere. 25. 20.

Postverwaltung, Maaßregeln zur regelmäßigen Einführung derselben in den Rheinprovinzen. 24. 140.

Postvorschüsse, deren Leistung, Wiedereinziehung und Porto-Entrichtung für selbige. 24. 234.

Präklusions-Erkenntnisse, deren Abfassung und Bekanntmachung in Konkurs- und Liquidations-Prozessen. 25. 150.

Digitized by Google

Präkluſions-Termin, für Anmeldung der Real-Anſprüche an die in der Oberlauſitz belegenen eximirten Grundſtücke. 22. 40. — desgleichen rückſichtlich der fertig gewordenen Hypothekentabellen in derſelben Provinz. 23. 166. — zur Anmeldung der Verwaltungs-Anſprüche aus dem Herzogthume Sachſen. 22. 46. — zur Einlöſung der Haupt-Nutz- und Haupt-Brennholz-Kaſſen-Obligationen. 22. 47. — für die Rückzahlung der Schleſiſchen Zwangs-Anleihe aus dem Jahre 1813. 22. 49. — zur Anmeldung der aus verſchiedenen Staatsanleihen im ehemaligen Herzogthum Warſchau ſtatt findenden Forderungen. 22. 181. — desgleichen zur Anmeldung der verſchiedenen, aus der ehemaligen herzoglich Warſchauiſchen Verwaltung, an das Großherzogthum Poſen und die Kreiſe Culm, Thorn und Michelau zu machenden Forderungen. 22. 182. — für die Umſchreibung der Lieferungsſcheine in Staatsſchuldſcheine. 22. 195. — für die Anſprüche auf Gehalts-, Wartegelds- und Penſions-Entſchädigungen. 22. 205. — zur Anmeldung aller Forderungen an die Servis- und Garniſon-Adminiſtration aus dem Jahre 1806 — 1819. 22. 221 — 223. — für Lieferungs-Forderungen an vaterländiſche Truppen bis zum Tilſiter Frieden, in den wiedererworbenen an Frankreich abgetreten geweſenen Landestheilen. 23. 17. — für die Anſprüche der Staats-Baugläubiger aus der franzöſiſchen Verwaltungszeit nach dem Pariſer Frieden. 23. 18. — für die Umſchreibung Magdeburger Landes-Obligationen und zinsloſer Scheine in Staatsſchuldſcheine. 23. 20. — für die Verwaltungs-Anſprüche an das vormalige Königreich Weſtphalen und an das Großherzogthum Berg. 23. 156. — zur Anmeldung aller, zu der neuen Kriegsſchuld der Ukmark gehörigen Forderungen. 23. 157. — zur Einreichung der Schuldatteſte über Lieferungs-Forderungen aus der franzöſiſchen Militair-Verpflegungs-Periode, vom 1ſten März $18\frac{12}{13}$. 23. 161. — rückſichtlich der Kriegsſchulden-Forderungen aus der Zeit des Herzogthums Warſchau an die Departements Poſen und Bromberg. 23. 164. — zur Anmeldung der Forderungen aus weſtphäliſchen Reichs-Obligationen, Bordereaux, Kaſſen-Quittungen und zinsloſen Kaſſenſcheinen. 23. 174. — für die inländiſchen Gläubiger der ſogenannten Bayonner Kapitalien, rückſichtlich der erlittenen Abzüge. 23. 179. seq. — hinſichtlich der Umtauſchung und reſp. Verifizirung der Kur- und Neumärkſchen Interimsſcheine und der Kurmärkſchen Obligationen 23. 180. — vierjähriger, für Zinskoupons zu Staatsſchuld-Verſchreibungen. 22. 213. — für das Hypothekenweſen, ſ. dieſes. — für die Partial-Obligationen und Koupons aus der Münſterſchen Anleihe. 24. 14. — für die Anſprüche der Gläubiger jenſeits der Weſer und des Rheins an die der Immediat-Kommiſſion überwieſenen Reſtenfonds. 24. 100. — für den Umtauſch der ſeitherigen Treſorſcheine, Thalerſcheine und ehemals Sächſiſchen Kaſſenbillets in neue Preußiſche Kaſſen-Anweiſungen. 24. 240. — rückſichtlich der Zahlung der Reduktions-Ausfälle an den Gnadengehältern der Militair-Penſionaire. 25. 13. — zur Anmeldung der Forderungen an den ehemaligen Freiſtaat Danzig. 25. 162. — für die Verwaltungs-Anſprüche an das diesſeitige Gebiet von Erfurt und Blankenhain, aus den Zeiten der Fremdherrſchaft, bis zum 1ſten November 1813. 25. 235. — können die Untergerichte in den ehemals ſächſiſchen Landestheilen rückſichtlich der fertig gewordenen Hypotheken-Tabellen bekannt machen. 24. 78.

Präſidenten, der Rheiniſchen Gerichtshöfe, Rangverhältniſſe und Uniform derſelben. 24. 57. — der Gerichtshöfe im Großherzogthume Poſen, desgl. 24. 58.

Prediger, ſ. Geiſtliche.

Preis-Kourante, deren Beſtimmung nach der neuen Münz-Eintheilung. 23. 128. — Portoberechnung für deren Verſendung mit der Poſt. 24. 227.

Prerow-Strom, (zwiſchen dem Darß und dem Lande Zingſt, in Neuvorpommern), Fährgeld-Tarif für das Ueberſetzen über ſelbigen. 24. 242.

Preußen, Provinz, ſ. Oſtpreußen, Litthauen und Weſtpreußen.

Prinzeſſinnen-Steuer, des königlichen Hauſes, deren herkömmliche Ausſchreibung wird dem Lande bei Vermählung der Prinzeſſinn Alexandrine, königlichen Hoheit, erlaſſen. 22. 189. — desgl. bei Vermählung der Prinzeſſinn Luiſe, königlichen Hoheit. 25. 148.

Privat-Bank, ritterſchaftliche, in Pommern, ſ. Bank.

Digitized by Google

Produkte, selbstgewonnene, deren Feilbietung auf Märkten und in der Umgegend des Wohnorts ohne Gewerbschein. 24. 126. 130. — s. auch landwirthschaftliche Produkte und Lebensmittel.
Prokuragebühren, fallen bei den Sporteln der Provinzial-Verwaltungsbehörden weg. 25. 134.
Prokuratoren, Rheinische, deren Rangverhältnisse und Uniform. 24. 57. — Diäten- und Reisekostensätze für selbige. 25. 165. 168. seq. — s. auch General- und Ober-Prokuratoren.
Protokolle, bei den Provinzial-Verwaltungsbehörden verhandelt, Sportel-Anwendung bei selbigen. 25. 131. 132.
Provinzen, neue und wiedereroberte, Präklusions-Termin für die Verwaltungs-Ansprüche aus selbigen. 22. 205. — rücksichtlich derselben soll kein gerichtliches Verfahren zugelassen werden. 23. 21. — wieder erworbene, an Frankreich abgetreten gewesene, Präklusions-Termin für Lieferungs-Forderungen an vaterländische Truppen in selbigen bis zum Tilsiter Frieden. 23. 17. — s. auch Rheinprovinzen, Posen, Sachsen ꝛc.
Provinzial-Schuldenwesen, s. letzt.
Provinzial-Stände, s. Stände.
Provokations-Klagen, deren Anstellung gegen Ausländer bei Rheinischen Gerichten. 23. 107.
Prozentgelder, fallen bei den Sporteln der Provinzial-Verwaltungsbehörden weg. 25. 134.
Prozesse, Auslegung von Staatsverträgen in selbigen. 23. 19. — sollen über Verwaltungs-Ansprüche an den Staat, aus der Zeit der ehemaligen Fremdherrschaft in den neu und wiedereroberten Provinzen, nicht zugelassen werden. 23. 21. — Zulassung zum Armenrechte in selbigen in den Rheinprovinzen. 23. 21. seq. — in wieweit in solchen Ausländer aus den deutschen Bundesstaaten vor die Rheinischen Gerichte gezogen werden können. 23. 106 — 108. — wegen des rechtlichen Anspruchs auf Schadloshaltung, den ein Beschädigter im Civilprozesse dem richterlichen Erkenntnisse unterwirft, und Suspension des in den Rheinprovinzen darauf noch angewendeten Gesetzes der ehemal. französischen Republik, vom 10. Vend. IV. 24. 222. — Sühneversuch vor dem Anfange derselben bei den Friedensgerichten im Großherzogthum Posen. 25. 14. — Sportelfreiheit der ritterschaftlichen Privatbank von Pommern in selbigen. 24. 171. — in gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnissen, Appellations- und Revisionsverfahren in selbigen. 25. 223. — Verfahren rücksichtlich derselben in den zum ehemaligen Königreiche Westphalen, Großherzogthum Berg und den französisch-hanseatischen Departements gehörigen Landestheilen, bei Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse. 25. 90. seq. 109. 125. — in einigen vormaligen fremdherrlichen Landestheilen, wegen des Fünftel-Abzuges bei Zehentleistungen, sollen sistirt werden. 22. 207. — 24. 11. — deren Schlichtung zwischen preuß. und großherzogl. Sachsen-Weimarschen Unterthanen. 24. 149. seqq.
Prozeß-Stempel, dessen Berechnung und Abführung. 22. 63. 66. 71. 83.
Prüfungen, von Seiten der Provinzialbehörden, Sportelanwendung bei den über selbige verhandelten Protokollen. 25. 132. — diejenigen der Geistlichen und Schulbeamten, so wie der Hebammen, sind sportelfrei. 25. 132. — der Notarien, Verfahren rücksichtlich derselben. 22. 110.
Pulver, s. Schießpulver.
Pupillengelder, dürfen bei der ritterschaftlichen Privatbank in Pommern nicht belegt werden. 24. 175.
Puppenspieler, umherziehende, Gewerbeschein-Ertheilungen an selbige. 24. 131.

Q.

Quittungs-Stempel, dessen Berechnung und Erhebung. 22. 61. 67. 84.

R.

Rangverhältnisse, deren Bestimmung für die Rheinischen Justizbeamte. 24. 57. — desgl. für die Justizbeamten im Großherzogthum Posen. 24. 58.
Rayons, Festungs-, s. Festungen.
Real-Berechtigungen, s. gutsherrliche und bäuerliche Verhältnisse.

Digitized by Google

Reatischken, Ort, s. Gilgestrom.
Rechnungen, die in selbigen vorkommenden einzelnen Positionen sollen nach der neuen Münzeintheilung auf Silbergroschen und Pfennige gestellt werden. 25. 227. — s. auch Revisionsgebühren.
Rechtspflege, Abkommen über deren Beförderung zwischen den königlich-preußischen Staaten und dem Großherzogthume Sachsen-Weimar-Eisenach. 24. 149 — 156.
Rechtsstreitigkeiten, s. Prozesse.
Referendarien, Diäten- und Reisekosten-Bewilligung für selbige. 25. 164. 165. 168. seq.
Regierungen, Ressort derselben rücksichtlich der Entlassung detinirter Sträflinge. 24. 221. — Sportel-Taxordnung für selbige. 25. 129. 135. — Diäten- und Reisekosten-Bewilligung für die bei selbigen und deren Unterbehörden stehenden Beamten. 25. 164. 168. seq.
Register, deren Führung bei den Friedensgerichten in den Rheinprovinzen. 24. 80. — Bescheinigung von Urkunden aus selbigen. 24. 81. — Gebühren-Entrichtung für selbige. ibid.
Reichs-Obligationen, westphälische, s. letzt.
Reichsstände, vormals unmittelbare, bilden bei den Provinzialständen den ersten Stand. 24. 101. 108. — deren Wählbarkeit. 24. 102. seq. 109. seq. s. auch Stände, Provinzial-.
Reisediener, deren Benutzung um Waarenbestellungen zu suchen. 24. 129.
Reisekosten, deren Vergütigung für kommissarische Geschäfte in königlichen Dienstangelegenheiten, nach der Verordnung vom 28. Juni 1825., mit Aufhebung des frühern Regulativs vom 28. Februar 1816. 25. 163. 168 — 170. — deren Bestimmung für die Landtags-Abgeordnete der Provinzial-Stände 23. 137. 145. 152. — 24. 69. 76. 107. 114. 147. — 25. 199. 214. — deren Bewilligung und Liquidation bei den Provinzial-Verwaltungsbehörden. 25. 134. — deren Erstattung in Kriminal-Untersuchungen, s. diese.
Reisende, sind auf den Chausseen für die Vergehen ihrer Fuhrleute, wenn sie daran Theil genommen, verantwortlich. 22. 172. — 24. 219. — s. auch Post und Postfuhrzettel.
Reisepässe, s. Pässe.
Reiten, auf Chaussee-Fußsteigen und in Gräben, wird bestraft. 22. 171. 24. 219.
Reitposten, Briefbeförderung durch selbige. 24. 226. 227. — Beförderung von Courshabenden Papieren durch selbige in rekommandirten Briefen, ohne Postgarantie. 25. 20.
Rekruten, beurlaubte, s. Soldaten.
Relegation, mit selbiger werden Studenten, welche sich auf Universitäten der Theilnahme an geheimen und burschenschaftlichen Verbindungen schuldig machen, außerdem bestraft. 24. 122.
Religion, eheliche Kinder sollen in derjenigen des Vaters erzogen und unterrichtet werden. 25. 221. seq.
Religions-Schriften, s. Druckschriften.
Remissionen, auf selbige haben bäuerliche Besitzer von Seiten ihrer Gutsherren keine Ansprüche. 25. 78. 98. 116.
Renten, von Brodherrschaften für ihre Diener ausgesetzt, Ermäßigung der Stempelabgabe für selbige. 23. 1.
Resolutionen, s. Bescheide.
Restenfonds, bei den verschiedenen Regierungen jenseits der Weser und des Rheins, und an die Verwaltung der Immediat-Kommission überwiesen, Präklusionsfrist für die Ansprüche an selbige. 24. 100.
Restverwaltung, abgesonderte, s. Immediat-Kommission für selbige.
Retablissementsgelder, für Gutsbesitzer, deren Verwendung. 22. 48.
Revisionen der Kassen, s. Kassen-Revisionen.
Revisions-Erkenntnisse, denselben sollen die Entscheidungsgründe beigefügt werden, wenn durch erstere zwei gleichförmige Urtheile ganz oder zum Theil abgeändert werden. 25. 161.
Revisions-Gebühren, bei Abnahme von Gemeinde-, Stiftungs-, Instituten-, Kirchen- und Schul-Rechnungen, finden nicht mehr statt. 25. 133.
Revisionsverfahren, gegen Entscheidungen in gutsherrlichen und bäuerlichen Angelegenheiten. 25. 223. — s. auch gutsherrliche und bäuerliche Verhältnisse.

Digitized by Google

Rheda, Stadt, Tarif für die Erhebung des dortigen Pflastergeldes. 24. 176.
Rhederei, inländische, deren Beförderung. 22. 177.
Rheinbrücke, bei Coblenz, Tarif zur Erhebung des Brück-, Durchlaß- und Ueberfahrtsgeldes bei selbiger. 24. 137. — zwischen Cöln und Deuz, Tarif für die Erhebung des Durchlaßgeldes bei selbiger. 24. 156.
Rheinprovinzen, (des linken Rheinufers), Gesetz über die Regulirung des Schuldenwesens der Gemeinen in selbigen. 22. 49 — 56. — Ausschließung des öffentlichen gerichtlichen Verfahrens in selbigen, wenn Moralität und Sittlichkeit dadurch gefährdet werden können. 22. 89. — Tax-Ordnung für die Notarien, (in den Niederrheinischen Provinzen.) 22. 109 — 124. — Chausseegeld-Erhebung auf den Kunststraßen in selbigen, nach dem allgemeinen Chaussee-Tarif. 22. 169. 172. — 24. 217 — 219. — Chausseegeld-Erhebung von zweirädrigen Wagen in selbigen. 25. 4. — Subhastations-Ordnung für selbige. 22. 195 — 204. — Präklusiv-Termin für die Ansprüche auf Gehalts-, Wartegelds- und Pensions-Entschädigungen aus früheren Verhältnissen in selbigen. 22. 205. — Rücksichtlich derselben soll kein gerichtliches Verfahren zugelassen werden. 23. 21. — Vernehmung von Militair-Zeugen in Untersuchungen gegen Civil-Personen. 22. 206. — Vollstreckung der Exekution aus Civil-Erkenntnissen gegen Militairpersonen. 22. 209 — 212. — Mittheilung der Kriegsartikel an die Justizbehörden in selbigen zur Beachtung. 23. 30. — Ernennung der Mäkler in selbigen durch das Handels-Ministerium. 23. 2. — Verordnung über die Zulassung zum Armenrechte in selbigen. 23. 21. seq. — Beschränkung des Art. 14. des in selbigen noch geltenden Civil-Gesetzbuches, wegen Belangung der Ausländer aus den deutschen Bundesstaaten in Klage-Sachen. 23. 106 — 108. — Bestimmung der Rangverhältnisse und der Uniform der Justizbeamten in selbigen. 24. 57. — Gesetz über die Einregistrirung bei den Friedensgerichten in selbigen. 24. 80. — Präklusionsfrist für die Ansprüche der Gläubiger jenseits der Weser und des Rheins an die Resten-Fonds. 24. 100. — (Düsseldorfer Regierungs-Bezirks.) Präklusions-Termin für Lieferungs-Forderungen an vaterländische Truppen bis zum Tilsiter Frieden. 23. 17. — Anordnung der Provinzial-Stände für selbige. 24. 101 — 108. — 25. 21. — Ausstellung von Trauscheinen für Militairpersonen in Provinzen, wo das französische Gesetz noch gilt. 24. 115. — Einführung einer regelmäßigen Postverwaltung in selbigen. 24. 140. — Suspension des in selbigen bisher noch angewendeten Gesetzes der ehemaligen französischen Republik, vom 10. Vend. IV., den rechtlichen Anspruch auf Schadloshaltung, den ein Beschädigter im Civilprozeß dem richterlichen Erkenntnisse unterwirft, betreffend. 24. 222. — Verfahren der Polizeibehörden in selbigen gegen die, öffentlicher Unzucht nachgehenden Weibspersonen. 25. 8. — Erhebung einer Kathedralsteuer in selbigen zur baulichen Unterhaltung der Domkirchen. 25. 71. — Ausübung der Schulzucht in selbigen. 25. 149. — Anwendung der Deklaration vom 21sten November 1803. in selbigen, wegen Erziehung der ehelichen Kinder in dem Glaubensbekenntnisse des Vaters. 25. 221. seq. — s. auch Berg, Großherzogthum, und Provinzen, neue und wieder eroberte.
Rheinzölle, deren Erhebung nach der seitherigen Einrichtung. 24. 203.
Ritterschaft, Wählbarkeit aus selbiger resp. zum 1sten und 2ten Stande der Provinzialstände. 23. 131. 132. 139 — 141. 146 — 148. — 24. 63. 64. seq. 70. seqq. 101. seq. 105. seq. 141. seqq. — 25. 197. 212.
Rottzehnte, von den, in Kultur gebrachten Grundstücken, deren Aufhebung in den zum ehemaligen Großherzogthume Berg gehörigen Landestheilen. 25. 102.
Rudolstadt, s. Schwarzburg-Rudolstadt, Fürstenthum.
Rügen, Fürstenthum, Anordnung der Provinzialstände für selbiges. 23. 146 — 152. — 25. 210 — 215. — Verfassung der Kommunal-Landtage in selbigem. 25. 215. seq. — Kreis-Ordnung für selbiges. 25. 217 — 220.
Rußland, Kaiserthum, Uebereinkunft mit selbigem, wegen gegenseitiger Aufhebung des Abschosses und des Abfahrtsgeldes. 24. 165. — Handels- und Schiffahrtsvertrag mit selbigem, vom $\frac{11.\text{ März}}{27.\text{ Februar}}$ 1825. 25.

Digitized by Google

23. 57 — 67. — Entrichtung der Durchgangs-Abgaben von Produkten und Waaren aus selbigem, ganz in Preuß. Kurant. 25. 71. — s. auch Polen, Königreich.
Rußstrom, (Atmatheſtrom), bei Sziesz, Fährgeld-Tarif für das Ueberſetzen über selbigen. 24. 61.

S.

Sachsen, Königreich, dessen Theilnahme an der Elbschiffahrts-Akte. 22. 9. seq. 101. — Abkommen mit selbigem, wegen Aufhebung der gegenseitigen Kosten-Vergütung in Kriminal-Untersuchungen wider unvermögende Personen. 23. 37.
Sachsen, Provinz, Präklusions-Termin zur Anmeldung der aus selbiger auf Preußen übergegangenen Verwaltungs-Ansprüche. 22. 46. — Gesetz wegen der Löhnung und des Umzugs der Schäfer und Schäferknechte in selbiger. 22. 147. — Verlängerung der Hypothekenfristen in selbiger, (Bezirke des Oberlandesgerichts zu Naumburg und des Kammergerichts.) 22. 194. — 23. 127. — öffentliche Schauanstalten für Tuch- und andere Wollwaaren in selbiger. 23. 2 — 12. — Fristverlängerung zur Berichtigung des Hypothekenwesens in selbiger. 23. 34. — Abänderungen der Abgaben-Erhebungsrolle, v. 25. Oktober 1821. für selbige. 23. 45. — Anordnung der Provinzialstände für selbige. 24. 70 — 76. — Wahl der städtischen Landtags-Deputirten in selbiger. 25. 12. — (Erfurter Regierungs-Bezirks), Präklusions-Termin für Lieferungs-Forderungen an vaterländische Truppen bis zum Tilsiter Frieden. 23. 17. — desgl. für die Verwaltungs-Ansprüche an das diesseitige Erfurter und Blankenhainer Gebiet, aus den Zeiten der Fremdherrschaft. 25. 235. — s. auch Altmark, Lausitz, Magdeburgisch, Sächsische Landestheile und Westphalen, vormal. Königreich.
Sachsen-Coburg, Herzogthum, Abkommen mit selbigem, zur Verhütung der Forstfrevel in den Grenzwaldungen. 22. 41. — desgl. wegen gegenseitiger Uebernahme der Ausgewiesenen und Vagabunden. 24. 159.
Sachsen-Gotha, Herzogthum, Uebereinkunft mit selbigem, wegen gegenseitiger Uebernahme der Ausgewiesenen und Vagabunden. 23. 13. — Abkommen mit selbigem zur Verhütung der Forstfrevel in den gegenseitigen Grenzwaldungen. 24. 223.
Sachsen-Hildburghausen, Herzogthum, Konvention mit selbigem, rücksichtlich der Untersuchung und Bestrafung gegenseitiger Forstfrevel in den Grenzwaldungen. 24. 179.
Sachsen-Weimar und Eisenach, Großherzogthum, Uebereinkunft mit selbigem, wegen gegenseitiger Uebernahme der Ausgewiesenen und Vagabunden. 22. 175. — desgl. wegen Erhebung der Verbrauchssteuern in dem Verkehr mit den, vom preuß. Gebiete eingeschlossenen, großherzogl. Aemtern Allstedt und Oldisleben. 23. 169. — Abkommen mit selbigem zur Beförderung der Rechtspflege zwischen den beiderseitigen Staaten. 24. 149 — 156. — wegen gegenseitiger Behandlung und Auslieferung der Verbrecher. 24. 154. seq.
Sächsische Kassenbillets, ehemalige, s. Kassenbillets.
Sächsische Landestheile, vormalige, jetzt zu den Regierungs-Bezirken Potsdam, Frankfurt und Liegnitz geschlagen; Gesetz über die Löhnung und den Umzug der Schäfer und Schäferknechte in selbigen. 22. 147. — Befugniß der Untergerichte in selbigen, fertige Hypotheken-Tabellen mit präklusivischer Frist bekannt machen zu dürfen. 24. 78. — s. auch Sachsen.
Saiten, Hausirhandel mit selbigen. 24. 130.
Sand, dessen Verabfolgung zum Chausseebau, s. Chaussee-Baumaterialien.
Sandgruben, deren Anlegung und Benutzung innerhalb der Festungs-Rayons. 24. 163.
Schaafhütung, deren Vergütigung von Seiten der bäuerlichen Wirthe in der Auseinandersetzung mit der Gutsherrschaft. 23. 35. — s. auch Hütung.
Schadloshaltung, rechtlicher Anspruch eines Beschädigten im Civilprozesse darauf, nach dem in den Rheinprovinzen noch geltenden französischen Civilgesetzbuche. 24. 222. — das darüber sprechende Gesetz der ehemaligen franz. Republik, vom 10. Vendémiaire des Jahres IV., wird suspendirt. ibid.

Digitized by Google

Schäfer, Schäferknechte, } Gesetz wegen der Löhnung und des Umzuges derselben in Sachsen, Westphalen, in dem Kottbusser Kreise, in den sächsischen Landestheilen und in Schlesien. 22. 147.
Schanzarbeiter, aus den Kriegen von 1806 — 1815. nicht zurückgekehrt, deren Todeserklärung. 22. 150.
Schatz-Ministerium, dessen Vereinigung mit dem Finanz-Ministerio. 23. 109.
Schau-Anstalten, öffentliche, für Tuch- und andere Wollwaaren, deren Einrichtung in mehreren Provinzen des Staats. 23. 2 — 12. — an Orten, wo dergleichen noch nicht bestanden haben, sollen keine neue gestattet werden. 23. 4. — sind zunächst dem Magistrate untergeordnet. 23. 6. — Rekurs und Straf-Verfahren in Angelegenheiten derselben. 23. 6. 9. seq. — Wahl und Bestätigung der Mitglieder für selbige. 23. 7. — Entrichtung des Schau- und Stempelgeldes an selbige. 23. 9.
Schaukasienführer, umherziehende, Gewerbeschein-Ertheilung an selbige. 24. 131.
Schaumburg-Lippe, Fürstenthum, Abkommen mit selbigem zur Verhütung der Forstfrevel in den gegenseitigen Grenzwaldungen. 24. 59.
Schauspielergesellschaften, umherziehende, können nur vom Ministerio des Innern und der Polizei Konzession erhalten. 24. 131.
Schaustellungen, im Umherziehen, Gewerbeschein-Ertheilungen für selbige. 24. 131.
Scheidemünze, neue, Werthvergleichung derselben mit der alten Münze. 22. 2 — 7. — allgemeine Einführung und Gebrauch derselben. 23. 128. — Bezeichnung derselben nach Silbergroschen und Pfennigen bei künftigen Verträgen und Rechnungen. 25. 227. — Portoberechnung für deren Versendung mit der Post. 24. 229. — fremde, (Silber- und Kupfer-Scheidemünze), soll nach 6 Monaten außer Kurs gesetzt, und ihre Einbringung verboten seyn. 23. 128. — in wie weit letztere auf Regierungspässe statt finden kann. ibid.
Schießpulver, vorsichtiger Transport desselben auf Schiffen. 22. 94. 99. — 24. 27. — darf mit der Post nicht befördert werden. 24. 237.
Schiffahrt, auf der Elbe, dafür sollen keine ausschließlichen Privilegien mehr ertheilt, und die bisherigen aufgehoben werden. 22. 12. — desgl. in Beziehung auf die Weser-Schiffahrt. 24. 26. — auf dem Lippe-Strom, Abgabe für selbige. 23. 113 — 116.
Schiffahrts-Polizei-Ordnung, für die Residenz- und Handelsstadt Königsberg, und für die Fahrt auf dem frischen Haff, vom 14ten März 1822. 22. 96 — 100.
Schiffahrts-Vertrag, mit Rußland und Polen, vom $\frac{11. \text{ März}}{27. \text{ Februar}}$ 1825. 25. 57 — 67.
Schiffer, deren Rechte und Verhältnisse in Beziehung auf die Elbschiffahrt. 22. 12. seq. 17. seq. — desgl. rücksichtlich der Schiffahrt auf der Weser. 24. 26. seq. — deren Bestrafung bei Vergehen auf dem Gebiete fremder Staaten. 22. 13. — deren Verpflichtungen nach der Hafen-Polizei-Ordnung von Pillau. 22. 90. 93. seq. — desgl. nach der Königsberger Schiffahrts-Polizei-Ordnung. 22. 96. seqq. — Entrichtung der Tiefgelder von selbigen zu Stralsund, Greifswald und Wolgast. 24. 15. — deren Bestrafung für die Veruntreuung der ihnen zum Transport anvertrauten Güter. 24. 79. — von kleinen Kahn- und Lichterschiffen, Ermäßigung der Gewerbesteuer für selbige. 24. 121. — s. auch Seeschiffer.
Schiffer-Gewerbe, die Befugniß zu dessen fernerem Betriebe geht durch zweimalige Veruntreuung der zum Transport anvertrauten Güter verloren. 24. 79.
Schiffsbauplätze, deren Anlegung innerhalb der Festungs-Rayons. 22. 145.
Schiffsgüter, deren Veruntreuung von Seiten der Schiffer wird als gemeiner Diebstahl bestraft. 24. 79.
Schleifer, Gewerbebetrieb derselben im Umherziehen. 24. 131. 135.
Schleifsteine, Hausirhandel mit selbigen. 24. 130. — Abgaben-Erhebung von selbigen. 24. 197. 25. 70.
Schlesien, Provinz, Präklusionsfrist für die Rückzahlung der im Jahre 1813. in selbiger ausgeschriebenen Zwangsanleihe. 22. 49. — Bestimmung des Umzugstermins der Schäfer und Schäferknechte in

in selbiger. 22. 147. — öffentliche Schauanstalten für Tuch- und andere Wollwaaren in selbiger. 23. 2 — 12. — Abänderungen der Abgaben-Erhebungsrolle, vom 25sten Oktober 1821. für selbige. 23. 45. — Anordnung der Provinzial-Stände für dieselbe 24. 62. — 70. — 25. 12.

Schlesische Schuldverschreibungen, alte, Konvention mit dem Königreiche Polen über die Forderungen jenseitiger Unterthanen aus erstern. 22. 125 — 129.

Schleswig, Herzogthum, Aufhebung des Abschosses und Abfahrtsgeldes mit selbigem. 22. 173.

Schleusen-Gelder, deren Entrichtung bei der Elbschiffahrt. 22. 16. 20. — s. auch Kanal- und Schleusengefälle.

Schnellposten, Beförderung kleiner Packete, Gelder und geldwerther Papiere durch selbige. 24. 228. 231.

Schnittwaren, Gewerbebetrieb mit selbigen im Umherziehen. 24. 130. 135. — Abgaben-Erhebung von selbigen. 24. 187. 193. 194. 197. 199. — 25. 69.

Schornsteinfeger, Gewerbebetrieb derselben in der Umgegend ihres Wohnorts. 24. 127.

Schornsteinröhren, enge, deren Anlegung und Reinigung. 22. 42 — 45.

Schriften, s. Druckschriften.

Schulämter, zu selbigen sollen Juden nicht ferner zugelassen werden. 22. 224.

Schulbeamte, Diäten- und Reisekosten-Bewilligung für selbige. 25. 166. 168. seq.

Schulden, rücksichtlich derselben können aktive Staatsdiener nicht, wohl aber Pensionairs und Wartegeldsempfänger, wenn sie nicht kommissarisch beschäftigt sind, mit Personal-Arrest belangt werden. 23. 39. — Letzterer findet in gleicher Beziehung auch gegen pensionirte oder auf Wartegeld stehende Offiziere statt. 23. 167. — auf Lehen und Fideikommissen haftend, deren Tilgung. 24. 123. — Belastung bäuerlicher Grundstücke mit selbigen, in den zum ehemaligen Königreiche Westphalen, und dem Großherzogthum Berg gehörigen Landestheilen. 25. 79. 99. — auf Bauergütern, s. diese und Hypotheken-Schulden. — s. auch Darlehnsverträge, mit Subalternen-Offizieren.

Schuldenwesen, Provinzial-, von der Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden übernommen, dessen Regulirung. 22. 229. — der Gemeinden in den Landestheilen des linken Rheinufers und in der Stadt Wesel, Gesetz über dessen Regulirung. 22. 49 — 56. — des Staats, s. Staatsschuldenwesen und Staatsschuldscheine.

Schuld-Papiere, Kurs habende, deren Verkauf im Wege der Exekution. 22. 178. seq. — s. auch Papiere, geldwerthe.

Schulen, die von bäuerlichen Besitzern für selbige zu leistenden Dienste, in den zum vormaligen Königreiche Westphalen, Großherzogthum Berg und den französisch-hanseatischen Departements gehörig gewesenen Landestheilen, sind nicht aufgehoben. 25. 77. 97. 115. — s. auch Schulzucht.

Schulkollegien, Provinzial-, Sportel-Taxordnung für selbige. 25. 129 — 135.

Schullehrer, deren Befreiung von den Beiträgen zu den Gemeinelasten. 22. 186. — Strafrecht derselben über die ihnen anvertrauten Kinder. 25. 149. seq. — Verfahren gegen selbige, bei Uebertretung dieses Rechts. ibid. — s. auch Lehrer und Schulämter.

Schulzucht, Vorschriften für deren Handhabung in den Provinzen, wo das Allgemeine Landrecht noch nicht eingeführt ist. 25. 149.

Schutzgeld, (Beirauchsgeld, Heuerlingsgeld, Einliegerrecht, Beiwohnerrecht ꝛc.), in den zum vormaligen Königreiche Westphalen, Großherzogthum Berg und den französisch-hanseatischen Departements gehörigen Landestheilen, dessen Aufhebung. 25. 74. 77. 97. 112. 115.

Schwamm, Hausirhandel mit selbigem. 24. 130.

Schwarzburg-Rudolstadt, Fürstenthum, Abkommen mit selbigem, wegen Verhütung der Forstfrevel in den gegenseitigen Grenzwaldungen. 22. 219. — desgleichen wegen der von den Fürstl. souverainen Besitzungen, vom Preuß. Gebiete eingeschlossen, zu erhebenden Gefälle. 22. 225.

Schwarzburg-Sondershausen, Fürstenthum, Uebereinkunft mit selbigem, wegen Verhütung der Forstfrevel in den Grenzwaldungen. 22. 190. — desgleichen wegen gegenseitiger Uebernahme der Ausgewiesenen und Vagabunden. 23. 14.

Digitized by Google

Schwiebuser Kreis, wird in ständischer Beziehung mit der Neumark vereinigt. 23. 131. — 25. 196.
See-Assekuranzgesellschaft, preußische, in Stettin, deren Errichtung und Bestätigung. 25. 41 — 55.
See-Reisende, deren Legitimation vor der Abreise aus dem Hafen. 22. 93.
Seeschiffer, inländische, ausschließlicher Betrieb der inländischen Rhederei durch selbige. 22. 177. — ausländische, deren Bestrafung, wenn sie auf inländischer Rhederei betroffen werden. 22. 177. — Erhöhung der bisherigen Hafenabgaben für selbige. ibid. — deren Bestrafung für die Veruntreuung der ihnen zum Transport anvertrauten Güter. 24. 79. — s. auch Schiffer.
Seilerwaaren, Hausirhandel mit selbigen. 24. 130.
Seitenverwandte, hülflose, zu deren Verpflegung während der Untersuchung und Strafabbüßung sind die Seitenverwandte derselben nicht verpflichtet. 22. 216.
Selbstmörder, in wie weit die Obduktion deren Leichname erforderlich ist. 24. 221.
Senftenberg, Amt, gehört in ständischer Beziehung zur Niederlausitz. 23. 131. — 25. 197.
Separationen, s. gutsherrliche und bäuerliche Verhältnisse.
Serpentinsteinwaaren, Hausirhandel mit selbigen. 24. 130. — Abgaben-Erhebung von selbigen. 24. 197. — 25. 70.
Servis- (und Garnison-) Administration, in den Jahren 1806 — 1819., Präklusivfrist zur Anmeldung der rückständigen Forderungen an selbige. 22. 221 — 223.
Servisgelder, rückständige, für Soldaten-Frauen und Kinder, s. diese.
Siebmacher, Gewerbebetrieb derselben im Umherziehen. 24. 131.
Siegel, deren Anlegung bei Waarenverschlüssen, und Gebühren-Entrichtung für selbige. 24. 203.
Siegelgebühren, fallen bei den Sporteln der Provinzial-Verwaltungsbehörden weg. 25. 134. — bei den Friedensgerichten in den Rheinprovinzen. 24. 81.
Siegen, Fürstenthum, mit den Aemtern Burbach und Neuenkirchen, (Freie- und Hücken-Grund), Einführung des Allgemeinen Landrechts und der Allgemeinen Gerichts-Ordnung in selbigem. 25. 153 — 159. 236. — Vorschriften für das Hypothekenwesen in selbigem. 25. 154. 236. — Beibehaltung und Anwendung der Provinzial-Gesetze und Gewohnheiten in selbigem. 25. 153. seq. — Bestimmungen rücksichtlich des Lehnrechts in selbigem. 25. 154. — s. auch Westphalen, Herzogthum.
Silbergroschen, neue, s. Scheidemünze.
Silbermünze, Porto-Berechnung für deren Versendung mit der Post. 24. 229.
Silber-Scheidemünze, s. letzt.
Skirwithstrom, bei Skirwith, Fährgeld-Tarif für das Uebersetzen über selbigen. 23. 163.
Skutisations- oder Weideherren, s. Markenherren.
Soldaten, zur Kriegsreserve entlassen, (und beurlaubte Rekruten), Strafverfahren gegen selbige durch die Civilgerichte. 23. 28 — 31. — 24. 213. — 25. 192. — minderjährige, Freiheit derselben, ohne Zustimmung ihrer Eltern und Vormünder, nach geleisteter dreijähriger Dienstzeit noch fortdienen zu können. 25. 15. — s. auch Militairpersonen, Train-Soldaten und Landwehr.
Soldaten-Frauen, Präklusivtermin zur Erhebung der rückständigen Servis-, Holz- und Brodgelder für selbige, von 1806 — 1819. 22. 222.
Soldaten-Kinder, Präklusivfrist zur Erhebung der Pflegegelder für selbige aus der Periode von 1806 — 1819. 22. 222. — desgleichen der rückständigen Servis-, Holz- und Brodgelder für selbige, vom 1sten November 1806. bis ult. Dezember 1819. ibid.
Soldatenstand, Versetzung in die zweite Klasse desselben und Ausstoßung aus selbigem können Civilgerichte gegen beurlaubte Landwehrmänner ꝛc. erkennen. 23. 28 — 31. — mit der Versetzung in die zweite Klasse desselben ist der Verlust des National-Militairabzeichens oder des Landwehrkreuzes verbunden. 24. 213. — die Rückversetzung in die erste Klasse desselben bedarf der allerhöchsten Genehmigung. 24. 214. — Versetzung in die zweite Klasse desselben, wird auch durch Veruntreuung des Futters für Militair-Dienstpferde verwirkt. 25. 11. — desgleichen bei beurlaubten Landwehrmännern und Kriegs-Reservisten durch den Verlust der Nationalkokarde. 25. 192.

Digitized by Google

Sondershauſen, ſ. Schwarzburg-Sondershauſen.
Sozietäts-Angelegenheiten, Sportel-Anwendung in ſelbigen. 25. 131.
Spanndienſte, in wie weit ſolche in den zum vormaligen Königreiche Weſtphalen, Großherzogthum Berg und den franzöſiſch-hanſeatiſchen Departements gehörigen Landestheilen noch zu leiſten ſind. 25. 74. 76. seqq. 96. 112. 114. — ſ. auch Dienſte und Dienſt-Ablöſungen.
Spezerei-Waaren, mit ſelbigen darf kein Hauſirhandel ſtatt finden. 24. 130. — Handel mit ſelbigen durch Krämer und andere Gewerbetreibende. 24. 183. — Abgaben-Entrichtung von ſelbigen. 24. 194. — 25. 69. seq.
Spielkarten, deren Stempelung und Verkauf. 22. 70. seq. 86. — ungeſtempelte, Konfiskation derſelben und Straferlegung für ſelbige. 22. 68. — Abgaben-Erhebung von ſelbigen. 24. 197.
Sportelfreiheit, in wie weit ſolche den General-Kommiſſionen zu Stendal und Münſter beigelegt worden. 25. 93. 111. 128. — in wie weit ſolche bei den Verfügungen und Verhandlungen der Provinzial-Verwaltungsbehörden ſtatt findet. 25. 129. seq.
Sportel-Kaſſen, Provinzial-, Einrichtung der Buchführung bei ſelbigen. 25. 134. — Bewilligung einer Tantieme für deren Verwaltung. ibid.
Sporteln, Beſtimmungen rückſichtlich derſelben in bäuerlichen Regulirungs-, Ablöſungs- und Gemeinheitstheilungs-Angelegenheiten. 25. 130. — Beibehaltung derſelben für Reiſepäſſe und Legitimationskarten. 25. 130. — deren Einziehung von den Extrahenten. 25. 134. — von ſelbigen iſt die ritterſchaftliche Privatbank in Pommern, in ihren Prozeſſen als Inſtitut, befreit. 24. 171. — ſ. auch Gebühren und Sportel-Taxordnung.
Sportel-Taxordnung, für die Oberpräſidien, Regierungen, Konſiſtorien, Provinzial-Schulkollegien und Medizinal-Kollegien, vom 25. April 1825. 25. 129 — 135. — findet auf die Unterbehörden in den Provinzen keine Anwendung. 25. 134.
Staats-Anleihen, ſ. letzt.
Staatsdiener, Verfahren gegen ſelbige bei Amts-Entſetzungen, (Degradationen und Verſetzungen.) 22. 105 — 108. — 23. 25. seq. — desgleichen wegen Theilnahme an demagogiſchen Umtrieben. 22. 107. seq. — Beſtimmung des Penſionsbetrags, mit welchem dieſelben der allgemeinen Wittwenkaſſe beitreten müſſen. 24. 216. — Geſetz über die Heranziehung derſelben zu den Gemeinde-Laſten. 22. 184. — wegen Schulden belangt, ſind von dem Perſonal-Arreſte befreit. 23. 39. — in Unterſuchung geweſene, und ſpäterhin freigeſprochene oder beſtrafte, Verwendung und Nachzahlung der während der Amts-Suspenſion einbehaltenen Gehaltsrate. 25. 5. — deren Penſionirung, ſ. Penſionen. — deren Verhältniſſe als Abgeordnete der Provinzial-Stände. 23. 132. 140. 147. — 24. 64. 72. 103. 110. 142.
Staatsdienſt, ſ. Anſtellungen.
Staats-Miniſterium, Königl., Konkurrenz deſſelben bei Amtsentſetzungen. 22. 108. — 23. 25. seq.
Staats-Papiere, deren Verkauf im Wege der Exekution. 22. 180. — Portoberechnung für deren Verſendung mit der Poſt. 24. 230. — verlorne oder vernichtete, Verfahren bei deren Aufgebot. 25. 229. seq. — desgleichen rückſichtlich der ehemals Sächſiſchen Staatspapiere. ibid.
Staatsrath, Königl., Konkurrenz deſſelben bei Amtsentſetzungen. 22. 108. — 23. 25. seq. — neue Zuſammenſetzung der Abtheilungen deſſelben. 25. 231. seq.
Staatsſchatz, deſſen Verwaltung. 23. 110.
Staats-Schuldenweſen, Geſuche der Gläubiger des Staats rückſichtlich deſſelben ſind ſtempelfrei. 22. 58. — Regulirung deſſelben rückſichtlich der übernommenen Provinzial-Schulden. 22. 229. seqq. — wegen Zurückzahlung der Forderungen an den Staat, welche nicht als Anleihe zu betrachten ſind. 23. 165. — ſ. auch Staatsſchuldſcheine und Präkluſionstermin.
Staatsſchuldſcheine, Präkluſivtermin für die Umſchreibung der Lieferungsſcheine in ſelbige. 22. 195. — Beſtimmung einer vierjährigen Verjährungsfriſt für die zu ſelbigen ausgefertigten Zins-Koupons. 22. 213. — Zurückzahlung der Forderungen an den Staat in ſelbigen, welche nicht als Anleihe zu be-

Digitized by Google

betrachten sind. 23. 165. — Zinsen-Vergütigung rücksichtlich derselben vom 1sten Januar 1820. ab. 23. 165. — für den Tilgungsfonds einzulösende, deren öffentliche Verloosung und Rückzahlung nach dem Nennwerthe. 24. 116. — ausgelooſete, von selbigen werden keine Zinsen weiter gezahlt. 24. 116. — verlorne oder vernichtete, Verfahren bei deren Aufgebot. 25. 229. seq.

Staats-Schuldverschreibungen, Bestimmung einer vierjährigen Verjährungsfrist für die zu selbigen ausgefertigten Zins-Koupons. 22. 213.

Staatsverträge, über deren Auslegung soll in Prozeß-Sachen von den Gerichten die Aeußerung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten eingeholt werden. 23. 19.

Stader Zoll, dessen Beibehaltung in Beziehung auf die Elbschiffahrt. 22. 16.

Städte, deren Verhältnisse rücksichtlich der angeordneten Provinzialstände; s. Stände, Provinzial-.

Städte-Ordnung, vom 19ten November 1808., nähere Bestimmungen über den §. 44. derselben, die Heranziehung der Staatsdiener zu den Gemeindelasten betreffend. 22. 184. — Beschränkung der §§. 21. und 39. rücksichtlich der mit dem Verluste des Bürgerrechts verbundenen Nachtheile. 22. 206. — 23. 42.

Stadtgemeinen, deren eventuelle Verpflichtung zu Beiträgen, behufs der Ablösung von Gewerbsberechtigungen. 22. 188.

Stände, (allgemeine Land-,) deren Bildung aus den Provinzialständen und Zusammenberufung. 23. 130.

Stände, Kreis-, Verhältniß derselben zu den Provinzial-Ständen. 23. 137. 144. 151. — 24. 69. 76. 107. 114. 147. — Versammlungen derselben. 23. 138. 145. 152. — 24. 70. 76. 108. 115. 148. — Sportelfreiheit der Verhandlungen über deren Angelegenheiten. 25. 131. — Kreis-Ordnung für selbige, in der Kur- und Neumark Brandenburg. 25. 203 — 209. 233. — desgleichen für das Herzogthum Pommern und das Fürstenthum Rügen. 25. 217 — 220. — s. auch Landtage, Landtags-Abgeordnete ꝛc.

Stände, Provinzial-, allgemeines Gesetz wegen deren Anordnung, vom 5. Januar 1823. 23. 129. — Bestimmung des Ressorts für selbige. ibid. — deren Verhältnisse zu den Kommunen, Kreisständen und zu den Abgeordneten. 23. 137. 144. 151. — 24. 69. 76. 107. 114. 147. — Sportelfreiheit der Verhandlungen über deren Angelegenheiten. 25. 131. — Anordnung derselben für die Mark Brandenburg und das Markgrafthum Niederlausitz. 23. 130 — 138. — 25. 193 — 200. — desgleichen für das Königreich Preußen. 23. 138 — 145. — desgl. für das Herzogthum Pommern und das Fürstenthum Rügen. 23. 146 — 152. — 25. 210 — 215. — desgleichen für das Herzogthum Schlesien, die Grafschaft Glaz und das preußische Markgrafthum Oberlausitz. 24. 62 — 70. — 25. 12. — desgl. für die Provinz Sachsen. 24. 70 — 76. — 25. 12. — desgl. für die Rheinprovinzen. 24. 101 — 108. 25. 21. — desgleichen für die Provinz Westphalen. 24. 108 — 115. — desgleichen für das Großherzogthum Posen. 24. 141 — 148.

Standesherrliche Gerichtsbarkeit, Bestimmungen rücksichtlich derselben in Beziehung auf das Herzogthum Westphalen, Fürstenthum Siegen und die Grafschaften Wittgenstein. 25. 159.

Stapel- und Zwangs-Umschlags-Rechte, am Elbstrome, deren Aufhebung. 22. 12. — desgl. an der Weser. 24. 26.

Staroleka, s. Warthe-Fluß.

Stationsgelder, deren Vergütigung auf Dienstreisen. 25. 169.

Stengut, Hausirhandel mit selbigem. 24. 130. — Abgaben-Entrichtung von selbigem. 24. 198.

Steinkohlen, deren Aufstapelung innerhalb der Festungs-Rayons. 22. 145. seq. — Abgaben-Entrichtung von selbigen. 24. 197. — 25. 70. — s. auch Brennmaterialien.

Stempel-Fiskäle, deren Funktionen. 22. 70.

Stempel-Freiheit, in wie weit solche den General-Kommissionen zu Stendal und Münster beigelegt worden. 25. 93. 111. 128. — mit selbiger ist in Verwaltungs-Sachen auch die Sportel-Freiheit verbunden. 25. 129. seq.

Stempelgebühren, Einziehung derselben von den Extrahenten. 25. 134.

Digitized by Google

Stempelpapier, deſſen Verbrauch durch Umſchlagung, Kaſſation ꝛc. 22. 63. seqq. — deſſen äußere Form und Abſatz. 22. 70. — Erſatz für verdorbenes und irrthümlich gebrauchtes. 22. 71.

Stempel-Steuer, Geſetz vom 7ten März 1822., über deren Entrichtung. 22. 57 — 88. — Tarif für deren Erhebung. 22. 73. — in wie weit davon Befreiungen ſtatt finden. 22. 57. — deren Berechnung nach dem Werthe der Gegenſtände. 22. 58. seq. — Vorſchriften zur Sicherung derſelben. 22. 63. seqq. — Beſondere Beſtimmungen über deren Entrichtung von Pacht- und Miethsverträgen, Erbſchaften, Prozeſſen, Erkenntniſſen ꝛc.; ſ. dieſe. — Kontraventionen rückſichtlich derſelben, ſ. Stempelſtrafen. — für die ſogenannten Dispoſitionsſcheine der Bankiers und Kaufleute. 23. 163. — deren Entrichtung von in- und ausländiſchen Kalendern. 22. 68. 69. 81. — 24. 179. — Feſtſetzungen rückſichtlich derſelben in Beziehung auf den Verkehr der ritterſchaftlichen Privat-Bank, in Pommern. 24. 171. — ſ. auch Erbſchafts-Stempel.

Stempel-Strafen, deren Feſtſetzung und Vollziehung. 22. 66 — 72. — Denunzianten-Antheil an ſelbigen. 22. 70. — für ungeſtempelte Kalender. 22. 68. 69. — 24. 179.

Stempelweſen, deſſen Verwaltung reſſortirt vom Finanz-Miniſterio. 25. 151.

Sterbefall, (Mortuarium, Sterbebette, Beſthaupt, Kurmede ꝛc.), Recht eines Guts- oder Gerichtsherrn, einen Antheil aus einer Verlaſſenſchaft zu fordern, deſſen Aufhebung in den zum vormaligen Königreiche Weſtphalen, Großherzogthume Berg und den franzöſiſch-hanſeatiſchen Departements gehörigen Landestheilen. 25. 76. 97. 115. — Fortdauer deſſelben bis zur Ablöſung in den von Hannover abgetretenen Landestheilen. 25. 92.

Sterbefälle, Erhebung eines Beitrags bei ſelbigen in den rheiniſch-weſtphäliſchen Provinzen, zur baulichen Unterhaltung der Domkirchen. 25. 71.

Sterbe-Monate, die Bewilligungen für ſelbige ſind von Beiträgen zu den Gemeindelaſten befreit. 22. 186.

Stettiner See-Aſſekuranz-Geſellſchaft, deren Errichtung und Beſtätigung. 25. 41 — 55.

Steuerbeamte, Diäten- und Reiſekoſten-Bewilligung für ſelbige. 25. 166. seq. 168. seq.

Steuer-Defraudationen und Kontraventionen, Unterſuchung und Beſtrafung derſelben. 24. 184. — desgleichen gegen Gewerbetreibende in den Grenzbezirken. 23. 161.

Steuer-Kontraventionen, ſ. Steuer-Defraudationen.

Steuerleute, Gebühren-Zahlung an ſelbige bei der Elbſchiffahrt. 22. 16.

Steuern, Berathung der Veränderungen in ſelbigen durch die Provinzial-Stände. 23. 129. — Erweiterung der Grenzbezirke in Bezug auf deren Kontrollirung. 25. 56. — deren Entrichtung von inländiſchen Tabacksblättern. 22. 40. — Strafen für deren Nichtentrichtung von Gewerbetreibenden in den Grenzbezirken. 23. 161. — deren Erhebung in dem Verkehr mit den vom preußiſchen Gebiete eingeſchloſſenen Schwarzburg-Rudolſtädtſchen ſouverainen Beſitzungen und deren Vergütigung. 22. 225. — desgleichen in dem Verkehr mit den Großherzoglich Sachſen-Weimarſchen Aemtern Allſtedt und Oldisleben. 23. 169. — desgleichen in dem Verkehr mit dem Herzoglich Anhalt-Bernburgiſchen Amte Mühlingen. 23. 177. — Vertrag mit dem Herzogthume Anhalt-Bernburg über die Anſchließung des obern Herzogthums an das preußiſche indirekte Steuerſyſtem. 24. 1 — 9. — ſ. auch Abgaben, Maiſchſteuer, Braumalz- und Verbrauchs-Steuer.

Steuer-Ordnung, vom 26ſten Mai 1818., deren Ergänzung durch die Verordnung vom 19ten November 1824. 24. 181 — 184.

Steuer-Sachen, Exekutionsverfahren gegen Militairperſonen in ſelbigen. 23. 18.

Stiftungen, zu milden, wiſſenſchaftlichen oder andern ähnlichen Zwecken, Verhältniß derſelben rückſichtlich ihrer Kapital-Forderungen an den Staat. 22. 230.

Stiftungs-Rechnungen, für deren Abnahme finden keine Reviſionsgebühren mehr ſtatt. 25. 133.

Strafen, deren Feſtſetzung bei Elbzoll-Kontraventionen. 22. 20. 102. seq. — desgleichen bei Weſer-Zoll-Kontraventionen. 24. 37. seq. — für Uebertretungen der Pillauer Hafen-Polizei-Ordnung. 22. 91. seqq. — desgleichen der Königsberger Schiffahrts-Polizei-Ordnung. 22. 96. seqq. — für willkührliche Veränderung der Familien- und Geſchlechtsnamen. 22. 108. — gegen Notarien für Ueber-

Digitized by Google

Uebertretungen in ihren Dienstfunktionen. 22. 110. seqq. — für Chaussee-Vergehen. 22. 171. — 24. 219. — deren Anwendung bei Maischsteuer-Kontraventionen. 22. 176. — für betrügerische Waaren-Verfertigung und Bezeichnung. 23. 9. — für Münzverbrechen, so wie für Nachmachung und Verfälschung öffentlichen Papiergeldes. 23. 43. — für Uebertretungen des Regulativ zur Befahrung des Lippestroms. 23. 116. — für unerlaubte Einbringung fremder Silber- und Kupfer-Scheidemünzen. 23. 128. — für die von Gewerbetreibenden in den Grenz-Bezirken nicht nachgewiesene Versteuerung. 23. 161. — für Kontraventionen der Lohnfuhrleute. 24. 16. — für Steuer- und Zoll-Kontraventionen. 24. 184. — gegen beurlaubte Landwehrmänner, zur Kriegs-Reserve entlassene und Train-Soldaten, Verfahren rücksichtlich derselben durch die Civilgerichte. 23. 28 — 31. — 24. 213. — 25. 192. — für Uebertretungen des Hausir- ꝛc. Regulativs. 24. 133. seq. — für das unbefugte Tragen der National-Kokarde, des National-Militair-Abzeichens oder des Landwehr-Kreuzes. 24. 214. — für die, der öffentlichen Unzucht nachgehenden Weibspersonen, in den Rheinprovinzen. 25. 8. — für die Veruntreuung des den Militair-Dienstpferden bestimmten Futters. 25. 11. — für die Ausspielung von inländischen Immobilien durch auswärtige Lotterien. 25. 22. — durch selbige können Gutsherren ihre bäuerlichen Wirthe zur Erfüllung der von ihnen übernommenen Verbindlichkeiten nicht nöthigen. 25. 76. 97. 114. — für Erpressungen, welche mit lebensgefährlicher Drohung bewirkt worden. 25. 136. — für Eltern und deren gesetzliche Vertreter, rücksichtlich des von den Kindern vernachläßigten Schulbesuchs. 25. 149. — für Schullehrer, bei Uebertretung des denselben über die ihnen anvertrauten Kinder zustehenden Züchtigungsrechts. 25. 149. seq. — für Schiffer und Fuhrleute, die sich einer Veruntreuung der ihnen zum Transport anvertrauten Güter schuldig machen. 24. 79. — für das Abledern des am Milzbrande gefallenen Viehes. 25. 172. — für Kontraventionen gegen das Stempelgesetz, s. Stempel-Strafen, Steuer-Defraudationen ꝛc. ꝛc. — wegen begangener Forstfrevel in den Grenzwaldungen; s. Forstfrevel. — für Uebertretungen der Statuten der Kaufmannschaften zu Danzig, Memel, Tilse, Königsberg in Pr. ꝛc.; s. diese. — Freiheits-Strafen, Nichtanlegung von Orden, während deren Erleidung. 22. 174. — s. auch Festungsstrafe und Kriminal-Strafen.

Sträflinge, bis zur erfolgten Besserung detinirt, wegen deren Entlassung sollen künftighin die Anträge bei den Regierungen gemacht werden. 24. 221.

Strafrecht, der Schullehrer, über die denselben anvertrauten Kinder. 25. 149. seq. — Verfahren bei Uebertretung desselben. ibid.

Straf-Resolute, deren Abfassung durch die Haupt-Steuer- und Zollämter. 24. 184. — Berufung auf rechtliches Gehör gegen selbige. 24. 184. — desgl. in Postfuhrzettel-Kontraventions-Sachen. 24. 16. — 25. 7. — in polizeilichen und finanziellen Angelegenheiten, Sportel-Anwendung bei selbigen. 25. 131. — s. auch Strafen.

Stralsund, Stadt, Erhebung der Tiefgelder von den Schiffen daselbst. 24. 15.

Strandrecht, dessen Aufhebung an der Elbe. 22. 21. — desgl. an der Weser. 24. 36.

Strickgarn, Strickwaaren, } aus Wolle, Hausirhandel mit selbigen. 24. 131. — Abgaben-Entrichtung von selbigen. 24. 199. — 25. 69.

Strümpfe, von Leinen, Hausirhandel mit selbigen. 24. 130. — Abgaben-Entrichtung von selbigen. 24. 194. — 25. 69.

Studenten, deren Bestrafung für Theilnahme an geheimen und burschenschaftlichen Verbindungen. 24. 122. — werden außerdem relegirt und zu öffentlichen Aemtern für unfähig erklärt. ibid.

Stuhlwaaren, s. Zeuge.

Subalternen-Beamte, s. Staatsdiener.

Subalternen-Offiziere, s. letzt.

Subhastationen, Stempel-Abgabe bei selbigen. 22. 60. 86. — Ordnung für das Verfahren rücksichtlich derselben in den Rheinprovinzen. 22. 195 — 204. — von Bauergütern, s. letzt.

Sub-

Digitized by Google

Subhaſtations-Patente, von Berg- und Hüttenwerken, deren Ableſung darf in Kirchen nicht mehr ſtatt finden. 25. 220.
Sühne-Verſuch, unfreiwilliger, bei den Friedensgerichten im Großherzogthum Poſen, vor dem Anfange von Rechtsſtreitigkeiten, deſſen Aufhebung. 25. 14.
Suppliken, ſ. Bittſchriften.
Sziesz, ſ. Ruß- und Atmatheſtrom.

T.

Tabacksblätter und Fabrikate, inländiſche, deren Verſteuerung. 22. 40. — ausländiſche, Eingangs- und Ausgangs-Abgabe von ſelbigen. 24. 196. — 25. 69. 160.
Tagegelder, ſ. Diäten.
Tarifs, für die Entrichtung des Chauſſeegeldes — des Fähr- und Brückengeldes — der Stempelſteuer ꝛc., ſ. dieſe.
Taſchenſpieler, umherziehende, Gewerbeſchein-Ertheilung an ſelbige. 24. 131.
Taufen, Erlegung eines Beitrags bei ſelbigen in den Rheiniſch-Weſtphäliſchen Provinzen, zur baulichen Unterhaltung der Domkirchen. 25. 71. — desgl. in den Diöceſen Gneſen, Poſen und Ermeland. 25. 225.
Tax-Ordnung, für die Notarien in den Niederrheiniſchen Provinzen. 22. 109 — 124. — Anwendung des Patents vom 23ſten Auguſt 1815. im Herzogthum Weſtphalen, Fürſtenthum Siegen und in den Grafſchaften Wittgenſtein. 25. 159.
Teſtamente, (letztwillige Verordnungen), Beſtimmungen rückſichtlich derſelben in Beziehung auf das Herzogthum Weſtphalen, Fürſtenthum Siegen und die Grafſchaften Wittgenſtein. 25. 156. seq. — der preußiſchen Geſandten und geſandtſchaftlichen Perſonen an fremden Höfen, deren Annahme und Gültigkeit. 23. 40.
Thalerſcheine, deren Einziehung und Umtauſch in neue Kaſſen-Anweiſungen. 24. 238. seqq. — eingezogene, werden vernichtet. 24. 240.
Thierärzte, Kreis-, Gebühren derſelben. 25. 134. — Diäten- und Reiſekoſten-Sätze für ſelbige. 25. 166. 168. seq.
Thiere, lebendige, dürfen nicht mit der Poſt befördert werden. 24. 237.
Thorn, Stadt, Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältniſſen in deren Landgebiet. 23. 49 — 73.
Thorner Kreis, Präkluſivfriſt zur Anmeldung der Forderungen an ſelbigen, aus der ehemaligen herzogl. Warſchauiſchen Verwaltung. 22. 182.
Tiefgelder, deren Erhebung von Schiffen zu Stralſund, Greifswald und Wollgaſt. 24. 15.
Tilſiter Kaufmannſchaft, Statut für ſelbige. 23. 77 — 91.
Todes-Erklärung, der aus den Kriegen von 1806. bis 1815. nicht zurückgekehrten Militairperſonen, Geſetz darüber. 22. 148.
Todesſtrafe, die darauf lautenden Kriminal-Erkenntniſſe müſſen an das Juſtiz-Miniſterium zur Beſtätigung eingereicht werden. 24. 221.
Topfbinder, Gewerbebetrieb derſelben im Umherziehen. 24. 131.
Töpferwaaren, ſ. irdene Waaren.
Torf, deſſen Aufſtapelung innerhalb der Feſtungs-Rayons. 22. 145. seq. — iſt der Einfuhr-, Ausfuhr- und Durchfuhr-Abgabe nicht unterworfen. 24. 186. — ſ. auch Brennmaterialien.
Trainknechte, aus den Kriegen von 1806 — 1815. nicht zurückgekehrt, deren Todeserklärung. 22. 150.
Train-Soldaten, Strafverfahren gegen ſelbige durch die Civilgerichte. 23. 28 — 31. — 24. 213. — 25. 192.
Tranſito-Abgabe, ſ. Durchgangs-Abgabe.
Transportkoſten, für Vagabunden und Verbrecher, ſ. dieſe und Kriminal-Unterſuchungen.

Digitized by Google

Trauscheine, deren Ausstellung für Militairpersonen zu Verheirathungen in Provinzen, wo das französische Gesetz noch gilt. 24. 115. — s. auch Heiraths-Konsense.

Trauungen, deren Vollziehung unter Verlobten verschiedener Konfession. 25. 221. seq. — Erlegung eines Beitrags bei selbigen in den Rheinisch-Westphälischen Provinzen, zur baulichen Unterhaltung der Domkirchen. 25. 71. — desgl. in den Diöcesen Gnesen, Posen und Ermeland. 25. 225.

Treforscheine, deren Einziehung und Umtausch in neue Kassenanweisungen. 24. 238. seq. — eingezogene, werden vernichtet. 24. 240. — für solche können in Pommern bei Entrichtung öffentlicher Abgaben theilweise auch ritterschaftliche Bankscheine gezahlt werden. 24. 170.

Trier, Bisthum, s. Rheinprovinzen.

Trinkgelder, deren Vergütigung auf Dienstreisen. 25. 169.

Truppen, s. Lieferungen.

Tuchmacher-Korporation, zu Grüneberg, Statut für selbige. 24. 17.

Tuch-Schauanstalten, öffentliche, deren Errichtung in mehreren Provinzen des Staats. 23. 2 — 12. — Strafen für betrügerische Waaren-Verfertigung und Bezeichnung in Beziehung auf selbige. 23. 9.

U.

Umschlagsrechte, bei der Schiffahrt, s. Stapel- ꝛc. Rechte.

Umtriebe, demagogische, Amtentsetzung der Geistlichen und Jugendlehrer, welche sich deren schuldig gemacht haben. 22. 107. — Theilnehmer und Beförderer derselben sollen nicht angestellt und befördert werden, auch keine Unterstützungen aus öffentlichen Fonds erhalten. 22. 108. — s. auch Verbindungen, geheime und burschenschaftliche.

Umzugstermin, der Schäfer und Schäferknechte, s. diese.

Uniform, deren Bestimmung für die Rheinischen Justizbeamten. 24. 57. — desgl. für die Justizbeamten im Großherzogthum Posen. 24. 58.

Universitäten, preuß., Untersuchung und Bestrafung aller geheimen, besonders der burschenschaftlichen Verbindungen auf selbigen. 24. 122.

Unterbehörden, administrative, in den Provinzen, Sportelverfahren bei selbigen. 25 134.

Untergerichte, Befugniß derselben rücksichtlich der Straferkenntnisse gegen beurlaubte Landwehrmänner ꝛc. 23. 29 — 31. — 24. 213. — 25. 192. — in den ehemal. sächsischen Landestheilen, Befugniß derselben zur Bekanntmachung von Präklusionsfristen rücksichtlich der fertig gewordenen Hypotheken-Tabellen. 24. 78.

Unteroffiziere, welche neun Jahre und länger gedient haben, Bescheide für selbige in Anstellungs-Angelegenheiten sind sportelfrei. 25. 131.

Unterstützungen, aus öffentlichen Fonds, sollen Theilnehmer und Beförderer demagogischer Umtriebe nicht erhalten. 22. 108.

Untersuchungen, gegen Geistliche, Jugendlehrer und andere Staatsbeamte, wegen Amtsvergehungen und Theilnahme an demagogischen Umtrieben, Verfahren rücksichtlich derselben. 22. 105 — 108. — gegen Civilpersonen in den Rheinprovinzen, Verfahren bei Abhörung von Militairzeugen in selbigen. 22. 206. — deren Führung bei Verfälschungen von Kassenanweisungen. 24. 240. — gegen öffentliche Beamte, Verwendung und Nachzahlung der während derselben und während der Amts-Suspension einbehaltenen Gehaltsrate. 25. 5. — wegen Postfuhrzettel-Kontraventionen, Verfahren rücksichtlich derselben. 25. 7. — wegen Forstfrevel in den Grenzwaldungen, s. Forstfrevel. — s. auch Kriminal-Untersuchungen.

Unzucht, öffentliche, Verfahren gegen die, derselben nachgehenden Weibspersonen, von Seiten der Polizeibehörden in den Rheinprovinzen. 25. 8.

Urkunden, was Notarien bei deren Aufnahme zu beobachten haben. 22. 112. seqq. — deren Einregistrirung bei den Friedensgerichten in den Rheinprovinzen. 24. 80. seq.

Urtel, s. Erkenntnisse.

Digitized by Google

V.

Vagabunden und Ausgewiesene, Uebereinkunft wegen wechselseitiger Uebernahme derselben, mit Sachsen-Weimar. 22. 175. — mit Sachsen-Gotha. 23. 30. — mit Schwarzburg-Sondershausen. 23. 14. — mit Meklenburg-Strelitz. 24. 56. — mit Sachsen-Coburg. 24. 159.

Veräußerungen, Berechnung und Entrichtung des Werthstempels bei Verhandlungen über selbige. 22. 59. seq. — von Kurs habenden Schuldpapieren im Wege der Exekution. 22. 178. — von Bauergütern, s. letzt.

Verbindungen, geheime und burschenschaftliche auf Universitäten, deren Untersuchung und Bestrafung. 24. 122. — s. auch Umtriebe, demagogische.

Verbrauchs-Steuer, auf Brennmaterial, kann zur Ablösung von Gewerbsberechtigungen in den Städten in Vorschlag gebracht werden. 22. 188. — s. auch Steuern.

Verbrecher, Kosten-Erstattung in Kriminal-Untersuchungen gegen selbige und bei Auslieferungen derselben, s. Kriminal-Untersuchungen und die einzelnen Staaten; Anhalt-Dessau, Sachsen, Niederlande ꝛc. — Abkommen mit Sachsen-Weimar-Eisenach, wegen gegenseitiger Behandlung und Auslieferung derselben. 24. 154. seq. — s. auch Sträflinge.

Verjährung, Bestimmungen rücksichtlich derselben in Beziehung auf das Herzogthum Westphalen, Fürstenthum Siegen und die Grafschaften Wittgenstein. 25. 157.

Verleger, von Druckschriften, Ansprüche derselben auf Entschädigung wegen der unter Censur erschienenen, aber dennoch unterdrückten oder verbotenen und konfiszirten Schriften. 25. 2. — Entrichtung der Censurgebühren von selbigen. 25. 3. — Abgabe von Freiexemplaren von ihren Verlags-Artikeln. 25. 3.

Vermögens-Verwaltung, Personen, welchen dieselbe untersagt ist, sollen durch Verzeichnisse in den Notariats-Stuben bekannt gemacht werden. 22. 111. — durch Ausländer, in wie weit letztere rücksichtlich derselben vor die Rheinischen Gerichte gezogen werden können. 23. 107.

Verpfändungen von Bauergütern, s. letzt.

Verpflegung, hülfloser Seitenverwandten während der Untersuchung und Strafabbüßung. 22. 216. — Militair-, s. Lieferungs-Forderungen und Lieferungs-Scheine. — s. auch Kriminal-Untersuchungen.

Verträge, unter der in selbigen künftig vorkommenden Bezeichnung von Groschen sollen nur Silbergroschen verstanden seyn. 25. 227. — Rechtsverhältnisse derselben im Herzogthume Westphalen, Fürstenthume Siegen und in den Grafschaften Wittgenstein. 25. 156. — s. auch Staats-Verträge.

Verwaltungs-Ansprüche, an den Staat, aus der Zeit der ehemaligen Fremdherrschaft in den neu und wieder eroberten Provinzen, Präklusionstermin für deren Anmeldung. 22. 205. — rücksichtlich derselben soll kein gerichtliches Verfahren zugelassen werden. 23. 21. — aus Sachsen, Erfurt, Blankenhain ꝛc., s. diese und Präklusionstermin.

Verwaltungssachen, Exekutionsverfahren gegen Militairpersonen in selbigen. 23. 18.

Verwandte, hülflose, deren Verpflegung während der Untersuchung und Strafabbüßung. 22. 216.

Vieh, darf nicht auf Fußsteigen und in Gräben an den Kunststraßen fortgetrieben werden. 22. 171. — 24. 219. — darf auf selbigen nicht ohne Aufsicht bleiben, auch nicht an Chausseebäume und Pfähle ꝛc. gebunden werden. ibid. — Eingangs- und Durchgangs-Abgaben-Entrichtung von selbigem. 24. 198. — 25. 70. 160. — das am Milzbrande gefallene Vieh soll unabgeledert vergraben werden. 25. 172. — Hütung desselben, s. diese.

Viehhändler, bedürfen eines Gewerbescheins. 24. 126.

Viehkastrirer, approbirte, deren Gewerbebetrieb im Umherziehen. 24. 131.

Digitized by Google

Volljährigkeit, (Majorennität), Bestimmung rücksichtlich derselben in Beziehung auf das Herzogthum Westphalen, Fürstenthum Siegen und die Grafschaften Wittgenstein. 25. 157.
Vollmachten, gestempelte, deren Verkauf. 22. 70. 71. 87.
Vorkauf, gutsherrlicher, in Beziehung auf bäuerliche Grundstücke, dessen Aufhebung. 25. 78. 98. 115.
Vormünder, sind strafbar, wenn sie die ihrer Fürsorge anvertrauten Kinder nicht zum regelmäßigen Schulbesuch anhalten. 25. 149. — können minderjährige Soldaten an der Fortsetzung des Militairdienstes nicht hindern. 25. 15.
Vormundschaften, in wie weit Ausländer rücksichtlich derselben vor die Rheinischen Gerichte gezogen werden können. 23. 107.
Vormundschafts-Verhandlungen, in wie weit solche stempelfrei sind. 22. 58. 66.

W.

Waage-Gebühren, deren Entrichtung in Handelsplätzen an der Elbe. 22. 16. 20. — 24. 202. — desgleichen an der Weser, dem Rheine und der Mosel. 24. 31. 203.
Waaren, um darauf Bestellungen zu suchen, bedarf es der Lösung eines Gewerbescheins. 24. 127. 129. — Berechnung des Elbzolles von selbigen. 22. 14. seq. — 24. 202. 205. — Revision derselben bei deren Versendung auf der Elbe. 22. 101. seq. — desgleichen rücksichtlich der Weserzölle. 24. 29. 31. 41. seqq — Strafen für betrügerische Verfertigung und Bezeichnung derselben. 23. 9. — Preisbestimmung derselben nach der neuen Münz-Eintheilung. 23. 128. — zum Transport anvertraute, Bestrafung deren Veruntreuung gegen Schiffer und Fuhrleute. 24. 79. — mit welchen auf Gewerbescheine Hausirhandel und Aufkauf gestattet werden darf. 24. 130. — selbstverfertigte, können in der Umgegend des Wohnorts auch ohne Gewerbeschein feil geboten werden. 24. 126. seq. — deren Konfiskation bei Uebertretungen des Hausir- ꝛc. Regulativs. 24. 133. seq. — was bei deren Beziehung vom Auslande und bei dem Handel mit selbigen zu beobachten ist. 24. 181 — 184. — Abgaben-Erhebung von selbigen, bei deren Ein-, Aus- oder Durchfuhr. 24. 181 — 208. — 25. 68 — 71. — welche mit Ueberschreitung der Oder oder rechts derselben durchgeführt werden, Erhebung der Durchgangs-Abgaben von selbigen. 24. 243. seq. — deren Transport soll, wenn selbiger für Rechnung des Staats statt findet, durch inländische Schiffe besorgt werden. 22. 178. — Handelsverkehr rücksichtlich derselben mit Großbritannien. 24. 118. seq. — desgleichen mit Rußland und Polen. 25. 60. seqq. 71. — s. auch Abgaben, Steuern, desgleichen Ausfuhr-, Durchfuhr- und Einfuhr-Abgabe.
Waarenproben, Portoberechnung für deren Versendung mit der Post. 24. 227.
Wächterhütten, deren Anlegung innerhalb der Festungs-Rayons. 22. 146.
Wagen, zweirädrige, in den westphälischen und rheinischen Provinzen, Chausseegeld-Entrichtung für selbige. 25. 4. — s. auch Fuhrwerke.
Wagenmiethe, deren Vergütigung auf Dienstreisen. 25. 169.
Waldeck, Fürstenthum, Abkommen mit selbigem, zur Verhütung der Forstfrevel in den gegenseitigen Grenzwaldungen. 22. 217.
Waldungen, s. Holzungen und Forstfrevel.
Warschau, ehemaliges Herzogthum, Präklusivfrist zur Anmeldung der Forderungen aus dessen verschiedenen Staatsanleihen. 22. 181. — desgleichen der Forderungen, welche aus dessen Verwaltung an das Großherzogthum Posen und die Kreise Culm, Thorn und Michelau zu machen sind. 22 182. — desgleichen rücksichtlich der Kriegsschulden-Forderungen desselben an die Departements Posen und Bromberg. 23. 164. — Verfahren rücksichtlich der den katholisch-geistlichen Korporationen und Instituten in selbigen zugehörigen Kapitalien. 25. 189. — s. auch Bayonner-Kapitalien.
Warthe, Fluß, Fährgeld-Tarif für das Uebersetzen über selbigen, von Louisenhain nach Staroleka. 23. 162. — bei Borkow, in der Nähe von Landsberg, Tarif für die Erhebung des dortigen Fährgeldes. 24. 157.

War-

Digitized by Google

Wartegelder, Berechnung des Quittungsſtempels von ſelbigen. 22. 61. — in wie weit von ſelbigen Beiträge zu den Gemeindelaſten zu leiſten ſind. 22. 186. — Präkluſivtermin für die Anſprüche auf ſelbige aus frühern Verhältniſſen in den neu und wiedererworbenen Provinzen. 22. 205. — rückſichtlich derſelben ſoll kein gerichtliches Verfahren zugelaſſen werden. 23. 21.

Wartegelds-Empfänger, können Schulden halber mit Perſonal-Arreſt belangt werden, wenn ſie nicht kommiſſariſch beſchäftigt ſind. 23. 39. — Beſcheide für ſelbige in Anſtellungs-Angelegenheiten ſind ſportelfrei. 25. 131.

Wechſel, Entrichtung der Stempelſteuer von ſelbigen. 22. 66. 68. 87. — von einem nicht wechſelfähigen Ausſteller gezogen, deren Einklagung gegen den wechſelfähigen Akzeptanten. 22. 183.

Wege- und Brückengeld-Tarif, für die Städte Hamm, Wittenberg, Rheda, Wriezen ꝛc., ſ. dieſe.

Weibsperſonen, der öffentlichen Unzucht nachgehend, polizeiliches Verfahren gegen ſelbige in den Rheinprovinzen. 25. 8.

Weideherren, ſ. Markenherren.

Weimar, ſ. Sachſen-Weimar.

Wein, mit ſelbigem darf kein Hauſirhandel ſtatt finden. 24. 130. — deſſen Beziehung für den eignen Haushaltungsgebrauch. 24. 183. — Abgaben-Entrichtung von ſelbigem. 24. 194.

Weinkauf, (Recht der Gutsherren), ſ. Antrittsgelder.

Werthſtempel, deſſen Berechnung und Erhebung. 22. 58 — 63. 67.

Werthſtücke, Porto-Entrichtung für ſelbige bei deren Verſendung mit der Poſt. 24. 229. 231.

Weſel, Stadt, Geſetz über die Regulirung des Schuldenweſens in ſelbiger. 22. 49 — 56.

Weſer-Schiffahrts-Akte, mit den betheiligten fremdherrlichen Staaten abgeſchloſſen, d. d. Minden, den 10ten September 1823. 24. 25 — 53. — Separat-Konvention rückſichtlich derſelben mit der freien Hanſeeſtadt Bremen. 24. 54.

Weſerzölle, deren Entrichtung und Erhebung. 24. 29. seq. 202. 207.

Weſtphalen, vormaliges Königreich, Ausführung des Geſetzes vom 25ſten September 1820. wegen der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältniſſe in den ſonſt zu erſterem gehörigen Landestheilen. 22. 207. — In Stelle des Geſetzes vom 25ſten September 1820. tritt dasjenige vom 25ſten Auguſt 1825. 25. 73 — 94. 154. — Präkluſionsfriſt für die Verwaltungs-Anſprüche an ſelbiges. 23. 156. — die in ſelbigem beſtandenen Geſetze über gutsherrliche und bäuerliche Verhältniſſe, Ablöſungen, Lehne ꝛc. werden aufgehoben 25. 74. seq. — ſ. auch Provinzen, neue und wieder eroberte, ſo wie Magdeburgiſche Landes-Obligationen, und Altmark.

Weſtphalen, Provinz, Geſetz wegen der Löhnung und des Umzugs der Schäfer und Schäferknechte in ſelbiger. 22. 147. — Präkluſiv-Termin für die Anſprüche auf Gehalts-, Wartegelds- und Penſions-Entſchädigung aus frühern Verhältniſſen in ſelbiger. 22. 205. — rückſichtlich derſelben ſoll kein gerichtliches Verfahren zugelaſſen werden. 23. 21. — Präkl. Termin für Lieferungs-Forderungen an vaterländiſche Truppen bis zum Tilſiter Frieden. 23. 17. — Anordnung der Provinzialſtände für ſelbige. 24. 108 — 115. — Chauſſeegeld-Erhebung von zweirädrigen Wagen in ſelbiger. 25. 4. — Erhebung einer Kathedralſteuer in ſelbiger, Behufs der baulichen Unterhaltung der Domkirchen. 25. 71. — Anwendung der Deklaration vom 21ſten November 1803. in ſelbiger, wegen Erziehung der Kinder gemiſchter Ehen in dem Glaubens-Bekenntniſſe des Vaters. 25. 221. seq. — Beibehaltung und Anwendung der Provinzial-Geſetze und Gewohnheiten in ſelbiger. 25. 153. seq. — Beſtimmungen rückſichtlich des Lehnrechts in ſelbiger. 25. 154. — desgl. wegen der Verträge. 156. — wegen der Teſtamente. 156. — wegen der Verjährung. 157. — wegen des Zinsfußes. 157. — wegen der Volljährigkeit. ibid. — Klaſſifikation der Gläubiger im Konkurſe. ibid. — Verfahren in Strafſachen. 158. — Landes-Juſtizkollegium und Untergerichte. ibid. — Patrimonialgerichte. 159. — Standesherrliche Gerichtsbarkeit. ibid — Depoſital-Geſchäfte. ibid. — Juſtiz-Salarien-Kaſſen und Gerichtsgebühren. ibid. — Verfahren in Kriminal-Sachen. ibid.

Digitized by Google

Westphalen, Herzogthum, (Fürstenthum Siegen, Grafschaften Wittgenstein-Wittgenstein und Wittgenstein-Berleburg), Einführung des Allgem. Landrechts und der Allgem. Gerichtsordnung in selbigem. 25. 153—159. 236. — Regulirung des Hypothekenwesens in selbigem. 25. 154. seq. 236. — s. auch Anleihe, Münstersche.

Westphälische Reichs-Obligationen, Bordereaux, Kassen-Quittungen und zinslose Kassen-Scheine, Präklusiv-Termin für die Forderungen aus selbigen. 23. 174.

Westpreußen, Provinz, öffentliche Schauanstalten für Tuch- und andere Wollwaaren in selbigen. 23. 2—12. — Abänderungen der Abgaben-Erhebungsrolle vom 25sten Oktober 1821. für selbige. 23. 45. — Anordnung der Provinzial-Stände für selbige. 23. 138—145. — s. auch Culm- und Michelausche Kreis, Städte Thorn und Danzig.

Westpreußische Landschaft, wegen Abtragung der von den Grundbesitzern an selbige noch rückständigen Zinsen, vom Johannis-Termin 1809. bis dahin 1815. 25. 16. — einstweilige Fortdauer des Kapital-Indults für deren Pfandbriefe. 25. 191.

Wiedenbrück, Stadt, Tarif für die Erhebung des dortigen Pflastergeldes. 25. 17.

Wirthschaftsfuhren, innerhalb der Grenze der Gemeinde oder Feldmark, deren Befreiung vom Chausseegelde. 22. 170. — 24. 218.

Wittenberger Elbbrücke, Tarif für die Erhebung des Brückgeldes auf selbiger. 24. 161.

Wittgenstein-Wittgenstein, } Grafschaften, Einführung des Allgem. Landrechts und der Allgemeinen
Wittgenstein-Berleburg, } Gerichtsordnung in selbigen. 25. 153—159. 236. — Regulirung des Hypothekenwesens in selbigen. 25. 154. seq. 236. — Beibehaltung und Anwendung der Provinzial-Gesetze und Gewohnheiten in selbigen. 25. 153. seq. — Bestimmungen rücksichtlich des Lehnrechts in selbigen. 25. 154. — s. auch Westphalen.

Wittwen-Kasse, Verpflichtung der im Civildienste angestellten Landwehr-Offiziere zum Beitritt zu selbiger. 24. 214. — Bestimmung des Pensionsbetrages, mit welchem die Civilbeamten derselben beitreten müssen. 24. 216.

Wohnung, freie, (nebst Heizung und Licht), für deren Verabreichung erleiden kommissarisch beschäftigte Beamte an ihren Diäten einen bestimmten Abzug. 25. 167.

Wolle, deren Ein- und Ausfuhr, und Abgaben-Entrichtung von letzterer. 24. 199. — 25. 160.

Wollgast, Stadt, Erhebung der Tiefgelder von den Schiffen daselbst. 24. 15.

Wollwaaren, Errichtung öffentlicher Schauanstalten für selbige in mehreren Provinzen des Staats. 23. 2—12. — Strafen für deren betrügerische Verfertigung und Bezeichnung. 23. 9. — Abgaben-Entrichtung von selbigen. 24. 199. — 25. 69.

Wriezen, Stadt, Landgraben-Brücke bei selbiger, Brückgeld-Tarif für den Gebrauch derselben. 24. 241.

Wundärzte, (Kreis-), Gebühren derselben. 25. 134. — Diäten- und Reisekosten-Sätze für selbige. 25. 166. 168. seq.

Z.

Zahlungen, s. Geldzahlungen.

Zäune, deren Anlegung innerhalb der Festungs-Rayons. 22. 146.

Zehnten, von den aus dem bäuerlichen Verhältniß zu entrichtenden Leistungen, Bestimmungen über den Fünftel-Abzug von selbigen in einigen ehemaligen fremden Landestheilen. 22. 207. — desgl. in der Altemark und im Magdeburgschen. 24. 11. — 25. 87. — Verfahren bei Ablösungen von selbigen. 22. 208. — deren Leistung und Ablösung in den zum vormaligen Königreiche Westphalen, Großherzogthum Berg und französisch-hanseatischen Departements gehörigen Landestheilen. 25. 74. 75. 87. 95. 102. 103. 113. 120. — rückständige, deren Abtragung. 25. 91. 109. 126.

Zeitgewinns-Güter, bäuerliche, Besitz- und Rechtsverhältnisse rücksichtlich derselben. 25. 98.

Zeitpächter, bäuerlicher Grundstücke, deren Verhältnisse in den zum ehemaligen Königreiche Westphalen, Großherzogthume Berg und den französisch-hanseatischen Departements gehörigen Landestheilen. 25. 80. 98. 116.

Digitized by Google

Zeitungen, Entrichtung der Stempelsteuer von selbigen. 22. 68. seq. 88. — Portoberechnung für deren Versendung mit der Post. 24. 227.

Zeuge, aus Leinen- und Baumwollengarn gemischt, in wie weit damit ein Hausirhandel statt finden kann. 24. 130. — von Baumwolle und Seide oder Wolle gemischt, deren Beziehung und Absatz. 24. 182. 183. — Abgaben-Entrichtung von selbigen. 24. 187. 194. 197. 199. — 25. 69.

Zeugen, Vernehmung der Militairpersonen als solche in Untersuchungen gegen Civilpersonen in den Rheinprovinzen. 22. 206.

Zeugnisse, s. Atteste.

Zimmerplätze, deren Anlegung innerhalb der Festungs-Rayons. 22. 145.

Zinsen, deren Festsetzung und Entrichtung von den Provinzial-Staatsschulden. 22. 229. — deren Vergütigung bei auszureichenden Staatsschuldscheinen für die vor dem 1. Januar 1820. angemeldeten Forderungen. 23. 165. — werden von den ausgelooseten Staatsschuldscheinen nicht weiter gezahlt. 24. 116. — für den Ablösungswerth der Gewerbeberechtigungen in den Städten, deren Tilgung. 22. 188. — rückständige, der westpreußischen Landschaft, vom Johannistermin 1809. bis dahin 1815., deren Abtragung. 25. 16. — aus Staatsanleihen des ehemaligen Herzogthums Warschau, deren Anmeldung und Berichtigung. 22. 181.

Zins-Coupons, zu Staats-Schuldverschreibungen und Staatsschuldscheinen ausgefertigt, Bestimmung einer vierjährigen Verjährungsfrist für selbige. 22. 213. — verlorne oder vernichtete, rücksichtlich derselben ist kein öffentliches Aufgebot, kein gerichtliches Amortisationsverfahren und keine Klage auf Ersatz derselben zulässig. 22. 213.

Zinsfuß, Bestimmungen rücksichtlich desselben in Beziehung auf das Herzogthum Westphalen, Fürstenthum Siegen und die Grafschaften Wittgenstein. 25. 157.

Zollbeamte, Diäten- und Reisekosten-Bewilligung für selbige. 25. 166. seq. 168. seq.

Zoll-Defraudationen, s. Steuer-Defraudationen.

Zölle, deren Erhebung an der Elbe. 22. 13 — 17. 102. — 25. 173 — 187. — desgleichen an der Weser. 24. 29. 41. seqq. — s. auch Steuern.

Zoll-Kontraventionen, bei dem Betriebe der Elbschiffahrt, deren Untersuchung und Bestrafung. 22. 20. 102. — desgleichen bei der Weserschiffahrt. 25. 37. — s. auch Steuer-Defraudationen.

Zoll-Ordnung, vom 26sten Mai 1818., Deklaration der §§. 17. 111. seq. und 124. wegen Anwendung der Strafen für die von Gewerbetreibenden in den Grenzbezirken nicht nachgewiesene Versteuerung. 23. 161. — Anwendung derselben auf das obere Herzogthum Anhalt-Bernburg, nach dem mit letzterem deshalb geschlossenen Vertrage. 24. 1 — 9. — Ergänzung derselben durch die Verordnung vom 19ten November 1824. 24. 181 — 184. — Deklaration des §. 1. derselben, rücksichtlich der Erweiterung der Grenzbezirke in Bezug auf die Steuer-Kontrollirung. 25. 56.

Zuchthausstrafe, deren Verwandlung gegen beurlaubte Landwehrmänner ꝛc. in Militairstrafe durch die Civilgerichte. 23. 28 — 31. — drei- bis sechsjährige, wird durch Erpressungen, mit lebensgefährlicher Drohung verbunden, verwirkt. 25. 136.

Züchtigungsrecht, von Seiten der Schullehrer gegen die ihnen anvertrauten Kinder. 25. 149. seq. — Uebertretung desselben ist strafbar. ibid.

Zwangs-Anleihe, s. Anleihe.

Zwangs-Arbeit, deren Verwandlung in Militairstrafe gegen beurlaubte Landwehrmänner ꝛc. durch die Civilgerichte. 23. 28 — 31.

Zwangs- und Bannrechte, deren Aufhebung in den zum ehemaligen Königreiche Westphalen, Großherzogthume Berg und den französisch-hanseatischen Departements gehörigen Landestheilen. 25. 83. 90. 102. 108. 119. 125. — in wie weit rücksichtlich dieser Aufhebung Ausnahmen statt finden. ibid.

Zwangs-Umschlagsrechte, bei der Schiffahrt, s. Stapel- ꝛc. Rechte.

Zwillich, Hausirhandel mit selbigem. 24. 130. — Abgaben-Entrichtung von selbigem. 24. 194. — 25. 69.

Zwirn, Hausirhandel mit selbigem. 24. 130. — Abgaben-Entrichtung von selbigem. 24. 194.

Perso-

Digitized by Google

Personal-Register.

Alexandrine, Prinzessinn von Preußen, Königl. Hoheit, Erlaß der herkömmlichen Prinzessinn-Steuer bei deren Vermählung. 22. 189.
von Alvensleben, Graf, Minister und Landtags-Marschall, wird Mitglied des Staatsraths. 24. 215.
Beelitz, Geheimer Justizrath und Stadtgerichts-Direktor, wird 2tes Mitglied der Hauptverwaltung der Staatsschulden. 24. 9.
Beuth, Geheimer Ober-Finanzrath, als Mitglied des Staatsraths. 22. 1.
von Borgstede, Geheimer Ober-Finanzrath, wird Mitglied des Staatsraths. 23. 34.
von Danckelmann, Graf, Oberlandesgerichts-Präsident in Glogau, dessen Ernennung zum Justizminister und Einführung desselben in das Staatsministerium und in den Staatsrath. 25. 40.
Deetz, Oberburgemeister, wird 3tes Mitglied der Hauptverwaltung der Staatsschulden. 24. 9.
von Dziatowsky, vormaliger Präsident des Departementalraths, dessen Ernennung zum Brombergschen Departements-Aktor rücksichtlich der Warschauschen Kriegs-Schulden-Forderungen. 23. 164.
Fischenich, Geheimer Ober-Revisionsrath, wird Mitglied des Staatsraths. 25. 231.
Gerhard, Ober-Berg-Hauptmann, wird Mitglied des Staatsraths. 22. 215.
von Goldbeck, Präsident, wird Mitglied des Staatsraths. 25. 231.
von Hardenberg, Fürst, Staatskanzler, Fungirung desselben als Präsident des Staatsraths und des Staatsministeriums. 22. 214.
von Hardenberg, Graf, wirkl. Geh. Ober-Regierungsrath, wird Mitglied des Staatsraths. 25. 231.
von Harrach, Auguste, Gräfinn, s. von Liegnitz, Fürstinn, Durchlaucht.
von Hatzfeld, Fürst, Verleihung einer Virilstimme im ersten Stande der Rheinischen Provinzialstände an selbigen. 25. 21.
Karl von Mecklenburg, Herzog, Hoheit, übernimmt den Vorsitz im Staatsrathe. 25. 229.
Kleist von Nollendorf, Graf, Feldmarschall, wird Mitglied des Staatsraths. 22. 215.
Kunth, wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrath und General-Handels-Kommissarius, wird Mitglied des Staatsraths. 25. 1.
von Liegnitz, Fürstinn und Gräfinn von Hohenzollern, Durchlaucht, Urkunde über die morganatische Ehe Sr. Majestät des Königs mit selbiger. 24. 209.
von Lottum, Graf, Staatsminister und Generallieutenant, Verwaltung des Staatsschatzes und der Münze durch selbigen. 23. 110.
Luise, Prinzessinn von Preußen, Königl. Hoheit, Erlaß der herkömmlichen Prinzessinn-Steuer bei deren Vermählung. 25. 148.
von Müffling, Freih., Generallieutenant und Chef des Generalstabes, als Mitglied des Staatsraths. 22. 1. — demselben wird die obere Leitung der Censur aller militairischen Werke und Schriften übertragen. 23. 176.
Nagler, Geheimer Staatsrath und Präsident, dessen Einführung als Mitglied des Staatsraths. 22. 1.
Niebuhr, Geheimer Staatsrath, wird Mitglied des Staatsraths. 24. 215.
von Radonsky, vormal. Präsident des Departementalraths, dessen Ernennung zum Posenschen Departements-Aktor rücksichtlich der Warschauschen Kriegs-Schulden-Forderungen. 23. 164.
von Rochow, Kammerherr, wird 4tes Mitglied der Hauptverwaltung der Staatsschulden. 24. 9.
Sack, Geheimer Ober-Justizrath, wird Mitglied des Staatsraths. 25. 231.
von Schönberg, Regierungs-Chef-Präsident, dessen Ernennung zum Mitgliede des Staatsraths. 22. 215.
von der Schulenburg, Geheimer Ober-Finanzrath, scheidet als Mitglied der Hauptverwaltung der Staatsschulden aus. 24. 9.
von Schütze, Geh. Ob. Regierungsrath, wird 1stes Mitglied der Hauptverwaltung der Staatsschulden. 24. 9.
von Voß, Staatsminister, tritt als solcher wiederum in Aktivität, mit Sitz und Stimme im Staatsrathe und im Staatsministerium, und als Vicepräsident derselben. 22. 214. — wird Präsident des Staatsraths. 23. 1.

Bayerische Staatsbibliothek München
Digitized by Google

ed by Google